

BUNDESRAT

Stenographischer Bericht

624. Sitzung

Berlin, Freitag, den 9. November 1990

Inhalt:

Amtliche Mitteilungen	617 A		
Anlage 1	653* A		
Glückwünsche zum Geburtstag von Ministerpräsident Engholm	617 C		
Zur Tagesordnung	617 C		
Dr. Gomolka (Mecklenburg-Vorpommern)	617 D		
1. Ansprache des Präsidenten	618 A		
Präsident Dr. Voscherau	618 A		
Seiters, Bundesminister für besondere Aufgaben, Chef des Bundeskanzleramtes	621 B		
2. Sechstes Gesetz zur Änderung des Bundessozialhilfegesetzes (Drucksache 740/90)	634 D		
Prof. Dr. Hill (Rheinland-Pfalz), Berichterstatter	654* C		
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 104 a Abs. 3 GG	635 A		
3. Gesetz über die Umwelthaftung (Drucksache 741/90)	635 A		
Dr. Schnoor (Nordrhein-Westfalen), Berichterstatter	655* B		
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG – Annahme einer Entschließung	635 A, 652 A		
4. Entschließung des Bundesrates zum föderativen Aufbau Europas im Rahmen der Politischen Union – Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 780/90)	623 C		
Dr. h. c. Späth (Baden-Württemberg)	623 C		
Dr. h. c. Rau (Nordrhein-Westfalen)	627 B		
Dr. Wagner (Rheinland-Pfalz)	628 C		
Trittin (Niedersachsen)	630 D		
Dr. Goppel (Bayern)	632 B		
Dr. Stavenhagen, Staatsminister beim Bundeskanzler	633 C		
Beschluß: Annahme der Entschließung	634 C		
5. Gesetz über den Forstabsatzfonds (Forstabsatzfondsgesetz – FAfG) (Drucksache 716/90, zu Drucksache 716/90)	635 B		
Dr. Goppel (Bayern)	656* C		
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 und 105 Abs. 3 GG	635 B		
6. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank (Drucksache 750/90)	635 B		
Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	657* A		

A

II

S. 2 W

- 7. a) Gesetz zur Änderung des **Kraftfahrzeugsteuergesetzes** und des **Straßenverkehrsgesetzes** (Drucksache 751/90) 635 C
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 105 a Abs. 3 GG 635 C

- 7. b) Gesetz zur **steuerlichen Förderung** besonders **schadstoffarmer Personenkraftwagen mit Dieselmotor** (Drucksache 752/90) 635 C
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 105 a Abs. 3 GG 635 D

- 8. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über **Bausparkassen** (Drucksache 753/90) 635 B
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 105 a Abs. 3 GG 657* B

- 9. Gesetz über **Wertpapier-Verkaufsspektive** und zur Änderung von **Vorschriften über Wertpapiere** (Drucksache 754/90) 635 B
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 und 105 Abs. 3 GG 657* B

- 10. **Fünftes Gesetz zur Änderung des Steuerberatungsgesetzes** (Drucksache 755/90, zu Drucksache 755/90) 635 B
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 657* B

- 11. Gesetz zur steuerlichen Förderung von Kunst, Kultur und Stiftungen sowie zur Änderung steuerrechtlicher Vorschriften (**Kultur- und Stiftungsförderungsgesetz**) (Drucksache 756/90, zu Drucksache 756/90 (2)) 635 D
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 und 108 Abs. 5 GG 636 A

- 12. Gesetz zur Änderung **versicherungsrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 757/90) 635 B
Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 657* A

- 13. Gesetz zur **Aussetzung der Brennrechtsveranlagung** 1992/93 (Drucksache 742/90) 635 B
Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 657* A

- 14. Gesetz zur Neufassung des **Bundesumzugskostengesetzes**, zur Änderung anderer dienstrechtlicher Vorschriften, zur **Regelung personalvertretungsrechtlicher Amtszeiten** sowie zur Verbesserung der personellen Struktur in der **Bundeszollverwaltung** (Drucksache 737/90) 636 A
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 74 a GG 636 B

- 15. Gesetz über die **Verlängerung von befristeten Dienst- und Arbeitsverhältnissen** mit wissenschaftlichem Personal sowie mit Ärztinnen und Ärzten in der Weiterbildung (Drucksache 758/90) 636 B
Dr. Schnoor (Nordrhein-Westfalen) 659* D
Dr. Stavenhagen, Staatsminister beim Bundeskanzler 670* B
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 636 C

- 16. Gesetz zum Schutz von Embryonen (**Embryonenschutzgesetz – ESchG**) (Drucksache 745/90) 636 C
Frau Dr. Rüdiger (Bremen) 636 C, 640 B
Sauter (Bayern) 637 D
Frau Rühmkorf (Schleswig-Holstein) 638 D
Engelhard, Bundesminister der Justiz 639 D
Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG – Annahme einer EntschlieÙung 640 D

- 17. Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur **Entlastung der Gerichte** in der **Verwaltungs- und Finanzgerichtsbarkeit** (Drucksache 759/90) 635 B
Frau Dr. Rüdiger (Bremen) 659* A
Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 657* A

- 18. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über **Gebühren für die Benutzung von BundesfernstraÙen mit schweren Lastfahrzeugen** (Drucksache 760/90) 640 D
Dr. Goppel (Bayern) 660* C
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG – Annahme von EntschlieÙungen 641 A

19. Viertes Gesetz zur Änderung des **Bundesbahngesetzes** (4. BbÄndG) (Drucksache 744/90) 635 B
Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 657* A
20. Gesetz über die **Beteiligung der Soldaten** und der **Zivildienstleistenden** (Beteiligungsgesetz — BG) (Drucksache 761/90) 641 A
 Frau Hürland-Büning, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung 641 B
 Dr. Eyrich (Baden-Württemberg) 661* A
Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 642 B
21. Gesetz über die Feststellung eines Dritten Nachtrags zum Wirtschaftsplan des ERP-Sondervermögens für das Jahr 1990
(3. ERP-Nachtragsplangesetz 1990) (Drucksache 738/90) 635 B
Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 657* A
22. Gesetz über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 1991 (**ERP-Wirtschaftsplan-gesetz 1991**) (Drucksache 739/90) 635 B
Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 657* A
23. Gesetz zu dem **Vertrag** vom 12. Oktober 1990 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken** über die Bedingungen des befristeten Aufenthalts und die Modalitäten des planmäßigen Abzugs der **sowjetischen Truppen** aus dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland (Drucksache 762/90) 642 B
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 642 B
24. Gesetz zu dem **Abkommen** vom 9. Oktober 1990 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der **Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken** über einige **überleitende Maßnahmen** (Drucksache 763/90) 642 B
Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 642 C
25. Gesetz zu dem **Übereinkommen** vom 29. Mai 1990 zur **Errichtung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung** (Drucksache 764/90) 635 B
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG 657* B
26. Gesetz zu dem **Abkommen** vom 12. April 1989 zur Änderung des Abkommens vom 1. Juni 1961 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Schweizerischen Eidgenossenschaft** über die Errichtung nebeneinanderliegender **Grenzabfertigungsstellen** und die **Grenzabfertigung** in Verkehrsmitteln während der Fahrt (Drucksache 743/90) 635 B
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG 657* B
27. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Lohnfortzahlungsgesetzes** — Antrag des Landes Schleswig-Holstein — (Drucksache 672/90) 642 C
 Dr. Gerhardt (Hessen) 661* B
 Seehofer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung 661* B
Beschluß: Keine Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag 642 C
28. Entschließung des Bundesrates zu verstärkter Förderung von **Ersatzmethoden für Tierversuche** — Antrag des Landes Hessen — (Drucksache 679/90) 635 B
Beschluß: Annahme der Entschließung 657* D
29. a) Entschließung des Bundesrates zum Ausgleich der mit einem **Truppenabbau** verbundenen **wirtschaftlichen Nachteile in den Ländern** — Antrag des Landes Schleswig-Holstein, GO-Antrag der Länder Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein — (Drucksache 462/90) 647 D
 b) Entschließung des Bundesrates zur **Förderung der zivilen Nutzung bisheriger Militärstandorte** — Antrag des Landes Rheinland-Pfalz, GO-Antrag der Länder Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein — (Drucksache 480/90) 647 D
 Frau Rühmkorf (Schleswig-Holstein) 662* A

Prof. Dr. Hill (Rheinland-Pfalz)	662* D	34. Sozialbericht 1990 (Drucksache 479/90)	642 C
Dr. Stavenhagen, Staatsminister beim Bundeskanzler	665* A	Jansen (Schleswig-Holstein)	642 D
Beschluß zu a) und b): Annahme der EntschlieÙung in der beschlossenen Fassung	648 B	Hiller (Niedersachsen)	644 B
30. EntschlieÙung des Bundesrates zur Beendigung aller militärischen Tiefflüge mit Strahlflugzeugen und aller Luftkampfübungen über dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland – Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 735/90)	648 B	Seehofer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung	645 C
Trittin (Niedersachsen)	666* A	Beschluß: Kenntnisnahme	647 D
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	648 B	35. Bericht des Bundesrechnungshofes gemäß § 99 BHO über die Sicherheit der Informationsverarbeitung in Rechenzentren der Bundesverwaltung – gemäß § 99 Bundeshaushaltsordnung – (Drucksache 599/90)	635 B
31. EntschlieÙung des Bundesrates zur Aufhebung des Soltau-Lüneburg-Abkommens und zur Schließung des Luft/Boden-SchieÙplatzes Nordhorn – Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 736/90)	648 C	Beschluß: Kenntnisnahme	657* D
Trittin (Niedersachsen)	666* C	36. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über Mindestvorschriften für den Gesundheitsschutz und die Sicherheit zum Zweck einer besseren medizinischen Versorgung auf Schiffen – gemäß Artikel 2 EEAG – (Drucksache 573/90)	635 B
Schäfer, Staatsminister im Auswärtigen Amt	667* D	Beschluß: Stellungnahme	657* D
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	648 C	37. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die auf zeitlich begrenzte oder ortsveränderliche Baustellen anzuwendenden Mindestvorschriften für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz – gemäß Artikel 2 EEAG – (Drucksache 594/90)	635 B
32. EntschlieÙung des Bundesrates zum Verbot von Gewalt gegen Kinder in der Familie – Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 721/90)	648 C	Beschluß: Stellungnahme	657* D
Trittin (Niedersachsen)	668* A	38. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 80/836/Euratom über die Grundnormen für den Gesundheitsschutz der Bevölkerung und der Arbeitskräfte gegen die Gefahren ionisierender Strahlungen im Hinblick auf die vorherige Genehmigung der Verbringung radioaktiver Abfälle – gemäß Artikel 2 EEAG – (Drucksache 595/90)	649 B
Engelhard, Bundesminister der Justiz	669* C	Beschluß: Stellungnahme	649 C
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	648 D	39. a) Änderung des Vorschlags für eine Richtlinie des Rates zur Ergänzung des gemeinsamen Mehrwertsteuersystems und zur Änderung der Richtlinie 77/388/EWG – Steuerliche Übergangsregelung im Hinblick auf die Errichtung des Binnenmarktes – gemäß Artikel 2 EEAG, GO-Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 510/90)	
33. EntschlieÙung des Bundesrates zur Beteiligung der Länder im Kuratorium der „Deutschen Bundesstiftung Umwelt“ – Antrag des Landes Niedersachsen – (Drucksache 770/90)	648 D		
Trittin (Niedersachsen)	648 D		
Beschluß: Annahme der EntschlieÙung	649 B		

J. S. A

A
V

- b) Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über die **Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden auf dem Gebiet der indirekten Besteuerung** – gemäß Artikel 2 EEAG, GO-Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 499/90) 635 B
Beschluß zu a) und b): Stellungnahme 657* D
40. Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über **Konsultationen zwischen Flughäfen und Flughafenbenutzern** sowie über **Gebührengrundsätze von Flughäfen** – gemäß Artikel 2 EEAG – (Drucksache 457/90) 635 B
Beschluß: Stellungnahme 657* D
41. Bericht der Kommission über die Durchführung der **Richtlinie 83/643/EWG** (Erleichterungen der Kontrollen und Formalitäten im Güterverkehr)
 Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der **Richtlinie 83/643/EWG** vom 1. Dezember 1983 zur Erleichterung der Kontrollen und Verwaltungsformalitäten im Güterverkehr zwischen den Mitgliedstaaten – gemäß Artikel 2 EEAG – (Drucksache 608/90) 635 B
Beschluß: Stellungnahme 657* D
42. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament: **„Auf dem Weg zu einer europäischen Infrastruktur“** – Zwischenbericht – gemäß Artikel 2 EEAG, GO-Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen – (Drucksache 674/90) 649 C
Beschluß: Stellungnahme 649 D
43. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Parlament:
Grünbuch über die städtische Umwelt – gemäß Artikel 2 EEAG – (Drucksache 552/90) 649 D
Beschluß: Stellungnahme 649 D
44. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Vereinheitlichung und zweckmäßigen Gestaltung der Berichte über die **Durchführung bestimmter Umweltschutzrichtlinien** – gemäß Artikel 2 EEAG – (Drucksache 606/90) 635 B
Beschluß: Stellungnahme 657* D
45. Vorschlag für einen Beschluß des Rates zur Einsetzung des Europäischen Beratenden Ausschusses für **statistische Informationen im Wirtschafts- und Sozialbereich (CEIES)** – gemäß Artikel 2 EEAG – (Drucksache 574/90) 635 B
Beschluß: Stellungnahme 657* D
46. Vorschlag für eine dritte Richtlinie des Rates zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die **Direktversicherung** (mit Ausnahme der Lebensversicherung) sowie zur Änderung der Richtlinien 73/239/EWG und 88/357/EWG – gemäß Artikel 2 EEAG – (Drucksache 627/90) 650 A
Beschluß: Stellungnahme 650 B
47. Vorschlag für einen Beschluß des Rates über die Einrichtung eines Netzes von **Informationszentren** für Maßnahmen zur Entwicklung des **ländlichen Raumes und der Agrarmärkte (MIRIAM)** – gemäß Artikel 2 EEAG – (Drucksache 476/90) 635 B
Beschluß: Stellungnahme 657* D
48. Zweite Verordnung zur Änderung der **Geflügelfleisch-Handelsklassen-Verordnung** (Drucksache 633/90) 635 B
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung 657* D
49. Achte Verordnung zur Änderung der **Futtermittelverordnung** (Drucksache 676/90) 635 B
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung 657* D
50. Verordnung über Maßstäbe und Grundsätze für den Personalbedarf in der stationären Psychiatrie (**Psychiatrie-Personalverordnung – Psych-PV**) (Drucksache 666/90) 650 B
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 650 B
51. Verordnung zu der **Vereinbarung vom 25. Juni 1990** zwischen dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung der Bundesrepublik Deutschland und dem Ministerium für Arbeit und Soziale Sicherheit des **Königreichs Spanien** über

- die **Erstattung von Aufwendungen für Sachleistungen der Krankenversicherung** (Drucksache 613/90) 635 B
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 658* C
52. Verordnung über die Höhe des Zuschusses zum Beitrag in der Altershilfe für Landwirte im Jahre 1991 (**GAL-Beitragszuschußverordnung 1991**) (Drucksache 661/90) 635 B
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 658* C
53. Dritte Verordnung zum Gerätesicherheitsgesetz (**Maschinenlärminformations-Verordnung — 3. GSGV**) (Drucksache 617/90) 650 B
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 650 C
54. Verordnung über die Ermittlung der **Schlüsselzahlen** für die Aufteilung des **Gemeindeanteils an der Einkommensteuer** für die Jahre 1991, 1992 und 1993 (Drucksache 677/90) 635 B
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 658* C
55. Verordnung zur Festsetzung der **Erhöhungszahl** für die **Gewerbesteuerumlage** nach § 6 Abs. 2a Gemeindefinanzreformgesetz im Jahr 1991 (Drucksache 668/90) 635 B
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 658* C
56. Zweite Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den **Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern im Ausgleichsjahr 1987** (Drucksache 694/90) 650 C
- Gobrecht (Hamburg) 669* C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 650 C
57. Zweite Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den **Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern im Ausgleichsjahr 1988** (Drucksache 695/90) 650 D
- Gobrecht (Hamburg) 669* D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 650 D
58. Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den **Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern im Ausgleichsjahr 1989** (Drucksache 696/90) 650 D
- Gobrecht (Hamburg) 669* D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 650 D
59. Verordnung zur Änderung der **Kostenverordnung für die Registrierung homöopathischer Arzneimittel** durch das Bundesgesundheitsamt (Drucksache 669/90) 635 B
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 658* C
60. Verordnung zu § 6a Abs. 2 des Raumordnungsgesetzes (**Raumordnungsverordnung — RoV**) (Drucksache 478/90) 650 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 651 A
61. Verordnung über die Gewährung von Sonderzuschlägen zur Sicherung des Personalbedarfs — **Sonderzuschlagsverordnung — SZsV** — (Drucksache 589/90) 651 A
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 651 B
62. Verordnung über die **Gewährung einer örtlichen Prämie** (Drucksache 618/90) 651 B
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 651 C
63. Erste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur **Durchführung des Arzneimittelgesetzes** (1. AMG Vw-VÄndVwV) (Drucksache 670/90) 635 B
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG 658* C
64. Benennung von **Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Gemeinschaften** (betr. THERMIE-Programm) — gemäß Artikel 2 Abs. 5 EEAG i. V. m. Ab-

S Y V A

schnitt III der Bund-Länder-Vereinbarung vom 17. Dezember 1987 – (Drucksache 610/90)	651 C	69. Gesetz zur Verbesserung der Berufsförderung für Soldaten auf Zeit (Drucksache 774/90)	635 B
Beschluß: Zustimmung zu Ziffer 2 der Empfehlungen in Drucksache 610/1/90	651 D	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG	657* B
65. Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Gemeinschaften (betr. Ratsgruppe Sozialfragen) – gemäß Artikel 2 Abs. 5 EEAG i. V. m. Abschnitt III der Bund-Länder-Vereinbarung vom 17. Dezember 1987 (Drucksache 709/90)	635 B	70. Entschließung des Bundesrates zum informellen Ministertreffen der EG am 23./24. November 1990 in Turin („ Regionalpolitik und Raumordnung “) – Antrag des Landes Berlin – (Drucksache 775/90)	651 D
Beschluß: Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 709/1/90	658* D	Beschluß: Annahme der Entschließung	651 D
66. Vorschlag für die Berufung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Vorstandes sowie von zwei Mitgliedern und zwei stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrates der Bundesanstalt für Arbeit – gemäß § 249 c Abs. 26 Arbeitsförderungsgesetz – (Drucksache 704/90)		71. Personelle Veränderungen im Infrastrukturrat beim Bundesminister für Post und Telekommunikation – gemäß § 32 Abs. 3 und 4 Postverfassungsgesetz – (Drucksache 773/90)	635 B
Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung	617 D	Beschluß: Staatssekretär Gustav Wabro (Baden-Württemberg) wird benannt	658* D
67. Vorschlag für die Ernennung eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Deutschen Bundesbahn – gemäß § 10 Abs. 2 und 3 Bundesbahngesetz – (Drucksache 682/90)	635 B	72. Wahl einer Schriftführers – gemäß § 10 Abs. 1 GO BR –	634 C
Beschluß: Senator Konrad Kunick (Bremen) wird vorgeschlagen	658* D	Beschluß: Staatssekretär Sauter (Bayern) wird gewählt	634 D
68. Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 725/90)	635 B	73. Personalien im Sekretariat des Bundesrates	651 D
Beschluß: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen	659* A	Beschluß: Zustimmung zu der erbetenen Ernennung	651 D
		Nächste Sitzung	652 C
		Beschlüsse im vereinfachten Verfahren gemäß § 35 GO BR	652 A/C
		Feststellung gemäß § 34 GO BR	652 B/D

Verzeichnis der Anwesenden

Vorsitz:

Präsident Dr. Voscherau, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg

Schriftführer:

Dr. Krumsiek (Nordrhein-Westfalen)
Sauter (Bayern)

Baden-Württemberg:

Dr. h. c. Späth, Ministerpräsident
Dr. Eyrich, Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten
Wabro, Staatssekretär im Ministerium für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Bayern:

Dr. Goppel, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Freistaates Bayern beim Bund
Sauter, Staatssekretär im Staatsministerium der Justiz
Dr. Wilhelm, Staatssekretär im Staatsministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten

Berlin:

Momper, Regierender Bürgermeister
Pavlik, Stadtrat für Bildung
Schwierzina, Oberbürgermeister
Prof. Dr. Pfarr, Senatorin für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigte des Landes Berlin beim Bund
Klein, Senatorin für Frauen, Jugend und Familie

Brandenburg:

Dr. Stolpe, Ministerpräsident

Bremen:

Frau Dr. Rüdiger, Senatorin für Gesundheit und Senatorin für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund
Wedemeier, Präsident des Senats, Bürgermeister, Senator für kirchliche Angelegenheiten und Senator für Arbeit

Hamburg:

Gobrecht, Senator, Bevollmächtigter der Freien und Hansestadt Hamburg beim Bund
Prof. Dr. von Münch, Zweiter Bürgermeister, Präses der Behörde für Wissenschaft und Forschung und Präses der Kulturbehörde

Hessen:

Dr. Wallmann, Ministerpräsident
Dr. Gerhardt, Minister für Wissenschaft und Kunst, Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund

Mecklenburg-Vorpommern:

Dr. Gomolka, Ministerpräsident
Dr. Gollert, Arbeits- und Sozialminister
Dr. Born, Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten

Niedersachsen:

Schröder, Ministerpräsident
Trittin, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Niedersachsen beim Bund
Hiller, Sozialminister
Griefahn, Umweltministerin
Glogowski, Innenminister

Nordrhein-Westfalen:

Dr. h. c. Rau, Ministerpräsident
Dr. Krumsiek, Justizminister
Dr. Schnoor, Innenminister

Rheinland-Pfalz:

Dr. Wagner, Ministerpräsident
Prof. Dr. Hill, Minister für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund
Brüderle, Minister für Wirtschaft und Verkehr

Saarland:

Lafontaine, Ministerpräsident
Dr. Peter, Ministerin für Arbeit und Frauen
Dr. Walter, Minister der Justiz

Sachsen:

Prof. Dr. Biedenkopf, Ministerpräsident
Staatsminister Vaatz, Chef der Staatskanzlei
Staatsminister Prof. Dr. Milbradt, Finanzminister
Staatsminister Heitmann, Justizminister
Staatsminister Dr. Jähnichen, Landwirtschaftsminister

Sachsen-Anhalt:

Dr. Gies, Ministerpräsident

Prof. Dr. Dr. Brunner, Bundesratsminister

Schleswig-Holstein:

Engholm, Ministerpräsident

Rühmkorf, Ministerin für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigte des Landes Schleswig-Holstein beim Bund

Jansen, Minister für Soziales, Gesundheit und Energie

Thüringen:

Duchac, Ministerpräsident

Dr. Fickel, Wissenschaftsminister

Dr. Jentsch, Justizminister

Von der Bundesregierung:

Seiters, Bundesminister für besondere Aufgaben, Chef des Bundeskanzleramtes

Engelhard, Bundesminister der Justiz

Frau Hürland-Büning, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung

Dr. Stavenhagen, Staatsminister beim Bundeskanzler

Seehofer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung

Schäfer, Staatsminister im Auswärtigen Amt

624. Sitzung

Berlin, den 9. November 1990

Beginn: 9.34 Uhr

Präsident Dr. Voscherau: Meine Damen und Herren, ich eröffne die 624. Sitzung des Bundesrates. Es ist dies seine 9. Sitzung in Berlin.

Es gehört zum geschäftsordnungsmäßigen Prozedere des Bundesrates, daß sein Präsident zu Beginn der Sitzungen die Änderungen in der Zusammensetzung des Hauses bekanntgibt. Heute spiegeln sich in diesem Routinevorgang allerdings Ereignisse von historischer Bedeutung. Zu meiner großen Freude kann ich die Kollegen aus den neuen Ländern, den neu hinzugetretenen alten deutschen Ländern, die ersten dort **freigewählten Ministerpräsidenten** seit Generationen, in unserem Kreise, im Bundesrat, willkommen heißen. Es sind dies: Manfred Stolpe aus Brandenburg,

(Beifall)

Dr. Alfred Gomolka aus Mecklenburg-Vorpommern,

(Beifall)

Professor Dr. Kurt Biedenkopf aus Sachsen,

(Beifall)

— er kann sogar sächsisch sprechen —, Dr. Gerd Gies aus Sachsen-Anhalt,

(Beifall)

und Josef Duchac aus Thüringen.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, hinsichtlich der zahlreichen weiteren neuen Mitglieder, die ich nicht weniger herzlich begrüße, verweise ich auf den Ihnen vorliegenden Umdruck^{*)}. Dort finden Sie auch die Angaben über die neugebildete Bayerische Staatsregierung.

Wir alle hier im Hause freuen uns auf die Zusammenarbeit mit unseren neuen Kolleginnen und Kollegen.

Den ausgeschiedenen Mitgliedern möchte ich für die Arbeit im Plenum und in den Ausschüssen herzlich danken. Dies gilt ganz besonders für unseren

langjährigen Schriftführer Dr. Vordran. Vor allem ihm danke ich für seinen unermüdbaren und zuverlässigen Einsatz. Ich verbinde dies mit dem herzlichen Glückwunsch des Hauses zu seiner Wahl zum Präsidenten des Bayerischen Landtags.

Eine weitere Gratulation gilt unserem Kollegen Björn Engholm. Er feiert heute seinen Geburtstag. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall)

Wir beginnen unsere Beratungen mit der Feststellung der Tagesordnung. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 71 Punkten vor und wird um die Punkte 72 — Wahl eines Schriftführers — und 73 — Personalien im Sekretariat des Bundesrates — ergänzt.

Wir sind übereingekommen, nach Tagesordnungspunkt 1 zunächst Punkt 4 der Tagesordnung — Entscheidung zum föderativen Aufbau Europas — aufzurufen. Dann folgt Punkt 72. Der Tagesordnungspunkt 34 — Sozialbericht — soll vorgezogen und nach Punkt 27 aufgerufen werden. Punkt 66 wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Gibt es zur Tagesordnung Wortmeldungen? — Das ist nicht der Fall. Dann ist sie so festgestellt.

Meine Damen und Herren, außerhalb der Tagesordnung möchte ich Herrn Ministerpräsidenten Dr. Gomolka Gelegenheit geben, im Namen der neu hinzugetretenen Bundesländer einige Worte an uns zu richten.

Dr. Gomolka (Mecklenburg-Vorpommern): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich im Namen der Ministerpräsidenten der neu hinzugeetretenen Länder sehr herzlich für die kollegiale Akzeptanz bedanken, die wir schon in dieser kurzen Zeit gespürt haben.

Man hat mich als dienstältesten Ministerpräsidenten — ich bin in dieser Funktion um einige Tage älter als meine Kollegen — darum gebeten, das Wort zu nehmen. Ich tue dies sehr gern.

Wir kommen an einem Tag zusammen, der in besonderer Weise die Geschwindigkeit deutlich macht, mit der sich die politischen Veränderungen vollzogen haben, eine Geschwindigkeit, die sicherlich unser

^{*)} Anlage 1

Dr. Gomolka (Mecklenburg-Vorpommern)

- (A) Handeln beeinflussen und in einigen Fällen auch diktieren muß.

Wir kommen in gewisser Weise auch als Kinder einer **friedlichen Revolution** hierher. Dieser Umstand gibt uns ein gewisses Maß an Selbstbewußtsein und Selbstvertrauen, hier mitzuarbeiten.

Ich möchte das besonders in Richtung auf die **Stärkung föderalistischer Positionen in einem vereinten Europa** sagen. Hier sehe ich die spezifische Aufgabe gerade der neuen Länder. Wir sind von unserer Geschichte her, glaube ich, dazu in der Lage, zu einem **Brückenschlag** beizutragen, insbesondere zum Brückenschlag nach Osten, aber genauso auch zum Brückenschlag nach Norden und Süden. Vielleicht können wir gerade in dieser Richtung unseren eigenständigen Beitrag leisten.

Ich biete Ihnen uneingeschränkt unsere Mitarbeit an. – Vielen Dank.

Präsident Dr. Voscherau: Vielen Dank, Herr Kollege Gomolka!

Meine Damen und Herren, es entspricht den üblichkeiten, daß der neugewählte Präsident des Bundesrates zu Beginn seines Amtsjahres eine Ansprache an das Haus richtet. Ich rufe deshalb Punkt 1 der Tagesordnung auf:

Ansprache des Präsidenten.

- (B) In unserer Geschichte ist der heutige 9. November ein zwiespältiges Datum: ein Tag der Freude, auch ein Tag des Schreckens und der Scham – deutsche Geschichte wie im Zeitraffer. Die Ausrufung der Weimarer Republik 1918, Hitlers Versuch, die Republik zu Fall zu bringen, 1923, die Reichspogromnacht 1938, Johann Elfers Anschlag auf Hitler 1939.

Vor einem Jahr dann, am **9. November 1989**, der **Sturz einer Diktatur in Deutschland** durch das Volk – in unserer Geschichte zum ersten Mal. Der 9. November wird seither in unserer Geschichte zugleich auch ein Leuchtpunkt sein.

Alle diese Erinnerungen sollten als Mahnung des 9. November unvergessen bleiben.

Meine Damen und Herren, der Bundesrat hat mich für ein Jahr zu seinem Präsidenten gewählt, einem Turnus entsprechend, der künftig den 16 Ländern des geeinten Deutschlands angepaßt werden wird. Wie alle meine Vorgänger, so werde auch ich meine Kraft in diesem Amt und besonders in dieser gewandelten Lage dafür einsetzen, die **Rechte des Bundesrates** und die **bundesstaatliche Ordnung** Deutschlands zu wahren, den Ausgleich und das Verbindende zu suchen und konstruktives Zusammenwirken mit den anderen Verfassungsorganen zu sichern.

Daß wir uns in Berlin zusammenfinden, ist an sich nichts Besonderes. Am 5. Oktober 1956 hat Bürgermeister Kurt Sieveking in seiner Antrittsrede als erster Bundesratspräsident aus Hamburg den Willen des Bundesrates bekanntgegeben – ich zitiere ihn –, „in Zukunft seine Sitzungen häufiger als bisher in Berlin abzuhalten“. Am 16. Mai 1958 hat Regierender Bürgermeister Willy Brandt als Bundesratspräsident eine Sitzung des Bundesrates in diesem Saal, in der

Berliner Kongreßhalle, eröffnet. Er hat damals be- (C)
tonet:

Diese Kongreßhalle... darf als ein... Beispiel jenes Aufbaues betrachtet werden, durch den bekundet werden soll, daß gerade wir hier in Berlin trotz aller Schwierigkeiten der augenblicklichen Situation davon überzeugt sind, daß in diesem Teile der Welt eines Tages wieder zusammengefügt sein wird, was zusammengehört.

Heute ist es soweit.

Für uns bestehen zwei besondere Anlässe, diesem Beispiel zu folgen:

Heute vor einem Jahr ist die **Mauer in Berlin gefallen**. Heute vor einem Jahr endeten Diktatur, Unfreiheit und Unterdrückung für mehr als 16 Millionen Deutsche. Im Bundesrat sind Emotionen und große Worte im Alltag unserer sachbezogenen Arbeit die Ausnahme. So soll es bleiben. Und doch hatten wir in den vergangenen zwölf Monaten Grund zu Freude und zu Gefühlen – wahrscheinlich häufiger als der Bundesrat in all den 40 Jahren zuvor. Walter Momper, mein Vorgänger als Präsident, hat vor einem Jahr, am 10. November, im Bundesrat ein Wort geprägt, das bleiben wird: „Gestern nacht war das deutsche Volk das glücklichste Volk auf der Welt.“

Hinter uns also liegen glückliche Ausnahmen. Vor uns liegen Arbeit, Alltag, Einsatz, Leistung. Und das ist gut so. Denn die großen Aufgaben der **sozialen, der ökonomischen, der ökologischen Einheit Deutschlands** liegen überhaupt erst vor uns. Erst recht gilt dies für die Einheit Europas. Und Mittel- und Osteuropa gehören jetzt wieder dazu. (D)

An dieser Arbeit können zum ersten Mal in der Geschichte des Bundesrates auch jene fünf deutschen Länder aktiv teilnehmen, denen bisher in der Sprache unserer Präambel „mitzuwirken versagt war“. Zum ersten Mal in der Geschichte des Bundesrates sind die 16 deutschen Länder gleichberechtigt im Bundesrat versammelt – mit dem Willen zu guter Zusammenarbeit, zur Solidarität, zum **neuen Weg in eine gemeinsame Zukunft**. Zum ersten Mal seit dem 5. Juni 1947 in München sind die Ministerpräsidenten und Vertreter aller deutschen Länder in der Lage, vereint zu handeln – in der 624. Sitzung des Bundesrates zum ersten Mal.

Mit großer Freude begrüße ich die gewählten Ministerpräsidenten und Bundesratsmitglieder der fünf deutschen Länder **Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen** in unserer Mitte. Seien Sie uns herzlich willkommen zu gemeinsamer Arbeit für die Menschen in 16 deutschen Ländern.

Meine Damen und Herren, sehen Sie mir nach, wenn ich diese Gelegenheit benutze, ein Wort für die jahrhundertealte Stadt-Republik, die mich hierher entsandt hat, zu sagen – **Hamburg**. Gerade für uns wächst wieder zusammen, was zusammengehört: die mittel- und osteuropäischen Wirtschaftsregionen der Elbe, aber auch der Ostsee.

„Berlin ist durch das Schicksal der Teilung Stadtstaat geworden, Hamburg und Bremen waren es immer“, hat der Hamburger Bürgermeister Hans-Ulrich

Präsident Dr. Voscherau

Klose heute vor elf Jahren in seiner Antrittsrede als Bundesratspräsident gesagt. Der Einschnürung Berlins durch seine Insellage entsprach die Abschnürung Hamburgs und einer Wirtschaftsregion von vielleicht drei Millionen Menschen durch unsere deutsche und europäische Randlage. Über 40 Jahre lang ist unsere traditionsreiche Handels-, Hafen- und Industriestadt an der Niederelbe von ihrem natürlichen Hinterland wirtschaftlich und kulturell getrennt gewesen, von Sachsen und Thüringen, von all den Städten und Landschaften am Oberlauf von Elbe und Moldau bis zu unserer Partnerstadt Prag — und von der Ostseeküste, mit der uns seit der Zeit der Hanse enge Bande verknüpfen, von Wismar über Tallinn bis zu unserer Partnerstadt Leningrad. Nun endlich erfährt auch die „Politik der Elbe“, von meinen Hamburger Amtsvorgängern Kurt Sieveking und Max Brauer begonnen und seither in Hamburg jenseits aller Parteigrenzen von allen hochgehalten, ihre Vollendung.

Bundespräsident Richard von Weizsäcker hat am 3. Oktober in Berlin gesagt:

Die Geschichte in Europa und in Deutschland bietet uns jetzt eine Chance, wie es sie bisher nicht gab. Wir erleben eine der sehr seltenen historischen Phasen, in denen wirklich etwas zum Guten verändert werden kann!

Möge diese Verantwortung uns bei unserer Arbeit „in Europa und in Deutschland“ gegenwärtig sein, wenn Alltag und Interessen Maß und Urteil zu überwältigen drohen. So gut ich kann, will ich den Bundesratsmitgliedern der hinzugetretenen fünf Länder den Start erleichtern und für wirklich gleiche Mitwirkungsmöglichkeiten sorgen. Wir alle werden den Bundesrat als ein sachgerecht und vertrauensvoll arbeitendes Verfassungsorgan stärken, das Gegensätze nicht vertieft, sondern überbrückt, und das Verbindende stärker betont als das Trennende. Dabei soll es ebenfalls bleiben.

Seit einem Jahr — je schneller der zentralstaatlich verlaufende Einigungsprozeß abließ, desto schmerzlicher sichtbar — hinkte der deutsche Föderalismus. Die bundesstaatliche Ebene der elf Länder, noch ohne die fünf, war bis zu deren demokratischer Bildung unvollständig, und, jedenfalls im Einigungsprozeß, wie gelähmt. Von heute an ist der deutsche Föderalismus im Prozeß der deutschen und der europäischen Integration wieder handlungsfähig. Dies wurde auch wirklich Zeit.

Ich mache mir Sorgen, ob die Ausgewogenheit der Machtverhältnisse zwischen Bund und Ländern noch stimmt. Es ist Zeit für eine Revision der verfassungsmäßigen Machtbalance, der Funktionsverhältnisse und der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern — besonders jetzt, da sich die Zahl der Länder auf 16 erhöht hat. Es ist Zeit, der Gefahr schleichender Aushebelung des Föderalismus im Zuge der europäischen Einigung entgegenzuwirken — wir gemeinsam, alle 16.

Die Klage über Gewichtsverlagerungen zwischen Bund und Ländern ist allerdings nicht neu. An dieser Stelle hat in seiner Antrittsrede als Präsident des Bundesrates Hamburgs unvergessener Bürgermeister

Herbert Weichmann — ein Preuße von Herkunft (C) und Gesinnung, ein Föderalist aus bitterer Erfahrung, ein Hanseat aus Überzeugung — am 15. November 1968 erklärt:

Auf der Grundlage der bundesstaatlichen Ordnung des Grundgesetzes hat die Bundesrepublik Deutschland in einer freiheitlichen demokratischen Ordnung eine dynamische Vielfalt von schöpferischen Kräften entwickelt ... Auf ihrer Grundlage wird sie auch die Aufgaben der Zukunft bewältigen können. Nicht umsonst gewinnen auch in bisher zentralistisch strukturierten Staaten föderative Elemente immer mehr an Boden.

(Die bundesstaatliche Ordnung) ermöglicht in überschaubaren Räumen stärker als ein zentralistisches System die aktive Beteiligung des Staatsbürgers an der Politik, ohne welche die Demokratie ... nicht leben kann ...

Schließlich gewährleistet die bundesstaatliche Ordnung ... die Berücksichtigung der geschichtlichen und kulturellen Vielfalt unseres Landes und die Freisetzung schöpferischer Kräfte in regionalem Rahmen. Eine Verpflichtung zur Kooperation ist wertvoller als der Zwang, einem schematisierenden Zentralismus folgen zu müssen, der das Land verarmt.

So Herbert Weichmann.

Diese Aussagen sind auch heute wahr und richtig. Ob sie für die Zukunft Bestand haben, hängt nicht zuletzt von **eigenstaatlichen Einnahmen** jedes Landes ab, die seinen Aufgaben entsprechen. (D)

Ich denke an die Regelung der finanzpolitischen Beziehungen zwischen Bund und Ländern. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre muß bezweifelt werden, daß ... tatsächlich eine für beide Teile befriedigende Neuordnung des vertikalen Finanzausgleichs gelungen ist ... Den Ländern sind vielmehr neue Lasten, die an sich den Bund betreffen, aufgebürdet worden ...

Dem Vertreter eines Stadtstaates mag die zusätzliche Bemerkung gestattet sein, daß im Zusammenhang mit einer Neugestaltung der finanziellen Beziehungen zwischen dem Bund und den Ländern auch die Bestrebungen zur Reform des kommunalen Finanzsystems nicht unberücksichtigt bleiben sollten.

Hochaktuelle Sätze! Und doch hat sie Willy Brandt als Präsident am 20. Dezember 1957 gesagt — Willy Brandt, dem unser aller herzliche Grüße und Erfolgswünsche bei seiner gegenwärtigen Mission in Bagdad gelten. Gutes Gelingen!

Die Neuregelung der Finanzbeziehungen im Bundesstaat, die wir uns zum 1. Januar 1995 vorgenommen haben, ist eine föderalistische Kernfrage für die Verfassung, besonders jetzt, da es die Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse in allen 16 Ländern herzustellen gilt: sozial, ökonomisch und ökologisch.

Ob unsere bundesstaatliche Ordnung für die Zukunft Bestand haben wird, entscheidet sich allerdings nicht zuletzt in der europäischen Verfassungsdiskussion der nächsten Zeit.

Präsident Dr. Voscherau

- (A) Am 5. Oktober 1956 hat Bürgermeister Kurt Sieveking, der damals in Hamburg bekanntlich einem CDU-geführten Senat vorsah — so etwas gab es bei uns auch —, in seiner Antrittsrede vor dem Bundesrat gefordert:

Ich glaube, wir sollten uns schon deshalb bei uns zu Hause zu guten Praktikern des föderativen Systems heranbilden, weil wir eines Tages dieses föderative System in ganz Europa zu betätigen haben werden. Ich glaube auch, daß ein föderativ regiertes . . . Deutschland sich als Mitglied eines künftigen europäischen Systems und als Nachbar besser empfiehlt als ein zentralistisch regierter Staat.

Kurt Sieveking 1956!

Über diese weitsichtige Aussage besteht zweifellos Einigkeit im Bundesrat — damals wie heute. Doch schon ein Jahr später, im Zusammenhang mit den Römischen Verträgen 1957, hatte der Regierende Bürgermeister Willy Brandt in seiner Antrittsrede als Präsident am 20. Dezember 1957 vor dem Bundesrat Anlaß zu folgender Mahnung:

- (B) Der Bundesrat hat die politische und wirtschaftliche Zielsetzung dieser Verträge einstimmig gebilligt. Aus der Mitte des Bundesrates sind jedoch Bedenken insoweit erhoben worden, als nicht vorgesehen war, die Länder an der Willensbildung der Organe der Europäischen Gemeinschaft zu beteiligen. Es war die übereinstimmende Auffassung der Mitglieder des Bundesrates, daß doch noch der ernste Versuch gemacht werden sollte, die Vertretung der deutschen Länder in angemessener Weise an dieser Willensbildung zu beteiligen. Ich kann heute nur der Hoffnung Ausdruck geben, daß eine vernünftige Regelung gemeinsam mit der Bundesregierung und dem Bundestag gefunden wird. Das große europäische Vertragswerk greift so wesentlich in die Interessen der Länder und in das gesamte Gefüge der bundesstaatlichen Gliederung ein, daß die Mitarbeit von Mitgliedern dieses Hauses und damit die Mitwirkung der Länder sachlich geboten erscheint.

Diese Mahnung muß gerade heute, etwa einen Monat vor Beginn der Regierungskonferenz zur Politischen Union sowie zur Wirtschafts- und Währungsunion in Rom, erneut und mit besonderem Nachdruck gelten. Erneut steht ein qualitativer Sprung im Zuge der europäischen Einigung bevor. Wir alle wollen das Vereinigte Europa. Wir wollen einen europäischen Föderalismus. Das ist mehr, ja, es ist etwas anderes als die Europäisierung nationalstaatlicher und die Nationalisierung regionaler, föderativer Kompetenzen.

Aber erneut kann von einer angemessenen Mitwirkung der Länder an diesem europäischen Prozeß, die ihrem verfassungsmäßigen Status Rechnung trüge, noch nicht die Rede sein. Noch immer ist die Vertretung der bundesstaatlichen Ebene der Länder auf europäischer Ebene gänzlich ungesichert. Aber das Grundgesetz stellt die Gliederung des Bundes in Länder und die grundsätzliche Mitwirkung der Länder bei der Gesetzgebung, also unsere bundesstaatliche Ordnung, in einen sehr hohen Verfassungsrang: Sie gehört zu den Unantastbarkeiten des Artikels 79

Abs. 3 unseres Grundgesetzes. Ein ändernder Eingriff ist von Verfassungs wegen unzulässig! An dieser Schranke endet die Befugnis der Bundesregierung, die Länder, sei es unter Berufung auf Artikel 24, sei es auf Artikel 32 des Grundgesetzes, aus dem europäischen Prozeß auszuschließen.

Die Entwicklung, meine Damen und Herren, geht weg vom zentralistischen Nationalstaat. Das Europa der Bürger verwirklicht sich am besten in einem Europa selbstbewußter, leistungsstarker, gutnachbarlich miteinander arbeitender europäischer Regionen. Das vereinigte Deutschland will und wird ein Teil dieses Europas der Regionen sein. Jede Tendenz, aus den Ländern durch Aushöhlung ihrer verfassungsmäßigen Rechte gehobene Provinzen mit Parlamenten ohne Gestaltungsmacht und Regierungen ohne Fiskalkraft zu machen, verbietet sich — aus besserer Einsicht und von Verfassungs wegen. Wahrscheinlich verspricht die Verfassung am Ende mehr als die Einsicht.

Das Amt, das ich heute anrete, verpflichtet mich zum Dienst am Ganzen, aber nicht zum Verzicht auf politischen Gestaltungswillen. Ich sehe folgende Handlungsschwerpunkte für den deutschen und den europäischen Föderalismus:

- Ich rufe dazu auf, daß die Länder jetzt endlich überparteilich mit starker Stimme in den Prozeß der Gestaltung der deutschen Einheit eingreifen. Die föderale Ebene der deutschen Staatlichkeit ist nun komplett. Jetzt können und müssen sich die Länder gemeinsam zu Wort melden und die nach dem Grundgesetz ihnen zustehenden Handlungsfelder selbst gestalten.
- Der Bundesrat sollte unverzüglich mit seiner Arbeit an der endgültigen Verfassung des geeinten Deutschlands beginnen. Wer sollte die notwendige Umkehr zur Stärkung des Föderalismus in diesem Prozeß bewirken, wenn nicht wir selbst?
- Das Instrument der konkurrierenden Gesetzgebung muß endlich so restriktiv gehandhabt werden, wie es dem Geist des Bundesstaates und dem Buchstaben des Grundgesetzes entspricht. Nur in Fällen, in denen wirklich bundeseinheitlicher Regelungsbedarf besteht, darf der Bundestag die Landtage als Gesetzgeber verdrängen. Die verfassungsgerichtliche Kontrolle dieses grundgesetzliche Subsidiaritätsprinzips muß wirksam ausgestaltet werden.
- Die Länder dürfen nicht weiter „Kostgänger des Bundes“ werden und in Abhängigkeiten vom — wie unser Kollege Rau es kürzlich genannt hat — „goldenen Zügel“ geraten.
- Die Länder sollten gemeinsam ihre Stimme gegenüber den europäischen Institutionen erheben. Warum schaffen wir uns nicht selbst ein Vertretungsorgan auf europäischer Ebene, wie unser Kollege Späth nicht müde wird vorzuschlagen?

Präsident Dr. Voscherau

- 4) Wie für unsere bundesstaatliche Ordnung, so müssen wir auch für die **Europäische Verfassung** eine klare, am Subsidiaritätsprinzip orientierte Kompetenzabgrenzung mit gerichtlicher Überprüfbarkeit und mit Klagebefugnis der europäischen Länder und Regionen durchsetzen.

Meine Damen und Herren, unsere Nachbarn erwarten von uns große Leistungen. Das gilt für Deutschland mit Blick auf die **Aufbau- und Entwicklungsarbeit** zwischen Stralsund und Suhl, zwischen Magdeburg und Görlitz, das gilt für die Europäische Gemeinschaft mit Blick auf **Osteuropa**, und es gilt für unsere **Solidarität gegenüber der Dritten Welt**. Alle drei Gebiete dürfen unserer Aufmerksamkeit auch in Zukunft sicher sein.

Das alles läßt sich nur bewältigen, wenn alle 16 Länder in den Stand versetzt werden, die eigenen Gestaltungskräfte zu entwickeln, den Bürgern das Gefühl von **Identität und Geborgenheit** zu vermitteln, in Eigenständigkeit zum Wohl des Ganzen beizutragen.

Heute ist nicht der Tag, die Frage nach der europäischen Perspektive der Zahl 16 aufzuwerfen. Wenn die Grundlagen für die Selbstbehauptung der Länder gefestigt sind, dann wird diese Frage neu gestellt werden. Dessen bin ich sicher.

- Ich freue mich auf die Zusammenarbeit im Bundesrat mit 16 neuen Ländern und mit der Bundesregierung – viel weniger entlang parteipolitischer Fronten, als die öffentliche Meinung gemeinhin annimmt. Um so besser für den Bundesrat, für Föderalismus und sachgerechte Verständigung!

Zum Schluß möchte ich im Namen des gesamten Hauses meinem **Vorgänger** für seine Amtsführung in aufregenden zwölf Monaten **danken**; für das richtige Wort zur richtigen Zeit – unpathetisch, nicht selten bewegt und **bewegend** zugleich. In seiner Amtszeit erlangte Berlin das volle Stimmrecht in diesem Hause. In seiner Amtszeit geschah die **stürmische Wiedervereinigung** – in diesem Zusammenhang ist das Wort wirklich berechtigt – beider Teile seiner geteilten Stadt. Schwierig, in solchen Zeiten beide Ämter auseinanderzuhalten! Aus meiner Sicht, lieber Kollege Momper, ist Ihnen das fast immer, vor allem aber sehr gut, gelungen. Herzlichen Dank!

Unsere Nation steht vor einem neuen Anfang im Herzen Europas. Wir können es besser machen als in der Vergangenheit – als Teil des sich einigenden Europas! Dies wollen wir ernsthaft unternehmen: mit nüchternem Sinn und aus vollem Herzen, mit Redlichkeit und Zuversicht. – Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Für die Bundesregierung Bundesminister Seiters (Bundeskanzleramt)!

Seiters, Bundesminister für besondere Aufgaben, Chef des Bundeskanzleramtes: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Bürgermeister Voscherau, ich begrüße Sie als den ersten nach der Vereinigung Deutschlands gewählten Präsidenten des Bundesrates. In diesem Amt werden Sie nun auch die fünf Bundesländer Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und

Thüringen vertreten. Ich wünsche Ihnen hierfür (C) – auch im Namen des Bundeskanzlers und des gesamten Bundeskabinetts – eine glückliche Hand, zumal Sie schon bisher engagiert an den Vorbereitungen zur Deutschen Einheit mitgewirkt haben. Ich bin ganz sicher, daß alle Bundesländer, die fünf neuen Länder eingeschlossen, in Ihnen einen entschlossenen Sachwalter ihrer Interessen finden.

Gleichzeitig möchte ich Ihnen, Herr Regierender Bürgermeister Momper, für die gute Zusammenarbeit danken. Das sage ich generell; das sage ich nicht zuletzt auch für das Verständnis, das Sie der Bundesregierung in dem abgelaufenen **beispiellosen Geschäftsjahr** häufig in wichtigen Verfahrensfragen mit Sondersitzungen und einer Verkürzung von Beratungsfristen entgegengebracht haben.

Der **Föderalismus**, der gegenüber zentralistischen Staaten zuweilen als anstrengend und zögerlich angesehen wird, hat sich auch bei extremer Beanspruchung als **wichtig, hilfreich, unersetzbar und handlungsfähig** erwiesen. Ich sichere zu, daß die Bundesregierung das in ihren Kräften Stehende tun wird, damit künftig wieder die regulären Beratungszeiträume des Grundgesetzes zur Geltung kommen.

Gerade die Geschichte des Föderalismus in den beiden deutschen Staaten, meine Damen und Herren, hat gezeigt, daß niemandem an einer Schwächung des Föderalismus und der Länder gelegen sein kann. Die **Verfassung der DDR** vom 7. Oktober 1949 ging noch von der Idee des Föderalismus aus. Sie bestimmte, daß sich die Republik auf den deutschen Ländern aufbaut. Diese Zusicherung wurde sehr bald aufgekündigt. Im (D) Jahre 1952 wurden die Länder praktisch aufgelöst, 1958 die Länderkammer. Der **zentralistische Einheitsstaat** war errichtet.

Völlig anders verlief die Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland. Der Föderalismus wurde mit Leben erfüllt. Der Bundesrat hat die ihm vom Grundgesetz zugewiesene Rolle in der **Machtbalance zwischen den Verfassungsorganen** sowie als **Bündglied zwischen Bund und Ländern** hervorragend ausgefüllt. Bundeskanzler Helmut Kohl konnte hier im Bundesrat feststellen: „Föderalismus – das ist unsere Erfahrung – sichert Bürgernähe, regionale Vielfalt und Kontrolle der Macht.“

Dies haben auch die Bürger in der ehemaligen DDR erkannt, die sich leidenschaftlich für das Aufleben der Länder in den alten Grenzen eingesetzt haben. Für sie war das **Wiedererstehen ihrer Länder** ein wichtiges Zeichen dafür, daß sie in Zukunft keinem zentralistisch organisierten Staat mit Kommandowirtschaft mehr ausgesetzt sein werden.

Ich freue mich daher sehr, Sie, Herr Ministerpräsident Biedenkopf, Herr Ministerpräsident Duchac, Herr Ministerpräsident Gies, Herr Ministerpräsident Gomolka und Herr Ministerpräsident Stolpe, als Repräsentanten der fünf neuen Bundesländer begrüßen zu können. Im Namen der Bundesregierung versichere ich: Wir freuen uns auf eine konstruktive Zusammenarbeit, um die vor uns liegenden großen Aufgaben **gemeinsam bewältigen** zu können, und wünschen Ihnen für Ihr Amt viel Erfolg und Gottes Segen.

Bundesminister Seifers

- (A) Meine Damen und Herren, an diesem Tag vor einem Jahr erreichte uns im Kanzleramt – der Bundeskanzler war in Warschau – bei einer Besprechung mit den Fraktionsvorsitzenden der Koalitionsparteien und der Sozialdemokratie die Nachricht von der Öffnung der Berliner Mauer.

Ich habe unmittelbar danach für die Bundesregierung im Parlament erklärt:

Es sind historische Prozesse, die wir erleben, in Ungarn, in Polen, aber jetzt auch in der DDR. Die Chancen und Perspektiven, die sich hier auf friedliche Weise eröffnen, erfordern ein ganz hohes Maß an Solidarität, die jetzt in der Bundesrepublik in einer außergewöhnlichen Weise gefragt ist und von der ich überzeugt bin, daß sie auch praktiziert wird. Wir, die freigewählten Abgeordneten des Deutschen Bundestages, sollten gemeinsam an unsere Bevölkerung appellieren, diese Solidarität in einer historischen Stunde auch unter Beweis zu stellen.

Anschließend – die Szene kennen Sie – eine denkwürdige Stunde im Parlament, als sich die Abgeordneten spontan erhoben, um die Nationalhymne zu singen – quer durch alle Fraktionen und über alle Parteigrenzen hinweg.

Ich denke, wir haben mit dem Staatsvertrag über die **Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion** den ersten entscheidenden Schritt auf dem Weg zur Einheit unseres Vaterlandes getan. Wir haben im Einigungsvertrag die Voraussetzungen und Folgen des Beitritts der DDR zur Bundesrepublik Deutschland geregelt.

(B) Der **Einigungsvertrag** war die **Grundlage** zur Schaffung eines **einheitlichen Rechtsgebietes** und zur Herstellung **einheitlicher Lebensverhältnisse** in ganz Deutschland. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich für den zugleich engagierten und konstruktiven Beitrag danken, den die bisherigen Bundesländer zum Zustandekommen des Einigungsvertrages geleistet haben.

Bundesminister Wolfgang Schäuble, der sich um den Einigungsvertrag besondere Verdienste erworben hat, sagte bei der Unterzeichnung:

Jeder wußte: Was wir heute gut regeln, wird uns morgen allen nützen. Deshalb haben wir auch bei schwierigsten Problemen immer wieder eine Lösung, einen Kompromiß oder wenigstens einen Gestaltungsweg gefunden. Der Vertrag der Einheit ist für die Deutschen ein Gewinn.

Ich stimme dieser Feststellung voll zu. Aber ich möchte an dieser Stelle, an der ich Wolfgang Schäuble zitiert habe, auch sagen dürfen – ich habe ihn in dieser Woche an seinem Krankenbett besucht –: Er fehlt uns sehr; wir vertrauen der ärztlichen Kunst, und wir hoffen und beten, daß er wieder gesund wird.

Meine Damen und Herren, wir alle wissen, daß mit dem 3. Oktober nicht alle Probleme gelöst wurden. Die wiedergewonnene Einheit stellt uns vor vielfältige und schwierige Aufgaben. Dabei geht es nicht nur um die Bewältigung materieller Aufgaben. Es geht auch um die große Herausforderung, **zwei bisher gegensätzliche Gesellschaftsordnungen zu vereinen**, die nicht nur durch einen unterschiedlichen Lebensstandard, sondern über viele Jahrzehnte hinweg auch

durch ein unterschiedliches gesellschaftliches Bewußtsein geprägt waren. Wir alle wissen, daß die Zwangsherrschaft in der DDR nicht nur den Häusern und Fabriken, den Straßen und der Umwelt schwere Schäden zugefügt, sondern in den Köpfen und Herzen der Menschen auch tiefe Wunden hinterlassen hat. Deshalb werden wir nur mit viel Einfühlungsvermögen und Verständnis Unterschiede und Trennendes ausgleichen und überwinden können. Vor allem brauchen wir dazu die Bereitschaft, aufeinander zuzugehen und gegenseitig voneinander zu lernen.

Die Regierungschefs der Länder haben auf ihrer Jahreskonferenz Mitte Oktober in Hannover ihre Bereitschaft erneuert, den neuen Bundesländern bei der schwierigen Umgestaltung partnerschaftlich und unter Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Mittel zu helfen. Ich begrüße diese Erklärung und verbinde damit meinen Dank für die bisher geleisteten Hilfen, insbesondere beim **Aufbau der Landes- und Kommunalverwaltungen** sowie der **Rechtspflege** in den **neuen Ländern**.

Aber ich möchte die Gelegenheit auch dazu benutzen, um an Sie zu appellieren, den neuen Bundesländern durch eine großzügige Handhabung von Abordnungen zu helfen und sie gleichzeitig auch auf andere Weise im Bereich der neuen Länderverwaltungen zu unterstützen – so wie der Bund den Kommunen Zuschüsse gewährt und auch seinerseits generell bereit ist, den Ländern zu helfen. Ich denke, wir können es nur in gemeinsamen Anstrengungen schaffen, die Lebensverhältnisse der Menschen in den neuen Bundesländern so rasch wie möglich zu verbessern.

Meine Damen und Herren, die am 3. Oktober erreichte **Einheit** entspricht nicht nur den Wünschen der Menschen in Deutschland; sie gibt auch unserem Land und darüber hinaus ganz Europa eine **Perspektive des Friedens und der Zusammenarbeit**.

Mit der Herstellung der staatlichen Einheit sind die **fünf neuen Bundesländer** und **Berlin** zugleich **integraler Bestandteil der Europäischen Gemeinschaften** geworden. Wir sind der Kommission, dem Europäischen Parlament und unseren Partnern zu Dank verpflichtet, daß sie die erforderlichen politischen und rechtlichen Voraussetzungen hierfür mit Verständnis und Solidarität rechtzeitig geschaffen haben.

Seit dem 3. Oktober gelten die Verträge der Gemeinschaft in den neuen Ländern in vollem Umfang und das abgeleitete Recht mit bestimmten Ausnahmen, über deren künftige Ausgestaltung noch beraten wird.

Der Rat will das endgültige Maßnahmenpaket Anfang Dezember verabschieden. Unsere gemeinsame Aufgabe ist es dann – soweit die EG-Rechtsakte nicht unmittelbar gelten –, rechtzeitig für die innerstaatliche Umsetzung zu sorgen.

Auf bestimmten Gebieten fällt die Umsetzung und Ausführung von Richtlinien der EG nach unserer Verfassungsordnung in die Zuständigkeit der Länder. Auf die neuen Mitglieder des Bundesrates kommt hier eine schwierige, umfangreiche und eilbedürftige Aufgabe zu. Sie können hierbei ganz sicher auf die Unterstützung der mit EG-Fragen vertrauten Bundesländer und auch auf unsere Unterstützung rechnen. Ich sage

Bundesminister Seiters

A) das auch für die im Geiste gemeinschaftlicher Solidarität geschaffenen **Förderinstrumente**, vor allem die **Strukturfonds**, die wir in den neuen Ländern nutzen wollen.

Nicht nur die schnelle Eingliederung der fünf neuen Bundesländer in die Gemeinschaft beweist die Handlungsfähigkeit Europas. Auch die Ergebnisse des Europäischen Rates von Rom tun dies. Der Wille zur inneren Stärkung auf dem Wege zur Europäischen Union kommt in den Fortschritten bei der Vorbereitung zu den **Regierungskonferenzen zur Politischen Union und zur Wirtschafts- und Währungsunion** zum Ausdruck.

Die Bundesregierung begrüßt es ausdrücklich, daß sich der **Europäische Rat** in den Schlußfolgerungen klar für das **Subsidiaritätsprinzip** und die Wahrung der besonderen **Interessen der Regionen** ausgesprochen hat. Beide Anliegen hat die Bundesregierung in Übereinstimmung mit den Wünschen des Bundesrates bei den Vorarbeiten in Brüssel mit Nachdruck verfolgt.

Bund und Länder haben sich mit Blick auf die zunehmende europäische Integration mit dem **Gesetz zur Einheitlichen Europäischen Akte** und der **Bund-Länder-Vereinbarung** einen Rechtsrahmen geschaffen, der eine besonders **enge Zusammenarbeit zwischen Bundesregierung und Bundesrat** gewährleistet. Ich freue mich darüber, daß der Bericht der Bevollmächtigten der Länder beim Bund nach vierjähriger Erfahrung diese Zusammenarbeit ganz überwiegend positiv bewertet.

(B) Ich schließe mich für die Bundesregierung diesem Urteil gerne an. Vor dem Hintergrund dieser positiven Erfahrung sind wir uns darin einig, das Verfahren nach dem Gesetz zur Einheitlichen Europäischen Akte und der Bund-Länder-Vereinbarung auch für die Vorbereitung und Durchführung der beiden Regierungskonferenzen für maßgeblich zu erklären. Dem besonderen Interesse der Länder an diesen Konferenzen wird in diesem Rahmen durch das Ergebnis der Besprechung der Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder mit dem Chef des Bundeskanzleramtes Rechnung getragen, wonach alle Länder an der Vorbereitung und Meinungsbildung zu diesen Konferenzen beteiligt werden und zwei Länder jeweils an den Konferenzen selbst teilnehmen sollen.

Ich bin sicher, dies wird es erleichtern, daß Bund und Länder gemeinsam und im Einklang die nächsten Schritte hin auf ein **gefeintes, demokratisches und föderales Europa** tun.

Ich glaube, meine Damen und Herren, daß die wiedergewonnene Einheit unseres Vaterlandes für alle Deutschen ein Grund ist, zuversichtlich in die Zukunft zu schauen. Am Ende eines Jahrhunderts, das den Menschen sehr viel Not, Elend und Leid gebracht hat, haben wir in ganz Deutschland und Europa die Chance, **Frieden, Freiheit und Wohlstand** zu schaffen. Wir haben alle Grund zu der Überzeugung, daß wir die vor uns stehenden Aufgaben in einer gemeinsamen Anstrengung meistern können — in einem freien und geeinten Deutschland mit der Leistungskraft der Sozialen Marktwirtschaft und in guter Nachbarschaft mit den Völkern der Welt.

Präsident Dr. Voscherau: Vielen Dank, Herr Bundesminister! — Wird weiter das Wort gewünscht? — Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Wir kommen dann zu Punkt 4 unserer Tagesordnung:

Entschließung des Bundesrates zum föderativen Aufbau Europas im Rahmen der Politischen Union — Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 780/90).

Wird das Wort gewünscht? — Herr Kollege Späth (Baden-Württemberg)!

Dr. h.c. Späth (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich halte es für ein gutes Zeichen des Beginns, daß hier ein Antrag aller deutschen Bundesländer vorliegt, zu dem ich gerne einige Anmerkungen machen will.

Thomas Mann hat vor vielen Jahren einen Satz geprägt, der sehr weitsichtig die gegenwärtige historische Situation Deutschlands und die sich daraus ergebenden künftigen Herausforderungen wiedergibt. Er hat sinngemäß gesagt, im Interesse Deutschlands und Europas solle nicht Europa deutscher werden, sondern **Deutschland müsse europäischer** werden. Genau darum, um das künftige Verhältnis zwischen Deutschland und Europa, um die künftige innere Verfassung Europas geht es in der heutigen Sitzung und in dem Entschließungsentwurf, der diesem Hause vorliegt. (D)

Bei den Reden des Präsidenten und des Herrn Bundesministers im Bundeskanzleramt, Seiters, war genau zu spüren, daß wir uns in dieser ersten Sitzung noch einmal vor Augen führen müssen, mit welcher atemberaubenden Geschwindigkeit im letzten Jahr die Voraussetzungen dafür geschaffen wurden, daß wir heute mit 16 Kollegen zusammen sind, daß wir aber gleichzeitig keine Atempause haben. Vielmehr liegt schon der nächste Termin der Verhandlungen über die politische Einheit Europas im Dezember in Rom vor uns.

Ich meine, die erste Sitzung des Bundesrates nach der Wiederherstellung der deutschen Einheit, an der die fünf neuen Bundesländer erstmals durch gewählte Landesregierungen vertreten sind, ist der angemessene Rahmen, um eine grundsätzliche Standort- und Zielbestimmung der deutschen Bundesländer zu den Kernfragen der künftigen inneren Verfassung Europas vorzunehmen.

Bei dieser Standortbestimmung geht es um zwei tragende Grundprinzipien. Zum einen zeigt die Tatsache, daß die friedliche Revolution in der DDR nach dem eindeutigen Willen der Menschen ohne jede staatliche Einflußnahme zur Wiederherstellung der alten Länder geführt hat. Große Faszination und Anziehungskraft gehen nach wie vor und heute vielleicht mehr denn je von der föderativen Idee aus. Diese Entwicklung ist eine eindrucksvolle Bestätigung und Bekräftigung tragender deutscher Verfassungsprinzipien! Zugleich müssen wir uns aber bewußt sein, daß dieser große historische Augenblick nicht das letzte

Dr. h.c. Späth (Baden-Württemberg)

- (A) Wort der Geschichte sein kann, genauso wenig wie die deutsche Teilung das letzte Wort der Geschichte war.

1990 ist nicht nur das Jahr der deutschen Einheit. Dies ist es zwar für uns zuerst, aber es ist auch das Jahr Europas. Nur mit der Unterstützung der europäischen Partner und Nachbarn war es möglich, den Einigungsprozeß so rasch zum Abschluß zu bringen.

Es liegt in der Logik dieser Entwicklung, daß noch in diesem Jahr auch die Fundamente für den weiteren Ausbau Europas gelegt werden. Die deutsche Entwicklung, meine Damen und Herren, muß in die europäische Einheit eingebettet sein. Beide Entwicklungen gehören zusammen. Sie dürfen nicht auseinanderlaufen – im Interesse Deutschlands und im Interesse Europas.

Gerade auch die deutschen Bundesländer sind deshalb gefordert, den europäischen Einigungsprozeß aktiv und engagiert zu unterstützen sowie konstruktiv auf das große Ziel eines politisch vereinten Europas hinzuwirken.

Europa war niemals in seiner Geschichte – darauf sollten wir gerade hier in diesem Hause hinweisen – und ist heute weniger denn je nur die Summe der europäischen Nationalstaaten. Überall in Europa gab es und gibt es unterhalb der Ebene der Nationalstaaten eine weitere, die regionale Ebene. Sie weist vielfältige und unterschiedliche Strukturen auf. Ob wir sie nun „Länder“, „Regionen“, „autonome Gemeinschaften“ oder wie immer nennen – die Tatsache bleibt.

- (B) Eine weitere Tatsache ist, daß diese regionale Ebene eine besondere und immer mehr zunehmende Dynamik entfaltet. Sie ist lebendiger denn je. Die Entwicklung in Osteuropa zeigt, daß wir dort gegenwärtig geradezu eine Renaissance des Föderalismus und der Entwicklung in dieser Richtung erleben.

Ich habe schon darauf hingewiesen, daß die Funktion der Regionen und die föderativen Strukturen in den Mitgliedstaaten der EG natürlich sehr verschieden sind. Überall stellen wir jedoch – wenn auch in unterschiedlicher Intensität – eine Verbindung von zentralen und dezentralen, nationalen und regionalen Entscheidungsprozessen fest, die geradezu ein prägendes Kennzeichen europäischer Verfassungswirklichkeit sind. Dieses prägende Kennzeichen Europas, das nicht zuletzt auch die Dynamik und den Erfolg Europas entscheidend begründet hat, darf beim Aufbau eines vereinten Europas nicht verlorengehen. Es bedarf deshalb der ausdrücklichen Anerkennung, und es bedarf der verfassungspolitischen Absicherung.

Wie auch immer das Modell des vereinigten Europas aussehen wird: Es muß neben der europäischen auch die nationale und die regionale Ebene berücksichtigen – nicht im Sinne von Abgrenzung, sondern von sinnvoller Aufgabenteilung und verantwortungsvoller Zusammenarbeit.

Täuschen wir uns nicht meine Damen und Herren: Diese Forderung ist noch längst kein allgemein akzeptiertes Verfassungsprinzip für den europäischen Einigungsprozeß.

Der Begriff des Föderalismus spielt zwar in der europäischen Verfassungsdiskussion eine immer größere Rolle; er unterliegt jedoch nicht selten – bewußten oder auch unbewußten – Mißdeutungen und Verfälschungen. Föderalismus etwa in dem Sinne, daß lediglich die gegenwärtigen politischen Entscheidungsebenen um eine Stufe angehoben werden, ist nicht mehr als eine verführerische Worthülse.

Mit dem Grundgedanken einer föderalistischen Aufgaben- und Gewaltenteilung hätte es nichts mehr zu tun, wenn man darunter etwa verstehen würde: Die nationalen Aufgaben werden weitgehend Europa und zum Ausgleich dafür die regionalen Aufgaben weitgehend der nationalen Ebene zugewiesen. Der Föderalismus würde dann zur Leerformel. Ein Föderalismus, der seiner tragenden Prinzipien beraubt ist, wäre nurmehr ein abstrakter Begriff ohne irgendeine konkrete Funktion.

Es geht nicht um abstrakte Formeln sondern um tragende Ordnungs- und Strukturprinzipien, die sich bewährt haben und ohne die das europäische Einigungswerk keinen Erfolg haben kann, weil es sonst in Bürokratie, zentralistischem Dirigismus und Vollzugsdefiziten steckenbleiben wird.

Eine sinnvolle, dem Ziel des geeinten Europas verpflichtete und an dem Interesse seiner Bürger ausgerichtete Arbeitsteilung muß deshalb so aussehen: All das, was im Zeitalter der Internationalisierung und Globalisierung die Gestaltungskraft der Nationalstaaten überfordert, muß künftig im europäischen Rahmen konzipiert, entschieden und durchgesetzt werden. Die Gemeinschaft muß sich auf die großen Strategien und Konzepte konzentrieren, deren es zur Behauptung der Rolle Europas in der Welt bedarf.

Dagegen würde es die europäische Ebene ohne Zweifel überfordern, die völlig unterschiedlichen Lebensverhältnisse von 340 Millionen europäischen Bürgern von Portugal bis Holland, von Großbritannien bis Griechenland zentralistisch regeln zu wollen. Die Ausgestaltung und Umsetzung der notwendigen ordnungspolitischen Vorgaben, die Gestaltung der örtlichen, wirtschaftlichen, kulturellen, sozialen und infrastrukturellen Verhältnisse muß deshalb den Regionen und Kommunen überlassen bleiben.

Auf diese Notwendigkeit bezieht sich unser Entschließungsentwurf, der als Grundsatz einer föderativen politischen Union Europas die klare Unterscheidung von drei europäischen Entscheidungs- und Gestaltungsebenen fordert:

- erstens: die europäische Ebene als Feld einer künftigen europäischen Ordnungs- und Strukturpolitik,
- zweitens: die nationalstaatliche Ebene als Bereich der nationalen Gesetzgebung und Ordnung,
- drittens: die regionale Ebene als der von den Regionen zu gestaltende engere Lebensraum unserer Bürger.

Es geht dabei nicht, wie man vordergründig annehmen könnte, um egoistische Interessen der Regionen,

Dr. h.c. Späth (Baden-Württemberg)

A) sondern um das große Ziel der **europäischen Einigung** und um das Gelingen des Einigungswerkes. Es geht darum, daß das geeinte Europa nicht zum Europa der Bürokraten gerät. Es geht darum, die entscheidenden Erfolgsfaktoren Europas zu erhalten und zu stärken: seine Dynamik, seine Kraft, seine kulturelle Vielfalt und Farbigkeit — im Interesse Europas und seiner Bürger.

Es geht auch nicht um einen „Abwehrkampf“ der Regionen, wie manche schon vermuten, nämlich die Sorge, wir hätten keine Zukunftsaufgaben mehr. Ganz im Gegenteil: Es geht darum, eine Entwicklung in der europäischen Verfassungswirklichkeit zu verankern, die bereits längst in Gang gekommen ist und zunehmend Dynamik entfaltet.

Bereits heute ist klar erkennbar, daß die Rolle der regionalen Ebene im Hinblick auf den Binnenmarkt zunehmende Bedeutung gewinnen wird. Gerade im wirtschaftlichen Bereich wird die Bedeutung der Nationalstaaten eher schwinden. Das Binnenmarktprogramm in Verbindung mit der Wirtschafts- und Währungsunion wird dafür sorgen, daß die **wirtschaftlichen Rahmenbedingungen** zukünftig gemeinschaftlich europaweit gestaltet werden.

Was bleibt, ist der „Standortwettbewerb“, der sich aber weitgehend auf regionaler Ebene abspielt. Was ist denn die **originäre Aufgabe der Regionen**, wenn nicht die Gestaltung von Standortfaktoren — Verkehrsinfrastrukturen, Wissenschaft, Forschung und Entwicklung, Aus- und Weiterbildung — bis hin zu den sogenannten weichen Faktoren, wie der Gestaltung des natürlichen und kulturellen Umfelds, kurzum die Gestaltung der Lebensqualität in einem überschaubaren Raum?

Die Regionen haben diese Aufgabe begriffen. Es zeichnet sich ein **Wettbewerb der Regionen** ab. Im europäischen Rahmen wird darauf zu achten sein, daß die Rahmenbedingungen für diesen durchaus fruchtbaren und schöpferischen Wettbewerb weiter verbessert werden.

Aber nicht nur Konkurrenz, sondern mit zunehmend größerem Gewicht auch **Kooperation** prägt die heutige Situation der Regionen. Beispiele sind hier die **Partnerschaften** zwischen entwickelten Regionen, die **Zusammenarbeit** grenzüberschreitender Regionen sowie **Patenschaften** für weniger entwickelte Gebiete der Gemeinschaft. Hier zeichnet sich ein breites Feld interregionaler Aktivitäten ab, das die europäische Integration ergänzt, fördert und vielleicht entscheidender voranbringt als mancher auf der nationalen Ebene geschlossene Vertrag.

In den letzten Monaten — das ist dafür ein wichtiger Beweis — hat sich beim Aufbau der neuen Bundesländer gezeigt, welche Kräfte eine intensive regionale Zusammenarbeit zu mobilisieren vermag. Wir sollten genau dieses Modell auf die europäische Entwicklung übertragen. Gerade weil der europäische Harmonisierungsprozeß in den Ländern der Gemeinschaft mit unterschiedlicher Geschwindigkeit und Intensität verläuft, ist es wichtig, die **Gestaltungsfreiheit der Regionen als Motor der europäischen Einigung** und Harmonisierung verfassungspolitisch zu sichern und durch systematische Kooperation sowie praktizierte

Solidarität zwischen den europäischen Regionen für den Einigungsprozeß zu nutzen. (C)

Wir müssen auf ein Netzwerk regionaler Zusammenarbeit zwischen den entwickelten und leistungsstarken Regionen, aber auch zwischen Starken und Schwachen hinarbeiten, weil das Zusammenwachsen und die Harmonisierung Europas nicht allein im Gesetzes- und Verordnungsweg gelingen können.

Eine **systematische regionale Zusammenarbeit** in den Bereichen von **Bildung und Kultur, Struktur- und Forschungspolitik** — um nur einige Beispiele aufzuzählen — kann entscheidend dazu beitragen, die bestehenden wirtschaftlichen, sozialen und infrastrukturellen Gefälle innerhalb der Gemeinschaft abzubauen. Sie vermag Begriffe wie „europäische Partnerschaft“, „europäische Solidarität“ und — nicht zuletzt — „europäisches Bewußtsein“ zu konkretisieren und mit Leben zu erfüllen.

Ob die zusätzliche Dynamik einer systematischen und lebendigen regionalen Zusammenarbeit gelingt, davon hängt sehr vieles ab, insbesondere auch die **Risiken**, denen der europäische Prozeß ausgesetzt ist. Er würde Gefahr laufen, in schädlichen und kontraproduktiven Entwicklungen, in **Bürgerferne** und **Akzeptanzverlust** zu ersticken. Europa kann als Großstruktur nur funktionieren, wenn auch die Kleinstrukturen auf der Ebene der Regionen entsprechend funktionieren.

Wir haben erfreuliche Zeichen des Umdenkens vor allem bei den europäischen Instanzen und eine **neue Aufgeschlossenheit gegenüber dem Regionalisierungsgedanken** feststellen können. Kommissionspräsident Delors selbst hat mittlerweile den Gedanken eines Europas der Regionen aufgegriffen und sich zu eigen gemacht. (D)

Auch das **Europäische Parlament** hat in seiner **„Charta der Regionalisierung“** festgestellt, daß

die Stärkung der Gemeinschaftsbefugnisse sowie die schrittweise Übertragung von Zuständigkeiten auf die Gemeinschaftsinstitutionen einhergehen müssen mit der Dezentralisierung bestimmter, nicht nur verwaltungstechnischer, Funktionen, sondern auch der Mitbestimmungs- und Mitentscheidungsfunktionen auf Regionalbehörden, die den Volkswillen repräsentieren.

Es hat in dieser EntschlieÙung ausdrücklich gefordert, den Prozeß der Regionalisierung in der Gemeinschaft auszuweiten.

So weit klingt das alles hoffnungsvoll. Aber ich will nicht vergessen, darauf hinzuweisen, daß die Kommission der Europäischen Gemeinschaft in ihrer Stellungnahme vom 21. Oktober 1990 diesen Belangen ein sehr geringes Gewicht beigemessen hat — einer Stellungnahme, die aus der Sicht der deutschen Bundesländer und der europäischen Regionen überhaupt in keiner Weise befriedigend sein kann.

Die unterschiedlichen Auffassungen zeigen: Das **föderative Prinzip in Europa** ist kein „Selbstläufer“. Es ist ein **überzeugendes, ein erfolgversprechendes** und, wie ich meine, ein **notwendiges Modell** für den raschen Fortgang und den Erfolg der Einigung. Wir müssen uns aber im klaren sein: Es gibt ernsthafte

Dr. h.c. Späth (Baden-Württemberg)

- (A) Gegenentwürfe, die im Föderalismus kein tragendes Prinzip der inneren Verfassung des künftigen vereinten Europas sehen und die von starken Kräften innerhalb der EG favorisiert werden.

Das föderative Prinzip in Europa werden die Länder deshalb nur dann behaupten können, wenn sie gegenüber dem Bund und der EG gemeinsam auftreten. Nur wenn die Länder mit einer Stimme sprechen, haben sie die Chance, ihre übereinstimmende grundsätzliche Haltung in dieser Frage, wie sie nicht zuletzt in den früheren Beschlüssen des Bundesrates zum Ausdruck gekommen ist, in den europäischen Verfassungsprozeß einzubringen.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang auch kritisch und selbstkritisch feststellen: Es ist in den letzten Jahren — deshalb ist die Einmütigkeit dieses Antrages fast eine Ausnahme — durchaus schwieriger geworden, **gemeinsame Länderpositionen** zu formulieren. Ich sage dies nicht als Vorwurf, sondern als Mahnung an uns selbst; denn während wir jetzt eine Diskussion um die Stärkung der Position der deutschen Bundesländer im deutschen Verfassungsgefüge führen, kann es passieren, daß im selben Zeitrahmen der Föderalismus in der europäischen Verfassungskonzeption weit unter die Schwelle gerät, von der wir ausgehen, nämlich dessen, was wir als Föderalismus in Europa verstehen.

- (B) Wenn wir nicht neuen Zentralisierungstendenzen Vorschub leisten wollen, dann muß es uns gelingen, die Meinungsunterschiede zu beseitigen und in einer gemeinsamen Konzeption fortdauernd aus dem deutschen Bundesrat und der Ministerpräsidentenkonferenz heraus diesen Prozeß der politischen Diskussion um die **zukünftige Verfassungsstruktur Europas** zu begleiten.

Wir werden uns mit einer Stimme an den Verhandlungen um die **Politische Union** beteiligen müssen. Dabei kann nicht nur aus „deutschen“ Positionen heraus argumentiert werden. Es verspricht wenig Erfolg, deutsche Verfassungsprinzipien in Brüssel zu vertreten. Es kommt vielmehr darauf an, die Ziele der europäischen Integration aus einem europäischen Engagement mitzugestalten und deshalb auch zu versuchen, zugleich für die Regionen in Europa zu sprechen, die in der Verfassungswirklichkeit ihrer Nationalstaaten noch kein großes Gewicht haben.

Es darf auch nicht zu einem Wettbewerb derer, die eine starke Autonomie haben, mit denen kommen, die noch keine große Autonomie haben, sondern es ist wichtig, daß wir gerade auch das Interesse derjenigen Regionen in den europäischen Ländern wecken, die eher zentralstaatlich ausgerichtet sind, damit wir Partner für die Durchsetzung unserer Position im europäischen Prozeß finden.

Eine nüchterne Analyse zeigt, daß es bei den vier Themenkreisen, die im Rahmen der Politischen Union behandelt werden sollen, wichtige Anknüpfungspunkte für die deutschen Länder gibt. Der erste Aspekt ist das globale Ziel der Europäischen Union, die **Handlungsfähigkeit der Gemeinschaft zu stärken**. Dabei geht es aus EG-Sicht in erster Linie um die Übertragung von Zuständigkeiten. Hier muß von den Ländern klargestellt werden, daß die Gewichte und

Gestaltungsmöglichkeiten zwischen den drei Ebenen in Europa in der Weise verteilt werden müssen, daß die Bürger den größten Nutzen daraus ziehen. Eine besondere Rolle kommt dabei dem sogenannten **Subsidiaritätsprinzip** zu. Auf der Gemeinschaftsebene soll nur geregelt werden, was nicht von den anderen Ebenen bewältigt werden kann.

Wenn demgegenüber die Gefahr von Effizienzverlusten angeführt wird — darüber wird diskutiert werden —, muß ein Grundgedanke klar herausgestellt werden: Angesichts der Vielschichtigkeit der Probleme in Europa bedingt Effizienz geradezu, wesentliche Entscheidungen auf europäischer Ebene zu treffen, die konkrete Ausgestaltung aber anderen Ebenen zu überlassen. Dies bedeutet, daß sich das Subsidiaritätsprinzip eben nicht nur auf das Verhältnis zwischen EG- und Mitgliedstaaten beschränkt, sondern auch die regionale Ebene mit umfaßt. Gerade die von Kommission und Europäischem Parlament festgestellten Vollzugsdefizite machen deutlich, daß in vielen Bereichen bereits heute die Möglichkeiten zentraler Regelungen überschritten sind.

Ein zweiter Aspekt der Regierungskonferenz ist die **Stärkung der demokratischen Legitimität**. Dazu gehört aus der Sicht der Länder eine stärkere Einbeziehung der unmittelbar dem Bürger zugeordneten regionalen Ebene. Die Stärkung des Europäischen Parlaments führt zur **Verankerung der horizontalen Gewaltenteilung im Institutionengefüge der Gemeinschaft**. Sie muß durch eine **vertikale Gewaltenteilung ergänzt** werden. Die Rolle der Regionen, die unmittelbare Ansprechpartner für ihre Bürger sind, muß deshalb ausgebaut werden. Dies erfordert auch eine Beteiligung an der Willensbildung auf europäischer Ebene durch ein **Regionalorgan**, dem zumindest Anhörungs- und Initiativrechte zukommen müssen. Darüber hinaus trägt es ohne Zweifel zur Stärkung der demokratischen Legitimität bei, die Wahlkreise für das Europäische Parlament bei den regionalen Gliederungen deckungsgleich festzulegen. (D)

Ich sage das vor allem deshalb: Da wir das Europäische Parlament als Partner in diesem Prozeß brauchen, sollten wir die Formulierung unserer Ansprüche in bezug auf die sogenannte horizontale Gewaltenteilung so formulieren, daß wir bei der Festlegung der Wahlbedingungen für das Europäische Parlament, etwa durch Schaffung regionaler Wahlkreise, mit dem Parlament zusammen regionale Interessen vertreten können, weil wir sonst eine neue Konfliktebene zwischen Europäischem Parlament und Regionalinteressen aufbauen.

Weitere Fragen im Zusammenhang mit der Regierungskonferenz drehen sich um die Effizienz der Arbeit der Gemeinschaft und ihrer Organe. Da ist es naheliegend, daß die Kenntnisse und Erfahrungen der Regionen, die sie aus ihrer Ortsnähe schöpfen, diesem Ziel zugute kommen können. Deshalb hat die **Forderung der Länder**, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten die Möglichkeit einer **Teilnahme am EG-Ministerrat** sowie eine **Klagebefugnis vor dem Europäischen Gerichtshof** zu erhalten, einen besonderen Stellenwert.

Meine Damen und Herren, ich möchte im Hinblick auf die Konferenz in Rom noch einmal warnend sagen: Es muß allen Beteiligten — ich weiß, daß die

Dr. h.c. Späth (Baden-Württemberg)

- A) Bundesregierung bereit ist, unsere Anliegen zu unterstützen —, allen europäischen Regierungen, klar sein, daß eine politische Akte und ein politischer Verfassungsentwurf in der Bundesrepublik Deutschland der **Ratifizierung** auch durch die **Länderkammer** bedarf.

Wer will, daß die Regionen ihre Kraft in das Konzept Europas einbringen, der darf keinen Weg gehen, bei dem diese durch Ausschluß bei entscheidenden Verhandlungen und Festlegungen in eine Art Abwehrposition gegenüber dem europäischen Einigungsprozeß gedrängt werden.

Wir wollen die **europäische Verankerung der regionalen Ebene**, die **Gestaltung der regionalen Strukturen im nationalen Rahmen** und die **Zusammenarbeit der Regionen** über die Grenzen hinweg in einem Europa der Regionen erreichen. Dieses Ziel ist ehrgeizig. Ich stelle mir vor, daß es eines Tages — wie etwa zwischen den Badenern und den Elsässern — auch hier eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit geben könnte. So, wie niemand mehr die Grenze zwischen Frankreich und Deutschland wahrnimmt, wäre eines Tages etwa zwischen Sachsen und Schlesien an der Oder-Neiße-Grenze eine überregionale und interregionale Zusammenarbeit vorstellbar, bei der auch die Grenze zwischen Polen und Deutschland nicht mehr wahrgenommen würde. Erst dann hätten wir das erreicht, was wir uns als friedliches Europa der offenen Grenzen vorstellen. Diese offenen Grenzen müssen es ermöglichen, regionale Interessen — auch dann, wenn sie grenzüberschreitend sind — zusammenzufassen.

- (B) Ich glaube, es ist wichtig, daß wir in den nächsten Monaten diesen Prozeß der politischen Verhandlungen über Europa von hier aus begleiten. Denn noch einmal: Es hilft nicht, wenn wir unsere Position in der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland und die Regionalebene in der europäischen Verfassung eine mehr oder weniger unverbindliche Position einnehmen.

Jeder muß wissen, daß die deutschen Bundesländer — vielleicht mit Ausnahme Belgiens — die einzige Ebene sind, von deren Zustimmung die Möglichkeit des Vollzugs der Einigung über solche europäischen Akte abhängt.

Deshalb meine ich, wir sollten unsere Möglichkeiten jetzt mahnend, warnend begleiten, aber auch unter dem Aspekt weiterbetreiben: Wir wollen das **eine Europa auf allen drei Ebenen**, auf der **großen europäischen Ebene** und der **nationalen Ebene**. Aber auch die **regionale Ebene** muß in der verfassungsmäßigen Form beteiligt sein, die sich in der Bundesrepublik Deutschland bewährt hat.

Präsident Dr. Vocherau: Vielen Dank, Herr Kollege Späth!

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Rau (Nordrhein-Westfalen).

Dr. h. c. Rau (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der dienstälteste Ministerpräsident hat das Thema so umfassend behandelt, daß es nicht einmal die Möglichkeit der Ergänzung zu geben scheint. Die Tatsache, daß ich

seine Ausführungen unterstreichen will, rechtfertigt es noch nicht, daß ich mich als Zweitberufener ebenfalls äußere. Aber mir geht es darum, deutlich zu machen, daß Europa und der **föderale Aufbau Europas** nicht Sache nur einer politischen Seite sind. Die Entscheidung macht deutlich: Wir wollen gemeinsam einen Weg gehen, von dem wir glauben, daß er für unser Land und für Europa richtig ist.

Ich finde es gut, daß wir am 9. November darüber sprechen, an dem Tag, an den der Präsident erinnert hat, dem Tag, der heute vor einem Jahr den Menschen die Freiheit gegeben hat, und an einem Tag, an dem wir eines Jahres mit lauter großen, wichtigen und historischen Ereignissen gedenken.

Es könnte für manchen der Eindruck entstehen, wir seien voll mit uns selber beschäftigt, wir hätten so viel Deutsch-Deutsches zu tun, daß wir die europäische Dimension aus dem Blick verlieren. Dies wäre nach meiner Überzeugung verhängnisvoll. Es ist gut, wenn wir darauf hinweisen, daß das Europa, das wir uns vorstellen, ein föderales Europa sein soll.

Lippenbekenntnisse zum Föderalismus, formelhafte Lobgesänge auf die Vorteile der bundesstaatlichen Ordnung hat es immer gegeben. Der politische Alltag sah und sieht nicht selten anders aus. Aber das Voranschreiten der europäischen Einigung und der deutsche Einigungsprozeß können einerseits **Zentralisierungstendenzen** und andererseits **separatistische Tendenzen** hervorbringen. Beidem sollten wir widerstehen und widersprechen.

Wer den Zentralismus nicht will und den Separatismus für verhängnisvoll hält, der muß den **Föderalismus stärken**. Diese Einsicht bricht sich immer mehr Bahn. Der Föderalismus hat politische Schubkraft bekommen.

Erfahrungen mit dem Zentralismus und drohende Aushöhlung des Föderalismus führen zu erstaunlichen Entwicklungen. In anderen Ländern Europas sind **Regionalisierungsbemühungen** im Gange. Die Menschen in der ehemaligen DDR stellten auf der Suche nach **politischer Identität** die alten Länder wieder her. Die Länder der Bundesrepublik kämpfen mit großem **politischen Einsatz** darum, bei der Gestaltung Europas ein **kräftiges Wort** mitzureden.

Die Länder der Bundesrepublik, der alten Bundesrepublik, haben sich **zusammengerauft**, um dem deutschen Einigungsprozeß einen **kräftigen föderativen Stempel** aufzudrücken. Die Zentralisierungstendenzen haben auch etwas Gutes: Sie lassen uns nämlich die **Vorteile einer föderativen Ordnung** klarer und deutlicher erkennen. Starke Regionen, starke Länder führen zu blühenden Provinzen. Erst ein starker Zentralstaat erzeugt das, was man gemeinhin unter **Provinzialismus** und **Provinzialität** versteht.

Die **vertikale Gewaltenteilung**, die **Chancen zum politischen Experiment** sind nach wir vor merkbare **Vorzüge einer föderativen Ordnung**. Starke Länder im Bundesstaat sind der beste Schutz gegen nationalstaatliche Versuchungen.

Die Gefahren für **kräftige föderative Entwicklungen** in Deutschland und Europa sind **vielgestaltig**; Kollege Späth hat sie dargestellt. Das immer wiederkehrende

Dr. h. c. Rau (Nordrhein-Westfalen)

- (A) kurzschlüssige Argument, die heutige Mobilität der Menschen müsse ständig weitere zentralstaatliche Kompetenzen nach sich ziehen, halte ich für falsch.

Ich halte dieses Argument für falsch. Wir sind uns der Gefahren bewußt, durch undurchschaubare Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse eine weitere Zentralisierung gewissermaßen schleichend hinzunehmen.

In einer gemeinsamen Kraftanstrengung haben die Länder für sich eine angemessene **Beteiligung an den Verhandlungen zum Einigungsvertrag** erreicht. Auf den zähen Einsatz der Länder in diesen Verhandlungen ist es zurückzuführen, daß im Einigungsvertrag in letzter Minute einige Sicherungen gegen eine weitere Schwächung der Länder in der Bundesrepublik Deutschland festgeschrieben wurden.

Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit auf den Artikel 5 des Einigungsvertrages lenken. In dieser Vorschrift wird den gesetzgebenden Körperschaften des vereinten Deutschlands empfohlen, sich innerhalb von zwei Jahren mit den im deutschen Einigungsprozeß aufgeworfenen Fragen zur **Änderung oder Ergänzung des Grundgesetzes** zu befassen. Unter anderem geht es dabei um die von den Ministerpräsidenten beschlossenen Eckpunkte der Länder für die bundesstaatliche Ordnung im vereinten Deutschland.

- (B) Drei Fragenkreise stehen im Vordergrund: Die **Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern** und zwischen den Ländern im vereinten Deutschland **bedürfen einer grundlegenden Überprüfung**. Bis zum 31. Dezember 1994 müssen in der Frage einer ausreichenden Finanzausstattung der Länder **Lösungen gefunden werden**. Die Frage einer **eigenen Gesetzgebungskompetenz der Länder über Steuern**, deren Erträge den Ländern zufließen, wird dabei sicherlich eine Rolle spielen. Die Länder halten es für unerlässlich, den Bund mehr als bisher bei der Inanspruchnahme seiner konkurrierenden Gesetzgebungszuständigkeit zu beschränken.

Und schließlich beanspruchen die Länder mehr **Mitspracherechte im Bereich der internationalen Beziehungen**. Das gilt für die Übertragung von Hoheitsrechten auf zwischenstaatliche Einrichtungen, für Mitwirkungsrechte beim Abschluß und bei der Umsetzung völkerrechtlicher Verträge. Es ist gut, wenn wir darüber sprechen, bevor die Konferenz in Rom stattfindet. Es ist gut, wenn die Länder auf der Einhaltung des verabredeten Fahrplanes bestehen und wenn sie auf der europäischen Ebene mitreden.

Der amerikanische Soziologe Bell hat darauf hingewiesen, daß die Nationalstaaten für die großen Fragen zu klein und für die konkreten Fragen zu groß seien. Daraus erwächst die Chance der Regionen. Wir sollten sie wahrnehmen. Wir sollten das **Subsidiaritätsprinzip in den europäischen Einigungsprozeß einbringen**. Wir sollten alles tun, um die **Vielfalt der Länder und die Vielfalt der Regionen zu einer politischen Möglichkeit zu machen, die die Menschen in unserem Land reicher, fähiger macht, den Herausforderungen zu begegnen, vor denen sie stehen**. Wir sollten uns im europäischen Prozeß nicht wie Trappisten verhalten, sondern unser Wort sagen und unsere Chancen wahrnehmen.

Präsident Dr. Voscherau: Vielen Dank, Herr Kollege Rau!

Das Wort hat Herr Kollege Wagner (Rheinland-Pfalz).

Dr. Wagner (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das vereinte Deutschland macht sich nicht isoliert auf den Weg in die nächsten Jahre und Jahrzehnte, auf den Weg etwa zu einer isolierten Großmacht, sondern es begibt sich in die Zukunft im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft, fest eingefügt in diese Gemeinschaft und von dem Willen getragen, alles zu tun, um zum weiteren Ausbau und zur weiteren Festigung dieser Gemeinschaft entscheidend beizutragen.

Die gewachsene Bedeutung und Handlungsfähigkeit unseres Landes führen dazu, daß wir mit noch mehr Gewicht und hoffentlich dann auch mit noch mehr Erfolg zum Ausbau dieser Europäischen Gemeinschaft, zum **Ausbau hin zur Wirtschafts- und Währungsunion**, zum **Ausbau hin zur Politischen Union** und – wie ich meine – auch zur **Verteidigungsunion** beitragen können. Zahlreiche Fragen stellen sich. Alle sind von großer Wichtigkeit; alle sind, wie ich glaube, lösbar.

Eine der wichtigen Fragen ist, wie dieses Europa, welches wir vor uns sehen, in seiner inneren Struktur beschaffen sein soll. Hier lautet unsere Aussage: Europa soll, wird und kann in seinem Aufbau nicht anders als **föderalistisch** sein. Das ist eine Erkenntnis, die sich in Europa weitgehend Geltung verschafft hat. Für uns Deutsche ist sie selbstverständlich; denn wir haben in der Bundesrepublik gute, hervorragende Erfahrungen mit dem bundesstaatlichen Prinzip gemacht. Wir gehen davon aus, daß sich diese guten Erfahrungen zum Nutzen aller auch auf das vereinte Europa übertragen lassen. (D)

Die Länder wollen mit ihrer Initiative daher heute erreichen, daß die politische Grundstruktur des künftigen Europas von vornherein in die richtigen, föderalistischen Bahnen gelenkt wird. Dazu gehört selbstverständlich eine **föderalistische, nicht zentralistische Verfassung des künftigen Europas**, der künftigen Europäischen Gemeinschaft.

Es ist klar, daß dieses Europa nicht weniger, sondern im Gegenteil sehr viel mehr föderalistisch sein wird als etwa heute ein Land wie die Bundesrepublik Deutschland oder andere föderalistische Staaten, die wir in der Welt kennen. Anders ausgedrückt: Die **Mitgliedstaaten werden ein weit größeres Eigengewicht etwa als unsere Länder heute in Deutschland haben**.

Das bedeutet auch, meine Damen und Herren – um auf eine in der politischen Debatte dieser Wochen vorkommende Frage kurz mit einzugehen –, daß die **Nationalstaaten selbstverständlich ihre Bedeutung behalten**. Sie werden in Europa, in der Europäischen Gemeinschaft, nicht verschwinden, nicht in ihr aufgehen. Deswegen ist auch die Annahme falsch, der **Zusammenschluß Deutschlands zur nationalen Einheit würde nur zu einem relativ rasch vorübergehenden Zustand nationaler Einheit führen, weil eine Aufhebung dieses Zustandes in der Europäischen Gemeinschaft stattfinden würde**. So wird es nicht sein.

Dr. Wagner (Rheinland-Pfalz)

A) Alle Mitgliedsländer der Europäischen Gemeinschaft gehen davon aus, daß sie als Staaten mit ihrer Integrität, mit ihrer Wesensart in die Gemeinschaft eingehen werden. Frankreich geht davon aus, daß es Frankreich bleibt, Großbritannien ganz gewiß, daß es Großbritannien bleibt, Italien, daß es Italien bleibt, usf.

Es wäre ein ganz sonderbarer, neuer deutscher Sonderweg, wenn wir als einziger Staat versuchen wollten, als eine Art von Niemandsland, von nur Europa zugehöriger Region in dieser Europäischen Gemeinschaft aufzutreten. So wird es also nicht sein. Was hingegen sein wird, ist eine erhebliche **Verlagerung von Kompetenzen** von den Nationalstaaten, von den Mitgliedsländern auf die **Europäische Gemeinschaft**, in eine föderalistische Einheit hinein.

Die andere Zielrichtung, die wir im Auge haben müssen, geht dahin, daß die Gemeinschaft auch die **innere föderalistische Verfassung** der Bundesrepublik zu **berücksichtigen** haben wird. Ich freue mich darüber, daß es nach langen Bemühungen gelungen ist, die Bundesregierung für eine tätige Einbindung der Länder in die Neugestaltung Europas durch die künftigen **Regierungskonferenzen** zu gewinnen. Ich sage ohne Vorwurf, aber doch mit Nachdruck: Auch unser Auswärtiges Amt beweist gelegentlich noch ein recht mangelhaftes oder, sagen wir, zurückgebliebenes Verständnis für föderalistische Notwendigkeiten. Es muß noch gelernt werden, daß Europapolitik immer weniger Gegenstand eines klassischen außenpolitischen Handelns oder eines außenpolitischen Handlungsmonopols des Bundes ist, sondern immer mehr durch **innere und föderale Kooperation** betrieben werden muß, mit einem Wort: daß das, was wir in bezug auf Europa tun, mehr und mehr **europäische Innenpolitik** ist.

(B)

Der deutsche Beitrag zur politischen Ordnung Europas soll auch ein Beitrag der Länder sein. Wir werden ihn leisten, erwarten dabei aber von Bundesregierung und Europäischer Gemeinschaft, daß beide diesen aktiven Beitrag voll in ihre Entscheidungsprozesse einbinden und nicht als lästigen Zierat, als ein Muß am Rande empfinden.

Ich begrüße es ausdrücklich, daß die Europäische Kommission in ihrer Stellungnahme zu den Beschlüssen von **Dublin** bereits ihre Bereitschaft verkündet hat, für uns wesentliche Prinzipien in die künftige Grundordnung der **Politischen Union** aufzunehmen. **Subsidiarität** gehört dabei zu den wichtigsten Prinzipien. Das bedeutet: Hier muß nur das gemeinsam beschlossen und getan werden, was eben unbedingt gemeinsam geschehen muß. Mit dem, was ebenso gut oder gar besser weiter unten entschieden werden kann, muß sich die obere Ebene nicht befassen, und sie soll sich damit auch nicht befassen. Sie soll vor allen Dingen auch nicht allein darüber befinden können, ob sie sich damit zu befassen hat.

Natürlich sehe auch ich die Gefahr — die Herren Kollegen Späth und Rau haben darauf hingewiesen —, daß künftig **politische Sachgebiete getrennt** werden nach solchen, die auf die Brüsseler Ebene gehören, und solchen, die den Ländern verbleiben. Subsidiarität muß grundsätzlich so ausgefüllt werden, wie wir es kennen. Die **Entscheidungskompetenz**

bleibt bei den **Mitgliedstaaten**, soweit nicht verfassungsrechtlich etwas anderes vorgesehen ist. Sie prägt sich auch darin aus, daß **gemeinsame politische Leitentscheidungen** in den einzelnen Mitgliedstaaten nach den jeweiligen dortigen Bedürfnissen auch unterschiedlich umgesetzt werden können. (C)

Was die **Zuständigkeiten der Länder** in der Bundesrepublik angeht — insofern sprechen wir auch für andere Regionen in anderen Mitgliedstaaten, die noch nicht so weit entwickelt sind —, so glaube ich schon, daß man eine Regel aufstellen kann, die nur in ganz seltenen Fällen einer Ausnahme fähig sein wird, die Regel nämlich, daß die **Zuständigkeiten**, über welche die Länder in der Bundesrepublik gegenwärtig verfügen, für das **gedeihliche Wirken** einer Europäischen Gemeinschaft, auch einer sehr starken Europäischen Gemeinschaft, nicht erforderlich sind.

Die **Bundesrepublik Deutschland** — die frühere und jetzt Gesamtdeutschland — war und ist ein gut funktionierender, gut organisierter **Bundesstaat mit starker Zentralgewalt**, allerdings auch **mit starken Ländern**.

Wenn ein solcher Staat, der voll handlungsfähig ist und international sowie national immer voll handlungsfähig war, über Jahrzehnte ausgekommen ist, ohne die **Zuständigkeiten der Länder** in Anspruch nehmen zu müssen — obwohl er es hier und dort natürlich versucht hat, in dem einen oder anderen Fall auch mit Erfolg —, im großen und ganzen ohne diese **Zuständigkeiten der Länder** ausgekommen ist, dann ist **wirklich nicht zu erkennen**, warum die Europäische Gemeinschaft in den Jahrzehnten, die vor uns liegen, diese **Zuständigkeiten** wirklich brauchen sollte. Denn sie wird in den Jahrzehnten, die wir übersehen können, den dichten bundesstaatlichen Charakter, den etwa die Bundesrepublik hat, jedenfalls nicht erreichen. Es wird **mehr an Zuständigkeiten auf nationaler und Länderebene** versammelt bleiben, als etwa bei den Ländern der Bundesrepublik versammelt ist. (D)

Dies also — so glaube ich fest — sollte unser gemeinsamer Grundsatz sein. Es ist an der Zeit und angebracht, dieses zu unterstreichen; denn in zwar sporadischer, aber doch immer häufigerer Weise versucht die Europäische Gemeinschaft, namentlich die Kommission, Sachverhalte zu regeln, sich bestimmter Materien zu bemächtigen, die eindeutig zu den **Kompetenzen der Länder** in der Bundesrepublik gehören. Dabei bedient man sich zuweilen der Mittel des **Zuschusses aus bestimmten Töpfen**.

Ich möchte einmal sagen, daß es z. B. in meinen Augen keinen Sinn macht, wenn für ein bestimmtes mittelgroßes oder auch kleineres Forschungsprojekt eine Grundfinanzierung vom jeweiligen Land zur Verfügung gestellt wird, anschließend weitere Finanzierungen über zentrale Forschungseinrichtungen in der Bundesrepublik besorgt werden und dann noch die Möglichkeit besteht und natürlich auch genutzt wird, einen weiteren Zuschuß von ein paar Prozent noch aus irgendeiner europäischen Finanzierungsquelle dazuzubekommen.

Dies macht in meinen Augen wirklich keinen Sinn. Was dagegen Sinn macht, das sind europäische Forschungsanstrengungen für große, kostspielige Vorha-

Dr. Wagner (Rheinland-Pfalz)

- (A) ben, für diejenigen großen Vorhaben, welche die Leistungsfähigkeit eines Mitgliedstaats, eines Nationalstaats, überschreiten.

Also seien wir hier wachsam, und achten wir darauf, daß der Bereich unserer Zuständigkeiten, der Zuständigkeiten der Länder, intakt bleibt, und zwar auch für die Regionen in der Gemeinschaft, die diese Zuständigkeiten innerhalb ihrer Staaten erst nach und nach noch erwerben müssen!

Es ist erfreulich, daß Kommission und Ministerrat der Einrichtung eines **Organs zur Interessenvertretung der Regionen** positiv gegenüberstehen. Dieses Organ erlaubt es, die Elemente föderativen Denkens in den anderen Mitgliedstaaten aufzunehmen und zu stärken. Es bietet sich darüber hinaus die Chance, auch die Elemente bewährter **kommunaler Selbstverwaltung** in geeigneter Weise in den **europäischen Prozeß einzubinden**. Die vorgesehene Stellung dieses Organs genügt allerdings nicht. Hier muß noch intensiv nach besseren Formen gesucht werden.

Letzter Punkt: Die **Gestaltung der Politischen Union** muß nach meiner Überzeugung — nach Überzeugung vieler — eine deutliche **Verstärkung der Kompetenzen des Europäischen Parlaments** mit sich bringen.

- (B) Dabei stellt sich eine Frage, deren Diskussion in Straßburg und Brüssel begonnen hat, und zwar auch zwischen den Regierungen der Mitgliedstaaten, aber in die breite Öffentlichkeit noch nicht tief eingedrungen ist. Wir werden uns mit dieser Frage, so denke ich, noch mehrfach beschäftigen. Ich meine damit die gegenwärtige **Zusammensetzung des Europäischen Parlaments**. Dort ist die Zahl der deutschen Abgeordneten genauso groß wie die Zahl der Abgeordneten aus den anderen großen Mitgliedstaaten, also aus Frankreich, aus Großbritannien, aus Italien.

Das bedeutet erstens, daß diese großen Mitgliedstaaten proportional im Verhältnis zu ihrer Bevölkerungszahl gegenüber den kleineren Staaten stark zurückgesteckt haben. Die kleineren Staaten sind deutlich überrepräsentiert. Es gibt eine **Mindestausstattung mit Abgeordneten** — sie beträgt sechs —, die etwa dem Großherzogtum Luxemburg zusteht. Auch danach ist die Zahl der Abgeordneten pro Einwohner bei den kleineren Staaten bedeutend größer als bei den großen.

Die alte Bundesrepublik Deutschland war nun innerhalb der vier großen Staaten noch einmal ein Stückchen benachteiligt, weil sie etwas bevölkerungsstärker ist als Frankreich, Italien oder Großbritannien.

Das Verhältnis wird aber nun ganz unangemessen, wenn wir die Bevölkerungszahl des vereinten Deutschlands in Betracht ziehen. Dies ist in Straßburg auch erkannt worden, und es wird — da das Europäische Parlament gewählt ist und sich der Zustand im Moment nicht ändern läßt — **Parlamentariern aus den fünf neuen Ländern Deutschlands ein Beobachterstatus** eingeräumt. Das mag für den Moment so in Ordnung sein; bis zur nächsten Direktwahl des Parlaments muß dieses Verhältnis aber geändert werden.

(C) Ich weiß, daß es in anderen Mitgliedstaaten durchaus Verständnis dafür, zum Teil aber auch Widerstand dagegen gibt. Es gibt in dem einen oder anderen Partnerland sehr wohl die Auffassung, daß die Verhältnisse so bleiben könnten und daß die großen Länder, also auch Deutschland, bei der gleichen Zahl von Abgeordneten verbleiben könnten wie bislang.

Dies wäre nicht tragbar. Wenn nämlich dieses Europäische Parlament wirklich die Repräsentanz der Völker sein soll, wenn es außerdem eine bedeutende Verstärkung seiner Befugnisse bekommen soll und wirklich Legislative wird — was ich eindeutig befürworte und für zwingend notwendig halte —, dann wird es auch geboten sein, das **Gewicht der einzelnen Stimme** nach guten demokratischen Grundsätzen in **allen Mitgliedstaaten gleich** sein zu lassen.

Ganz anders steht es mit einem Organ wie dem **Rat**, in dem sich die Mitgliedstaaten an der Willensbildung der Gemeinschaft in einer sehr, sehr gewichtigen Form beteiligen. Dort kann, wie bislang schon, auch in Zukunft eine **Gewichtung** erfolgen, die **nicht proportional zum Gewicht des einzelnen Staates oder zu seiner Einwohnerzahl** ist. Aber beim direkt gewählten demokratischen Organ, wenn Sie so wollen, beim Bundestag der Europäischen Gemeinschaft, bei dem Europäischen Parlament, ist dies auf die Dauer nicht tragbar.

Wir müssen uns dafür einsetzen, daß eine volle, gleichmäßige, der Bevölkerungsgröße entsprechende Repräsentanz bei der nächsten Wahl des Europäischen Parlaments garantiert wird. Dies liegt auch im Interesse der Länder.

(D) **Präsident Dr. Voscherau:** Vielen Dank, Herr Kollege Wagner!

Das Wort hat nun Herr Minister Trittin (Niedersachsen).

Trittin (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Wagner, ich darf vielleicht an das anknüpfen, was Sie zum Schluß sagten. Es ist sicherlich richtig und unbestritten, daß man bei der Frage der **Legitimation politischer Macht** dem Grundsatz „one woman — one vote“ sehr nahekommen sollte. Sicherlich ist vieles, was Sie zu diesem Aspekt gesagt haben, unter der Betrachtungsweise, wie man das Ganze möglichst gerecht hinkriegt, bedenkenswert.

Aber wir sollten in diesem Zusammenhang nicht verkennen, daß bereits der jetzige Zustand, wie sich das Europäische Parlament zusammensetzt, diesem Grundsatz auch nicht in jedem Falle gerecht wird. Ich erinnere an das unterschiedliche Wahlrecht in den einzelnen Mitgliedstaaten und daran, daß es beispielsweise in Großbritannien Situationen gibt, in denen etwa Listen mit 15% aufgrund des dort herrschenden Mehrheitswahlrechts nicht repräsentiert sind.

Wir nehmen dies hin, weil wir sagen: Bei der europäischen Einigung muß es ein bestimmtes Element geben, das regionale und historische Besonderheiten berücksichtigt. Deswegen halte ich es politisch für falsch, ja, nachgerade für instinktiv, auch angesichts des Wohlwollens, aber auch der Befürchtungen, die

Trittin (Niedersachsen)

- a) bei unseren europäischen Nachbarn durchaus vorhanden sind, nun ausgerechnet in dieser Situation die Frage des Umfangs und der Repräsentation der Stimmen deutscher Abgeordneter im Europäischen Parlament mit solcher Macht nach vorne zu schieben, wie Sie es getan haben.

Ich denke, in dieser Situation, in der wir uns befinden — so habe ich auch den Bundesaußenminister erst jüngst verstanden, und darin stimme ich ihm ausdrücklich zu —, tut uns eines gut: **Bescheidenheit**. Wenn es bei dieser Zusammensetzung des Parlaments einen Schönheitsfehler gibt, auf den Sie zu Recht hingewiesen haben, so ließe sich dieser ohne Änderung der Stimmzahl der deutsche Abgeordneten sehr schnell korrigieren. Ich meine den Umstand, daß die Vertreterinnen und Vertreter der neuen Länder bis zum Abschluß der Wahlperiode nicht mit den Rechten ausgestattet sind, die einer Parlamentarierin oder einem Parlamentarier tatsächlich zustehen.

Dazu hat es im Europaparlament einen sehr praktischen Vorschlag gegeben. Leider war nur eine Fraktion bereit, diesem Vorschlag zu folgen — es würde aber nur Sinn machen, wenn ihm alle folgten —, und das war der Vorschlag, daß die deutschen Abgeordneten geschlossen ihre Mandate niederlegen, daß man zu Neuwahlen kommt und dann in der Tat zu einer Repräsentation auch der neuen Länder dort käme. Zu diesem Verzicht im Sinne der deutschen Einheit und im Anschluß daran war aber, wenn ich es richtig gesehen habe, nur die Fraktion der GRÜNEN zu bewegen.

- b) Ich möchte angesichts des Entschließungsantrages zwei Aspekte kurz würdigen. Das eine ist die Frage, die eigentlich die Schwierigkeit ausmacht, wenn man einmal versucht, das, was die Länder in diesem Entschließungsantrag vertreten, nämlich den Begriff der **Subsidiarität**, in die Wirklichkeit politischen Handelns zu übersetzen. Mit dieser Entschließung — das ist neu — billigen die Länder der europäischen Ebene einen Handlungsspielraum in den Fällen zu, die einzelstaatlich nicht sinnvoll, wie es darin heißt, bewältigt werden können. Genau hierüber wird man aber in eben diesen Einzelfällen sehr trefflich streiten können.

Ohne Zweifel hat etwa der **Binnenmarkt** in der sozialen, ökologischen und ökonomischen Situation der Länder der Region bestimmte Folgen. Seine Auswirkungen sind im alltäglichen Leben direkt zu spüren. Darüber hinaus aber ist es der Kommission in mühsamer und beharrlicher — man muß ihr dafür Respekt zollen — Kleinarbeit gelungen, auch einen Fuß in eine Reihe von Aufgabenbereichen zu bekommen, die vom EWG-Vertrag von 1957 und auch der Einheitlichen Europäischen Akte von 1986 dafür so eigentlich nicht erfaßt waren. Ein Beispiel ist etwa die Frage des **Denkmalschutzes**. Wir alle können eigentlich sicher sein, daß diese Tendenz anhalten wird.

Mit dem von den Ländern gemeinsam vorgelegten **Vier-Punkte-Programm** versuchen wir nun, dieser Entwicklung nicht nur simpel entgegenzutreten, sondern sie auch aufzunehmen und mitzugestalten. Wir wollen versuchen, zu einer **klaren Aufgaben- und Befugnisabgrenzung** zu kommen, anstatt ausschließlich in ängstlicher Weise unsere eigenen Kompetenzen

nur defensiv gegenüber diesem Zugriff zu verteidigen. (C)

Die Schwierigkeiten hierbei sind nicht unerheblich. Ich will das an einem Beispiel, nämlich dem der **gerichtlichen Nachprüfbarkeit** und eines entsprechenden **Klagerechts vor dem Europäischen Gerichtshof**, verdeutlichen. Es ist versucht worden, mit Hilfe dieses Gerichtshofs eine, ich will einmal sagen, überbordende europäische Regelungssucht einzugrenzen.

Die Erfahrung ist ganz witzig. Die Spruchpraxis dieses verdienstvollen Gerichts zeigt, daß gerade der Europäische Gerichtshof die **Entwicklung der Europäischen Gemeinschaft** als einen **dynamischen Prozeß** versteht und eigentlich immer bereit war, der Europäischen Gemeinschaft die Kompetenzen zuzubilligen, die ihr aus pragmatischer Sicht in sinnvoller Weise zugestanden werden sollten.

Ich denke, das ist der Hintergrund, weswegen einzig und allein die direkte Einflußnahme auf den Rechtssetzungsprozeß uns die Gelegenheit eröffnen dürfte, unsere Ansichten und Interessen unmittelbar auf Gemeinschaftsebene einzubringen. Ich appelliere deshalb an die Bundesregierung, dieses gemeinsame Anliegen der Bundesländer — ich nenne nur das Stichwort **„Regionalorgan“** — hier engagiert zu vertreten.

Lassen Sie mich an dieser Stelle einen praktischen Vorschlag hinzufügen: Wir alle beklagen die **mangelnde Sensibilität der Kommission für regionale Belange** in mancher ihrer Aktivitäten. Warum, meine Damen und Herren, sollte die Bundesregierung eigentlich nicht verlangen, daß jedem Vorschlag der Kommission eine Art **„Regionalverträglichkeitsnachweis“** beigefügt wird? Ich verspreche mir davon, daß gerade in den Dienststellen der Kommission intensiver darüber nachgedacht wird, welche Auswirkungen Vorschläge und Entscheidungen für die unterschiedlichen Regionen Europas haben. (D)

Meine zweite Anmerkung bezieht sich auf den Aspekt des **Europazentralismus**. Viele aus meinem Lager stammende politische Freundinnen und Freunde — sie sind in den letzten Monaten alle glühende Europäer geworden — verstehen die europäische Integration als eine Art Notbremse gegenüber dem vereinigten Deutschland. Dem deutschen „Stier“ soll insoweit eine milde gestimmte europäische Crew zur Seite gestellt werden, um überzogenen Tatendrang, ja, mögliche Aggressionen eines neuen Deutschlands zu verhindern oder mindestens zu dämpfen. **Jede Erweiterung der EG-Kompetenzen** würde unweigerlich eben — deshalb begrüßt man das — zu einer **Schmälerung nationaler Gestaltungsspielräume** führen.

Ich befürchte, daß mit einem solchen Ansatz das Kind eher mit dem Bade ausgeschüttet würde. Wenn denn die Angst vor einer deutschen Hegemonie in Europa begründet ist, so wird man ihr doch nicht durch den Aufbau und Ausbau europäischer zentralstaatlicher Strukturen begegnen können, zumal sich diese Hegemonie und Wirtschaftskraft dann eben in diesen zentralstaatlichen Strukturen widerspiegeln würden.

Trittin (Niedersachsen)

- (A) Sinnvoller wäre es doch, sich von den Erfahrungen der EG-Integration der vergangenen Jahre leiten zu lassen und zu versuchen, im Rahmen dieses Prozesses zu einem **Interessenausgleich** zu kommen, der bestimmte Kompetenzen in die Regionen zurückträgt und hier in dem Sinne auch mehr Macht konzentriert.

Ich glaube, daß die Idee eines **containments** gegenüber einem Großdeutschland durch eine starke europäische Zentrale den Realitäten nicht gerecht wird. Die Europäische Gemeinschaft braucht die Bundesrepublik; aber dies gilt umgekehrt genauso. Ich denke, **Regionalisierung**, ein Europa der Regionen, müßte die **politisch richtige Antwort** auf diese Befürchtungen sein.

Ich will mit einem Appell gerade auch an die **Leistungsfähigkeit des föderalen Systems** schließen. Mehr als hundert Regionen in Europa blicken auf die Länder der Bundesrepublik. Ob wir es wollen oder nicht: Wir haben in gewisser Weise eine Leitbildfunktion in dem Prozeß des Ausbaus eines europäischen Föderalismus. Gerade deshalb sollten wir jedoch alles tun, um unsere eigene Leistungsfähigkeit und Gestaltungs- wie Finanzkraft zu erhalten bzw. wiederherzustellen. Ein Föderalismus, der nur an finanziellen Transferleistungen des Bundes und dann auch der EG hängt, ist letztlich ein seidener Papiertiger. Die äußere Schale glänzt; aber es fehlt der Biß.

- (B) Innere **Festigung des Föderalismus** in der Bundesrepublik und **Stärkung der europäischen föderalen Strukturen** müssen letztlich **Hand in Hand** gehen. Ansonsten wird es für unser eigenes Vorgehen doch an Glaubwürdigkeit mangeln.

Präsident Dr. Voscherau: Vielen Dank, Herr Trittin!

Das Wort hat jetzt Herr Staatsminister Dr. Goppel (Bayern).

Dr. Goppel (Bayern): Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Der Bundesrat, der ab heute – um es mit einem Bild zu sagen – deutsche „Sechzehnpänner“ mit einer größeren Last auf dem Wagen und ein paar Pferden, die durchaus noch gefüttert werden dürfen, hat eine schwierige Amtsperiode vor sich. Die schwerwiegenden Probleme, die wir gemeinsam bewältigen wollen, machen es notwendig, sich in aller Kürze noch einmal zu vergegenwärtigen, von wo aus wir diesen Tag neu angehen.

Mit der Herstellung, nein, der Gewinnung der Freiheit aller Deutschen und der Herstellung der politischen Einheit Deutschlands sind unsere Aufgaben längst nicht erfüllt. Wir müssen jetzt erst alles tun, damit das **einige Deutschland** auch **geistig, kulturell und wirtschaftlich zusammenwächst**. Wir können alle nur gemeinsam den Vertretern der fünf neuen Länder zusichern, daß es unser gemeinsames Ziel ist, die **Lebensverhältnisse** in allen Teilen Deutschlands **einander anzugleichen**.

Herr Bundesminister Seiters hat vorhin von der schwierigen Aufgabe für die neuen Länder gesprochen. Deshalb will ich ihn darum bitten, **gemeinsam** mit uns darüber nachzudenken, ob es nicht die ideale Aufgabe für den Bund und die Länder – alle 16 – ist,

gemeinschaftlich dafür zu sorgen, nach föderalen und subsidiären Grundsätzen, nicht nach dem Grundsatz des „goldenen Zügels“, nicht im verordneten Alleingang, sondern in dem „Sechzehnpänner“, in dem und für den wir gemeinsam tätig sind, **Föderalismus** und **Subsidiarität** ein Stück voranzubringen. Denn wenn man die Prinzipien anerkennt, gibt es eigentlich keinen Grund zu einer differenzierten Diskussion zwischen den Anliegen, die der Bund in Europa und die wir innerhalb der Bundesrepublik einbringen. Es gibt keinen Grund, uns nicht leidgeprüft – der eine auf der einen und der andere auf der anderen Ebene – jeweils gemeinschaftlich auf ein gleiches Verständnis auf unterschiedlichen Ebenen zu einigen und damit dem nahezukommen, was Sie, Herr Ministerpräsident Späth, eingangs als „Verhinderung einer Verschiebung der Aufgaben einfach nur um der Verschiebung willen“ bezeichnet haben.

Nicht nur **Freiheit, Einheit, Demokratie** und **Soziale Marktwirtschaft**, sondern auch eine **bundesstaatliche Ordnung** waren das erklärte Ziel der Menschen in den neuen Ländern. Mit ihnen waren wir darin einig, daß das **wiedervereinigte Deutschland** ein **Bundesstaat** bleiben muß. Wir wollten und wollen kein zentralistisches Deutschland. Wir wollen das föderale in einem vereinten Europa und auch dieses vereinte Europa wieder föderal.

Nach den leidvollen historischen Erfahrungen mit dem nationalsozialistischen deutschen Zentralstaat, an den wir uns heute genauso noch einmal erinnern wollen, sollen und müssen, stehen die Bürger in den fünf neuen Ländern einem föderativ verfaßten Deutschland weit aufgeschlossener gegenüber als einem zentralistischen Staatswesen. (D)

Nie zuvor haben die Deutschen für ihre **staatliche Einheit** eine so **einhellige Unterstützung** gefunden, wie es heute der Fall ist. Man müßte dazu aus den **Schlußfolgerungen des Vorsitzes der Sondertagung des Europäischen Rats**, der Staats- und Regierungschefs der Europäischen Gemeinschaft, vom 28. April 1990 zitieren, wo es heißt, daß die Gemeinschaft die **Vereinigung Deutschlands** „wärmstens begrüßt“. Diese Einschätzung unserer EG-Partner wird durch die hohen Erwartungen ergänzt, die unsere Nachbarn im Osten und Südosten an das **wiedervereinigte Deutschland** richten. Wenn solche Erwartungen formuliert werden, dann ist es ein idealer Termin, daß wir heute das Papier zur föderativen Ordnung und Einheit verabschieden.

Wir treten auch bei der Einigung Europas dafür ein, daß **Föderalismus** und **Subsidiarität** die **Architekturprinzipien der Europäischen Politischen Union** sein müssen.

Auf Initiative unseres Ministerpräsidenten hin haben 37 Länder und Regionen aus zehn Nationen in den **Konferenzen „Europa der Regionen“** dazu konkrete Forderungen auf den Tisch gelegt. Wir Bayern begrüßen es, daß sich die Länder und Regionen, die in ihren jeweiligen Nationalstaaten und auf europäischer Ebene großes politisches Gewicht haben, **zusammenschließen** möchten, um ihre Forderungen auch durchzusetzen. Damit wird einmal mehr unterstrichen, was Sie, Herr Ministerpräsident Späth, angedeutet haben: daß **Regionen** nichts anderes sind als

Dr. Goppel (Bayern)

- A) der Bereich, mit dem es uns gelingen muß, **Gemeinsamkeiten in der Nachbarschaft** zu entdecken und die Gemeinsamkeiten vor die trennenden Einzelpunkte zu setzen, die sich in den Nationen von den Grenzziehungen her seit Jahrhunderten eingebürgert haben.

Wenn Gemeinsamkeiten betont werden, dann wird es nicht nur darum gehen – hier möchte ich dem einen oder anderen doch widersprechen –, daß wir Unterschiede, die zwischen den einzelnen Bereichen der EG gelegen sind, abbauen und einebnen, sondern es geht vornehmlich darum, Anreize zu schaffen, zu liefern, unterschiedlich zu sein und zu bleiben und sich damit gegenseitig zu befruchten und zu helfen.

Bis vor wenigen Jahren wurden die Aussichten für eine Föderalisierung Europas pessimistisch beurteilt. Jener, der neu hinzustoßen darf, aus der Ferne aber schon ein wenig beobachtet hat, stellt mit Freude fest, daß alte Initiativen, die am Anfang nur wenige Länder der Bundesrepublik in ihren alten Grenzen an der Front der Föderalisten sahen, nach gründlicher Diskussion doch erste Früchte tragen. Wenn wir daran denken, daß die „Südschiene“ vorgegeben hatte, worüber heute von allen einvernehmlich diskutiert wird, dann ist das eine außerordentlich erfreuliche Situation. Wenn am Ende noch einmal daran erinnert wird, daß wir gemeinschaftlich an einem Strang ziehen, so stellen wir fest, daß sich die Verhältnisse auch bei uns ganz gewaltig verändert und verbessert haben.

- (B) Wir begrüßen es daher, daß sich die **neuen Länder** dazu entschieden haben, **der Entschließung geschlossen beizutreten**. Ein von gemeinsamer Überzeugung getragenes deutsches Konzept hat die Chance, auch Widerstände, die aus Unkenntnis in anderen Nachbarstaaten bestehen, aufzuweichen und abzubauen.

Ich meine, daß eine solche Geschlossenheit in diesen Tagen einer besonderen Beobachtung unterliegt. Alle unsere Nachbarn beobachten, was wir aus dieser Aufgabe machen. Genau deswegen müssen unser Auftreten überzeugend und die gemeinsame Arbeit von Bund und Ländern für Föderalismus und Subsidiarität dringlich von Erfolg gekrönt sein.

Wir stehen im zeitlichen Vorfeld der ersten **Ministerpräsidentenkonferenz** nach dem 3. Oktober. Sie findet am 20. und 21. Dezember 1990 in Anwesenheit des Präsidenten der EG-Kommission, Herrn Delors, in München statt. Damit soll an die erste und bisher einzige gesamtdeutsche Ministerpräsidentenkonferenz nach dem Zweiten Weltkrieg erinnert werden, die vom 6. bis 8. Juni 1947 in München stattfand. Damit soll auch noch einmal deutlich gemacht werden, daß ein vereintes Deutschland noch engagierter am Bau des vereinten Europas mitwirken wird – einem Europa der Subsidiarität und des Föderalismus.

Dabei darf man – das ist meine feste Überzeugung – **Subsidiarität** – das sei die letzte Anmerkung – nicht nur als Hilfe zur Selbsthilfe, also als Unterstützung für den Schwächeren, ansehen, sondern sie ist auch ein **Garant für den Erhalt von Wettbewerb**. Subsidiarität muß in die Zukunft hinein ein Garant für den Erhalt von **Vielfalt und Unterschiedlichkeit** sein. Das ist auch die Chance, die wir den

Ländern einräumen, die neu hinzustoßen, eine Hierarchie von Vorstellungen über die Ordnung unseres Staatsgebietes zu übernehmen. Dabei sind sie in ihrer Unterschiedlichkeit auf- und angenommen und nicht zur Anpassung gezwungen. Damit wird dann auch ein Begriff des Föderalismus deutlich, der Entfaltungsoffenheit und Gestaltungsfreiheit der unterschiedlichen Regionen für uns alle zum Maßstab für unsere zukünftige Entwicklung in Europa macht.

Präsident Dr. Voscherau: Vielen Dank, Herr Goppel!

Für die Bundesregierung spricht Staatsminister Dr. Stavenhagen (Bundeskanzleramt).

Dr. Stavenhagen, Staatsminister beim Bundeskanzler: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist nicht ohne Symbolkraft, daß sich die Länder heute, am 9. November, mit dem föderativen Aufbau Europas im Rahmen der Politischen Union befassen. Ich begrüße es sehr, daß die Länder in ihrem Entschließungsantrag das vollendete, ohne die Unterstützung der europäischen Nachbarn nicht denkbare deutsche **Einigungswerk als Verpflichtung und Auftrag** begreifen, auch künftig ihren Beitrag zu einem politisch vereinten Europa zu leisten.

Es ist Ziel der Bundesregierung, das Jahrfünft, dessen Anfang im Herbst 1989, als die Ungarn den Eisernen Vorhang buchstäblich aufschnitten, und dessen Ende im Sommer 1994 zu sehen ist, wenn wir zum vierten Mal das Europäische Parlament in freier, geheimer und direkter Wahl wählen, zu nutzen, um auf dem Wege zur Politischen Union entscheidend und qualitativ voranzukommen.

Diese **Politische Union** – darauf hat die Bundesregierung immer wieder hingewiesen – muß **föderal strukturiert sein**; daran kann es keine Zweifel geben. Der Bundeskanzler hat dies zuletzt auf der **Sondertagung des Europäischen Rats** am 27. und 28. Oktober dieses Jahres deutlich gemacht. Ein **föderativer Aufbau der Gemeinschaft ist unabdingbares Wesenselement weiterer Integration**. Das Europa der kulturellen Vielfalt würde auch wirklich nicht in die administrative Gleichmacherei des Zentralismus hineinpassen.

Ich habe am 24. August im Bundesrat angekündigt, daß die Bundesregierung bei den Vorbereitungsarbeiten für die **Regierungskonferenz über die Politische Union** einen **Formulierungsvorschlag zum Subsidiaritätsprinzip** einbringen und die Idee eines **Regionalgremiums** in die Diskussion einführen werde. Herr Seiters hat bereits darauf hingewiesen – ich kann dies wiederholen –, daß wir das getan haben – wie ich meine, mit Erfolg. Unsere Forderungen haben ihren Niederschlag nicht nur in dem Bericht der Außenminister an den Europäischen Rat gefunden, sondern sind auch in den **Schlußfolgerungen des Europäischen Rats** ausdrücklich festgehalten worden.

Dort heißt es, die Europäische Union werde das Ergebnis eines von den Mitgliedstaaten gemeinsam beschlossenen schrittweisen Prozesses sein. Sie werde sich unter Wahrung der nationalen Identität und des Subsidiaritätsprinzips herausbilden, so daß zwischen dem, was unter die Zuständigkeit der Union fällt, und

Staatsminister Dr. Stavenhagen

- (A) dem, was in der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten verbleiben solle, unterschieden werden könne. Weiter wird ausdrücklich und erstmalig auf die Notwendigkeit einer nach angemessenen Modalitäten erfolgenden Berücksichtigung der besonderen Interessen der Regionen hingewiesen.

Der in dem Bericht an den Europäischen Rat als Formulierungsüberlegung zum Subsidiaritätsprinzip enthaltene deutsche Vorschlag wird auch die Grundlage der weiteren Diskussion in der Regierungskonferenz bilden. Das gleiche gilt für das Regionalgremium.

Ich verhehle nicht, daß beide Themen — Subsidiarität und Regionalgremium — bei den anderen Mitgliedstaaten durchaus auf Skepsis stießen. Ich glaube, daß wir hier Boden gutgemacht haben. Mittlerweile gewinnen die Idee eines **justizialen Subsidiaritätsbegriffs** und auch die Idee eines **Regionalgremiums** an Boden, wenngleich sich im Moment eine breite Tendenz abzeichnet, dies auf ein **Konsultativgremium** zu beschränken. Ich bin aber hoffnungsvoll, daß wir hier in der weiteren Diskussion weiter vorankommen werden und daß es gelingt, diesem Gremium einen Platz im europäischen Vertragswerk zu sichern, wobei wir das natürlich im Kontext mit der Notwendigkeit der **Erweiterung der Rechte des Europäischen Parlaments** zu sehen haben.

Natürlich gibt es zwischen Bund und Ländern auch noch offene Fragen, über die wir weiter zu diskutieren haben. Ich nenne die Forderung der Länder nach **verstärkter Mitwirkung im Rat** selber und nicht nur nach einer **weiteren Optimierung** der innerstaatlichen Willensbildung. Ich glaube, daß das **Gesetz zur Einheitlichen Europäischen Akte** und die darauf gründende **Bund-Länder-Vereinbarung** gute rechtliche Grundlagen für die Beteiligung der Länder an der innerstaatlichen Willensbildung darstellen. Wir sind auch übereingekommen, daß wir diese rechtlichen Grundlagen extensiv und im Geiste echter Partnerschaft ausnützen wollen.

Weiter gibt es die Forderung der Länder nach einer **Erweiterung der Klagemöglichkeiten vor dem Europäischen Gerichtshof** in Richtung **Normenkontrollklage**. Auch darüber werden wir weiter zu reden haben, wenngleich ich auch meine große persönliche Skepsis hinsichtlich der Praktikabilität dieser Forderung und auch ihrer Durchsetzungsmöglichkeit im Kreise der Mitgliedstaaten bei der Regierungskonferenz nicht verhehlen möchte.

Wir haben bei dem Treffen im Bundeskanzleramt am 8. Oktober vereinbart, daß wir eng auf dem eingeschlagenen Weg weiter zusammenarbeiten wollen. Weitere Treffen auf Arbeitsebene sind terminiert, damit wir in die **Regierungskonferenzen**, wie wir es vereinbart haben, mit einer gemeinsam entwickelten Position kommen. Ich bin zuversichtlich, daß diese Regierungskonferenzen den qualitativen Schritt vorwärts, den ich eingangs erwähnte, auch schaffen werden.

Ziel muß es sein, in kurzer Zeit der **Politischen Union Europas** ein wesentliches Stück **näherzukommen**. Dabei ist der Föderalismus ein tragendes Element. Der Erinnerung von Herrn Ministerpräsidenten

Späth, daß die Änderungen der Römischen Verträge der Ratifizierung in den nationalen Parlamenten bedürfen, bedarf es nicht; denn wir wollen gemeinsam — gemeinsam! — im Konsens und in der Einbeziehung von Bund und Ländern auf dem Wege zur europäischen Integration und zur Politischen Union substantiell weiterkommen.

Präsident Dr. Voscherau: Vielen Dank, Herr Staatsminister Stavenhagen! — Das Wort wird weiter nicht gewünscht.

Meine Damen und Herren, es ist beantragt worden, ohne Ausschlußberatungen schon in der heutigen Sitzung eine Entscheidung über den Entschließungsantrag herbeizuführen.

Wer ist dafür, daß wir heute in der Sache entscheiden? — Das ist einstimmig so entschieden.

Dann kommen wir zu der Sachabstimmung selbst. Wer die vorliegende Entschließung — Antrag aller Länder zum föderativen Aufbau Europas im Rahmen der Politischen Union — in der Sache annehmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist **einstimmig so beschlossen**.

Der Bundesrat hat damit die beantragte **Entschließung** gefaßt.

Wir kommen zu Punkt 72 der Tagesordnung:

Wahl eines Schriftführers.

Herr Staatssekretär Dr. Vorndran, der das Amt des Schriftführers seit dem 12. Mai 1978 wahrgenommen hat, ist am 24. Oktober 1990 zum **Präsidenten des Bayerischen Landtags** gewählt worden und damit aus dem Bundesrat **ausgeschieden**.

Die Bayerische Staatsregierung hat Herrn Staatssekretär Sauter als seinen Nachfolger im Amt des Schriftführers hier bei uns vorgeschlagen. Der Ständige Beirat hat dies zustimmend zur Kenntnis genommen.

Demzufolge schlage ich gemäß § 10 Abs. 1 der Geschäftsordnung vor, für das laufende Geschäftsjahr Herrn **Staatssekretär Alfred Sauter (Bayern)** als **Schriftführer zu wählen**.

Wer diesem Vorschlag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist **einstimmig**.

Wir kommen zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Sechstes Gesetz zur Änderung des Bundessozialhilfegesetzes (Drucksache 740/90).

Den **Bericht** für den Vermittlungsausschuß gibt Herr **Staatsminister Professor Dr. Hill (Rheinland-Pfalz)** zu Protokoll *). — Wortmeldungen sehe ich nicht.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Gesetz in der vom Deutschen Bundestag am 31. Oktober 1990 aufgrund des Antrages des Vermittlungsausschusses geänderten Fassung gemäß Artikel 104 a Abs. 3 des Grundgesetzes zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist **einstimmig**.

*) Anlage 2

Präsident Dr. Voscherau

-) Damit hat der Bundesrat dem Gesetz gemäß Artikel 104 a Abs. 3 des Grundgesetzes zugestimmt.

Ich rufe Punkt 3 der Tagesordnung auf:

Gesetz über die **Umwelthaftung** (Drucksache 741/90).

Den Bericht für den Vermittlungsausschuß gibt Herr **Minister Dr. Schnoor** (Nordrhein-Westfalen) ebenfalls zu **Protokoll***). – Wortmeldungen sehe ich nicht.

Wir haben darüber abzustimmen, ob dem Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes zugestimmt wird.

Wer also dem Gesetz zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes zugestimmt.

Wir haben jetzt noch darüber zu entscheiden, ob der Bundesrat eine Entschließung faßt. Dazu liegt Ihnen ein Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen in Drucksache 741/1/90 (neu) vor.

Wer stimmt diesem Antrag zu? – Minderheit. – Sie müssen alle bedenken: Es ist jetzt sehr viel schwieriger, mit einem Blick Mehrheit oder Minderheit voneinander zu trennen. – Also Minderheit.

Der Bundesrat hat die vorgeschlagene Entschließung abgelehnt**).

- 9) Die Ausschussempfehlung unter Ziffer 7 der Drucksache 638/1/90, die das Ergebnis des Vermittlungsverfahrens noch nicht berücksichtigten konnte, wird – mit Ihrem Einverständnis – für erledigt erklärt.

Dann rufe ich Punkt 5 der Tagesordnung auf:

Gesetz über den Forstabsatzfonds (**Forstabsatzfondsgesetz** – FAfG) (Drucksache 716/90, zu Drucksache 716/90).

Dazu gibt **Staatsminister Dr. Goppel** (Bayern) eine Erklärung zu **Protokoll***)**.

Die Ausschüsse empfehlen, dem Gesetz zuzustimmen. Wer dieser Empfehlung folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat dem Gesetz damit zugestimmt.

Zur gemeinsamen Abstimmung nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck 10/90****)** zusammengefaßten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die Tagesordnungspunkte:

6, 8 bis 10, 12, 13, 17, 19, 21, 22, 25, 26, 28, 35 bis 37, 39 bis 41, 44, 45, 47 bis 49, 51, 52, 54, 55, 59, 63, 65, 67 bis 69 und 71.

Wer den Empfehlungen der Ausschüsse zu diesen Punkten folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

*) Anlage 3

***) Siehe S. 652 A

****) Anlage 4

*****) Anlage 5

Zu **Punkt 17** hat Frau **Senatorin Dr. Rüdiger** (Bremen) eine Erklärung zu **Protokoll*)** gegeben. (C)

Wir kommen dann zu Punkt 7 a) der Tagesordnung:

Gesetz zur Änderung des **Kraftfahrzeugsteuergesetzes** und des **Straßenverkehrsgesetzes** (Drucksache 751/90)

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Finanzausschuß empfiehlt, dem Gesetz zuzustimmen. Es liegt ferner ein Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen auf Anrufung des Vermittlungsausschusses in Drucksache 751/1/90 vor.

Wir beginnen mit diesem Antrag. Wer ihm zu folgen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Minderheit.

Wir kommen damit zur Abstimmung über die Empfehlung des Finanzausschusses, dem Gesetz zuzustimmen. Wer folgt dieser Empfehlung? – Mehrheit.

Der Bundesrat hat demgemäß beschlossen, dem Gesetz gemäß Artikel 105 Abs. 3 des Grundgesetzes zuzustimmen.

Wir kommen zu Punkt 7 b):

Gesetz zur **steuerlichen Förderung** besonders **schadstoffarmer Personenkraftwagen mit Dieselmotor** (Drucksache 752/90).

Wird das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. (D)

Wir kommen zur Abstimmung. Der Finanzausschuß empfiehlt, dem Gesetz zuzustimmen. Ferner liegt ein Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen auf Anrufung des Vermittlungsausschusses in Drucksache 752/1/90 vor, mit dem wir beginnen. Wer folgt diesem Antrag? – Minderheit.

Wir stimmen jetzt über die Empfehlung des Finanzausschusses ab, dem Gesetz zuzustimmen. Wer dieser Empfehlung zu folgen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Der Bundesrat hat somit beschlossen, dem Gesetz gemäß Artikel 105 Abs. 3 des Grundgesetzes zuzustimmen.

Wir kommen zu Punkt 11:

Gesetz zur **steuerlichen Förderung** von **Kunst, Kultur und Stiftungen** sowie zur **Änderung steuerrechtlicher Vorschriften (Kultur- und Stiftungsförderungsgesetz)** (Drucksache 756/90, zu Drucksache 756/90 (2)).

Wortmeldungen sehe ich nicht.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen vor: die Empfehlungen des Finanzausschusses in Drucksache 756/1/90 und Länderanträge in den Drucksachen 756/2/90 und 756/3/90.

Da die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus mehreren Gründen begehrt wird, stelle ich zunächst allgemein fest, ob eine Mehrheit für die Anrufung des Vermittlungsausschusses vorhanden ist.

*) Anlage 6

Präsident Dr. Voscherau

- (A) Wer also den Vermittlungsausschuß — gleich, aus welchem Grunde — anrufen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Damit sind die einzelnen Anrufungsgründe hinfällig.

Wir kommen demgemäß zur Beschlußfassung über die Zustimmung zu dem Gesetz. Wer dem Gesetz zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat demgemäß **beschlossen, dem Gesetz gemäß Artikel 105 Abs. 3 und 108 Abs. 5 des Grundgesetzes zuzustimmen.**

Wir kommen zu Punkt 14 der Tagesordnung:

Gesetz zur Neufassung des **Bundesumzugskostengesetzes**, zur Änderung anderer dienstrechtlicher Vorschriften, zur **Regelung personalvertretungsrechtlicher Amtszeiten** sowie zur Verbesserung der personellen Struktur in der **Bundeszollverwaltung** (Drucksache 737/90).

Ich frage: Gibt es Wortmeldungen? — Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in den Drucksachen 737/1 und 2/90 sowie drei Anträge Niedersachsens in den Drucksachen 737/3 bis 5/90.

Da die Einberufung des Vermittlungsausschusses aus mehreren Gründen verlangt wird, ist zunächst festzustellen, ob allgemein eine Mehrheit für die Anrufung vorhanden ist.

- (B) Wer also allgemein für die Anrufung des Vermittlungsausschusses ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Minderheit.

Dann ist jetzt über die Frage der Zustimmung zu entscheiden.

Wer dafür ist, dem Gesetz gemäß Artikel 74 a des Grundgesetzes zuzustimmen, den bitte ich um das Handzeichen. — Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat **dem Gesetz zugestimmt.**

Wir kommen zu Punkt 15 der Tagesordnung:

Gesetz über die **Verlängerung von befristeten Dienst- und Arbeitsverhältnissen** mit wissenschaftlichem Personal sowie mit Ärztinnen und Ärzten in der Weiterbildung (Drucksache 758/90).

Ich frage Sie, ob Wortmeldungen vorhanden sind. — Das ist nicht der Fall. — Herr **Minister Dr. Schnoor** (Nordrhein-Westfalen) gibt eine **Erklärung zu Protokoll** *).

Wir kommen zur Abstimmung und stimmen über die Empfehlung des Ausschusses für Kulturfragen ab, den Vermittlungsausschuß aus dem in Drucksache 758/1/90 genannten Grunde anzurufen.

Wer dieser Empfehlung folgt, den bitte ich um das Handzeichen. — Minderheit.

Danach ist eine Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zustande gekommen.

Es bleibt damit über die Frage der Zustimmung zu entscheiden.

Wer für Zustimmung ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Mehrheit.

Damit ist **dem Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes zugestimmt** worden.

Wir kommen zu Punkt 16 der Tagesordnung:

Gesetz zum Schutz von Embryonen (**Embryonenschutzgesetz** — ESchG) (Drucksache 745/90).

Frau Senatorin Dr. Rüdiger (Bremen), Staatssekretär Sauter (Bayern), Frau Minister Rühmkorf (Schleswig-Holstein) und Bundesminister der Justiz Engelhard haben sich gemeldet. Ich frage zunächst, ob weitere Wortmeldungen festzustellen sind. — Das ist nicht der Fall.

Dann hat Frau Dr. Rüdiger das Wort.

Frau Dr. Rüdiger (Bremen): Herr Präsident! Meine Herren, meine Damen! In der langen Diskussion über die Regelungsbedürftigkeit der Fortpflanzungsmedizin und des Embryonenschutzes ist deutlich geworden, daß es hier um eine wichtige **Weichenstellung** für die **Zukunft der menschlichen Entwicklung** geht.

Vor einem Jahr, als der Bundesrat im ersten Durchgang den Gesetzentwurf der Bundesregierung beriet, hat Bremen angemahnt, daß auf weitere gesetzliche Regelungen über den Embryonenschutz hinaus nicht verzichtet werden kann. Ich bin auch heute noch der Auffassung, daß es nicht ausreicht, lediglich die Grenzen der Anwendung der **In-vitro-Fertilisation** und verwandter Verfahren festzulegen. Aber wir müssen feststellen: Bundesrat und Bundestag haben — über die Parteigrenzen hinweg — kontrovers über die Frage diskutiert, ob die weiteren mit der Fortpflanzungsmedizin verbundenen Rechtsprobleme im Rahmen der geltenden Kompetenzordnung und damit durch das Strafrecht geregelt werden können oder ob dazu eine Grundgesetzänderung notwendig ist. Ich bedauere es sehr, daß es letztendlich doch nur zu einer Minimallösung gereicht hat und damit auch ein strafrechtliches Verbot der **heterologen Insemination** unterblieben ist.

Daß der Gesetzesbeschluß die **Leihmutterchaft**, also die gespaltene Mutterchaft, eindeutig **untersagt**, findet sicherlich breite Zustimmung. Doch die Unvollkommenheit des Gesetzes ist offensichtlich: Die **gespaltene Vaterschaft**, wenn also die künstliche Befruchtung im heterologen System durchgeführt wird, ist **weiter erlaubt**.

Ich weiß, daß auch in unionsgeführten Ländern unsere Bedenken insoweit geteilt werden. Dies macht der ursprünglich im Rechtsausschuß gestellte **Entschließungsantrag Bayerns** deutlich, der sich ausdrücklich für ein **Verbot der künstlichen Befruchtung im heterologen System** ausgesprochen hatte. Doch besteht zwischen uns insofern ein Dissens, als für den Freistaat ein **Paar ohne Trauschein** keine Familie ist, obwohl eine beachtlich große Minderheit in unserer Gesellschaft diese Form dauerhafter partnerschaftli-

*) Anlage 7

Frau Dr. Rüdiger (Bremen)

- a) cher Verbundenheit wählt. Dennoch hätten wir in der Lage sein müssen, uns auf ein Verbot der heterologen Insemination zu einigen. Ich bedaure es, daß dies nicht gelungen ist.

Die Freie Hansestadt Bremen beantragt jedoch nicht, den Vermittlungsausschuß anzurufen, um das Embryonenschutzgesetz um die notwendigen weiteren Normierungen der Fortpflanzungsmedizin zu ergänzen. In dieser dringend regelungsbedürftigen Materie ist ein unvollständiges Gesetz besser als gar kein Gesetz. In Anbetracht der auslaufenden Legislaturperiode des Bundestages bleibt für die notwendigen Nachbesserungen nicht mehr viel Zeit.

Nur deshalb konzentriert sich der Antrag der Freien Hansestadt Bremen lediglich auf einen einzigen, für uns außerordentlich wichtigen Anrufungsgrund: die **Zulässigkeit von Ausnahmen vom Verbot der Geschlechtswahl** nach § 3 des Gesetzes. Meine Herren, meine Damen, ich räume ein, daß hinter dieser Vorschrift durchaus gute Absichten stehen. Die Geschlechtswahl **bei der künstlichen Befruchtung** soll nach dem Gesetzesbeschluß grundsätzlich dazu dienen, daß Kinder, die an einer geschlechtsgebundenen vererbaren Krankheit leiden könnten, erst gar nicht als Behinderte zur Welt kommen.

Aber damit stellt sich zugleich die bedrängende und bedrückende Frage: Wird hiermit nicht eine bisher gültige Grenzziehung in alarmierender Weise überschritten?

- b) Der Soziologe Ulrich Beck hat vor einiger Zeit in einem Essay darauf hingewiesen, daß es mehr als eine sprachliche Unkorrektheit ist, wenn — ich zitiere ihn —

immer davon die Rede ist, daß man die Erbkrankheiten bekämpfen will. Tatsächlich werden auf diese Weise die Erbkranken abgeschafft, also Menschen, die ihr Leben und Erleben gewiß nicht auf dieses eine Merkmal reduziert sehen wollen.

Den unter uns lebenden behinderten Menschen wird auf diese Weise doch im nachhinein bescheinigt, daß sie eigentlich nicht in diese Welt gehören.

Ich bin der Auffassung, daß die sich zunehmend verfeinernden Methoden der **Fortpflanzungsmedizin nicht losgelöst von den rasanten Fortschritten der Humangenetik und insbesondere der pränatalen Diagnostik gesehen werden dürfen**. Fortpflanzungsmedizin im Verbund mit pränataler Diagnostik hat bereits heute das Verhältnis zu Schwangerschaft und Kind entscheidend verändert. Schon heute ist nicht mehr nur die Frage, ob Eltern ein Kind wollen oder nicht; mehr und mehr kommt bereits vor der Geburt die „Qualität“ des Kindes ins Spiel. Allmählich entstehen **neue Verhaltensnormen**, denen auch Eltern ausgesetzt sind, die der genetischen Schwangerschaftsvorsorge eher kritisch gegenüberstehen.

Humangenetik und Fortpflanzungsmedizin fördern den **Anspruch auf ein gesundes Kind** und verbreiten gleichzeitig diffuse Angst, ein „nicht einwandfreies“ Kind in die Welt zu setzen. Der medizinische Fortschritt könnte so den Krankheitsbegriff verändern. Zumindest droht diese Gefahr. Was heute als kleine

Schädigung gilt, könnte morgen schon „unwertes Leben“ sein. Deshalb ist die vorgesehene **Ausnahmeregelung** außerordentlich **problematisch**. Sie gestattet im übrigen eine ärztliche Einflußnahme, die bei natürlicher Zeugung menschlichen Lebens nicht gegeben ist. Schafft dies nicht eine neue Ungleichheit? (C)

Meine Herren, meine Damen, in Amerika gehört es schon heute zum Alltag, von „**pränatalen Delikten**“ zu sprechen, z. B. dann, wenn sich Mütter nicht im gewünschten Maße der Schwangerschaftsvorsorge unterziehen und wissentlich genetische Erkrankungen durch Geburt des Kindes weitergeben. Von hier ist der Weg kurz zur gesellschaftlichen Verpflichtung, ein gesundes Kind zu gebären. Ich habe Verständnis für diejenigen, die befürchten, auf diesem Wege werde die Tür zur **Eugenik** geöffnet. Denn wir wissen: Das Ziel der Gentechnik ist heute, soweit sie in der Natur angewandt wird, auf **Aussonderung, Verbesserung, Neukombination**, also Gestaltung und Veränderung von Leben, gerichtet.

Der Mensch ist bis jetzt von diesen Zielen ausgenommen. Wenn wir nun die vorgesehene **Ausnahme vom Geschlechtswahlverbot** zulassen, dann sehe ich zumindest die Gefahr, daß wir unmerklich, Schritt für Schritt, die Grenzen auch für Eingriffe in menschliches Leben weiter ziehen. Aus diesem Grunde ist es notwendig, die vorgesehene Ausnahme vom Geschlechtswahlverbot durch Anrufung des Vermittlungsausschusses zu **verhindern**.

Ich würde mich sehr freuen, wenn der Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses aus diesen Gründen hier eine Mehrheit fände. (D)

Präsident Dr. Voscherau: Vielen Dank, Frau Rüdiger!

Das Wort hat Herr Staatssekretär Sauter (Bayern).

Sauter (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die **Probleme der künstlichen Befruchtung** beim Menschen sind **entscheidungsbedürftig** und seit einiger Zeit auch **entscheidungsreif**. Dies hat, wie Sie wissen, Bayern dazu veranlaßt, im November 1988 — also bereits vor zwei Jahren — den Entwurf eines **Fortpflanzungsmedizingesetzes** im Bundesrat einzubringen. Der Bundesrat hat sich leider für die **Nichteinbringung** dieses damaligen Entwurfs entschieden. Heute haben wir jedoch abschließend über ein Gesetz zu beraten, das in wesentlichen Punkten mit der bayerischen Initiative übereinstimmt. Ich nenne hier:

- das Verbot der Erzeugung und Verwendung von Embryonen zu Forschungszwecken,
- das Verbot der Erzeugung sogenannter überzähliger Embryonen,
- die Unterbindung von **Leihmutterchaften** und sonstigen **gespaltene**n Mutterchaften,
- die **Untersagung** von gentechnischen Manipulationen an menschlichen Keimbahnzellen sowie
- das Verbot der Erzeugung von menschlichen Klonen, von Hybrid- und Chimärwesen aus Mensch und Tier.

Sauter (Bayern)

- (A) Das sind **wichtige gesellschafts- und rechtspolitische Anliegen**. Der Gesetzgeber erfüllt mit diesen Verboten seinen verfassungsrechtlichen Auftrag.

Leider läßt das Gesetz zwei zentrale Problembereiche ungeregelt. Dies erscheint um so unverständlicher, als es sich um Fragen handelt, die die Öffentlichkeit und die Beteiligten besonders bewegen. Es geht darum, ob und, wenn ja, unter welchen Voraussetzungen die Verwendung von Spendersamen zulässig sein soll und ob **nichteheliche Gemeinschaften** im Hinblick auf Maßnahmen der künstlichen Befruchtung mit Ehepaaren gleichgestellt werden sollen.

Ich will hier die **Argumente, die gegen die Verwendung von Samen eines ehefremden Spenders** sprechen, nicht wiederholen. Sie reichen von der Gefährdung des Kindeswohls durch die damit verbundene Zerstörung der Einheit von genetischer, leiblicher und sozialer Elternschaft bis hin zu den Problemen der Anonymität, der Auswahlkriterien für geeignete Spender und der rechtlichen Stellung des nicht vom Ehemann stammenden, aber mit seiner Einwilligung gezeugten Kindes.

Aus all diesen Gründen lehnt die Bayerische Staatsregierung — wie übrigens auch die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag — heterologe künstliche Befruchtungsmaßnahmen ab.

Entsprechendes gilt für die **künstliche Befruchtung bei nichtehelichen Paaren**. Auch hier will ich mich auf einen kurzen Hinweis beschränken. Bisher hat niemand eine überzeugende Antwort auf die Frage geben können, wer nach welchen Kriterien entscheiden soll, ob die für das Kindeswohl und zur Verhinderung von Umgehungen unbestritten notwendige Voraussetzung vorliegt, daß eine Partnerschaft stabil und auf Dauer angelegt ist.

(B)

Die Lücken, die das Gesetz im Hinblick auf diese Fragen enthält, sind bedauerlich, rechtfertigen es aber aus der Sicht der Bayerischen Staatsregierung nicht, deswegen den Vermittlungsausschuß anzurufen und damit auch die unbestritten notwendigen Regelungen weiter zu verzögern.

Die **Notwendigkeit einer umfassenden gesetzlichen Gesamtregelung** sollte jedoch in einer Entschließung des Bundesrates in Verbindung mit der Aufforderung an die Bundesregierung aufgezeigt werden, baldmöglichst nachzubessern. Ich bitte Sie deshalb sehr herzlich um Unterstützung des bayerischen Entschließungsantrages in der Fassung, die der Rechtsausschuß des Bundesrates einstimmig zur Annahme empfiehlt.

Meine Damen und Herren, die Empfehlung des Ausschusses für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit und der Antrag von Schleswig-Holstein auf Anrufung des Vermittlungsausschusses sind dagegen aus unserer Sicht nicht sachgerecht.

Nach der Ausschlußempfehlung — hier unterscheiden wir uns — wäre es einem Ehepaar auch dann verwehrt, im Rahmen einer indizierten künstlichen Befruchtung die Methode der Geschlechtswahl anzuwenden, wenn nur dadurch sichergestellt werden kann, daß das gezeugte Kind nicht an einer **schwerwiegenden, geschlechtsgebundenen Erbkrankheit** leidet. Dies würde bedeuten, daß Eltern, bei denen die

Gefahr der Weitergabe einer solchen schweren Krankheit auf ihre Kinder besteht, entweder auf ihren Kinderwunsch zu verzichten hätten oder aber in Kauf nehmen müßten, daß ein geschädigtes Kind gezeugt und dann häufig wohl durch Abtreibung wieder getötet werden würde. Die Durchbrechung des grundsätzlichen Verbots der Geschlechtswahl — hier sind wir, Frau Kollegin, natürlich einer Ansicht — ist das kleinere Übel gegenüber der Zeugung potentiell geschädigten Lebens mit dem Risiko seiner Vernichtung.

Der **Antrag von Schleswig-Holstein schließlich verschiebt** in verfassungswidriger Weise die **Beweislast zuungunsten kinderloser Paare**. Es wird — ohne jeden Beleg — behauptet, im Hinblick auf die Retortenzeugung bestünden noch keine wissenschaftlich gesicherten Erkenntnisse darüber, welchen Einfluß die Durchführung dieses Verfahrens auf die psychische und körperliche Entwicklung von so gezeugten Kindern habe. Unter Strafdrohung soll nach diesem Vorschlag verboten werden, daß Ehepaare mit unerfülltem Kinderwunsch von einer **medizinisch-technischen Fortpflanzungshilfe** Gebrauch machen, die weltweit bereits tausendfach praktiziert wurde, ohne den geringsten Hinweis darauf, daß dadurch das Kind körperlich oder geistig geschädigt würde.

Sieht man diesen Antrag, Ehepaaren unter Strafdrohung die Erfüllung eines Kinderwunsches durch moderne Methoden der Fortpflanzungsmedizin zu verbieten, im Zusammenhang mit Bestrebungen, die **Tötung gezeugten Lebens binnen bestimmter Fristen ohne jede Indikation** zuzulassen, zeigt dies meines Erachtens eine erstaunlich gespaltene Denkweise.

Nur am Rande sei erwähnt, daß der entsprechende Antrag von Schleswig-Holstein im Rechtsausschuß des Bundesrates nach ausführlicher verfassungsrechtlicher Diskussion keine Unterstützung gefunden hat und auch unsererseits nicht unterstützt werden wird.

Präsident Dr. Vocherau: Vielen Dank, Herr Sauter!

Es folgt Frau Ministerin Rühmkorf (Schleswig-Holstein).

Frau Rühmkorf (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Der Weg hierher war weit, und lang war auch der Weg zu der Thematik, mit der wir uns heute hier zu befassen haben. Ich meine, Schleswig-Holstein meint, Herr Kollege Sauter, daß die Thematik eben noch nicht erschöpfend und mit der gebotenen Ernsthaftigkeit zu Ende behandelt ist. Denn mit dem Embryonenschutzgesetz ist eine Thematik angesprochen, die allein mit dem Strafrecht — die Kollegin Rüdiger hat dies bereits gesagt — eigentlich gar nicht zu fassen ist.

Es geht vor allem um die **ethische Frage**, wie sich Menschen der Verantwortung stellen, daß sie in der Lage sind, menschliches Leben im Labor entstehen zu lassen, daß sie Einfluß darauf nehmen können, welche — in der Forschung ernstgemeint — „Qualität“ befruchtete Eizellen haben und ob diese als „lebenswerte Materie“ die Chance bekommen, Menschen zu werden, oder als „lebensunwerte“ verworfen werden.

Frau Rühmkorf (Schleswig-Holstein)

- (A) Es ist diese ethische Dimension, die die Schleswig-Holsteinische Landesregierung dazu bewogen hat, an ihrer Entscheidung festzuhalten, die **In-vitro-Fertilisation** insgesamt abzulehnen.

Auch wenn wir anerkennen, daß der Gesetzgeber mit dem vorliegenden Gesetz gerade **Mißbräuche im Bereich der modernen Fortpflanzungsmedizin und bei der Anwendung gentechnischer Methoden am Menschen verhindern** will, haben wir erhebliche Zweifel daran, ob das durch strafrechtliche Regelungen zu erreichen ist.

Durch die In-vitro-Fertilisation, d. h., eine extrakorporale Befruchtung, wird **genetisches Material gentechnischer Manipulation zugänglich**. Das vorliegende Gesetz will mögliche Manipulationen strafrechtlich verbieten. Es will menschliches Leben und die Menschenwürde schon im Entstehen schützen, ohne die Freiheit von Forschung und Wissenschaft über Gebühr einzuschränken. Das wollen wir auch. Aber kann durch strafbewehrte Verbote eine Manipulation verfügbaren genetischen Materials wirklich verhindert werden, ohne daß z. B. in jedem Labor, in jeder Arztpraxis Aufpasser anwesend sein müßten?

Erlauben Sie mir, auch hier im Bundesrat aus der Sicht einer Frau, aus der Sicht der Situation von Frauen, folgende Fragen aufzuwerfen:

- Erstens. Wir wissen heute, daß ca. **15 % aller Paare** – das sind jedenfalls Zahlen aus der damals noch kleineren Bundesrepublik aus dem Jahre 1989 – ungewollt **kinderlos** bleiben – und dies mit steigender Tendenz. Sollte nicht gründlicher erforscht werden, wo diese Fertilitätsstörungen ihre Ursachen haben, bevor man versucht, sie medizintechnisch mit Hilfe des Reagenzglases zu überbrücken? Müßten nicht gerade hier umfangreiche Mittel eingesetzt werden, um z. B. **Ansätze von Paar-Therapie zu unterstützen**, deren Ergebnis auch sein kann, ohne biologisch eigene Kinder ein erfülltes Leben zu führen?
- (B)

Zweitens. In der Bundesrepublik bieten **mehr als 100 Institute die extrakorporale Befruchtung** an. Die **Erfolgsrate** ist – wie wir wissen – **gering**: ca. 10 % bis 20 % in erfahreneren Behandlungszentren. Aber welche Torturen von Frauen verbergen sich hinter solchen Erfolgszahlen? Wie viele verzweifelte Hoffnungen? Wieviel Erfolgsdruck und Belastungen für Paare, die alles probieren, was technisch und menschenmöglich ist, um endlich ein „eigenes“ Kind, ein Ergebnis ihrer eigenen Reproduktionsfähigkeit, zu haben? Und was geschieht, wenn es trotz aller Versuche eben dann doch nicht klappt?

Der **Leidensdruck** wird durch die ärztliche Kunst für die trotz Ausnutzung aller erlaubten fortpflanzungstechnologischen Möglichkeiten unfruchtbar bleibenden Paare nicht gemindert, sondern eher **verstärkt**.

Ich bin sicher: Es sind in der Hauptsache **Frauen, die Opfer des Erwartungsdrucks** sind. Es ist ihr Körper, der die Eingriffe und Experimente erleiden muß. Es ist ihr Körper, der funktionieren und produzieren soll – ein Kind, ein gesundes Kind. Das Thema ist wiederholt erörtert worden. Es ist ihre Psyche, die das damit verbundene Leiden verarbeiten muß.

Das führt mich zu meiner dritten Frage. Es gibt, wie ich meine, berechtigte Bedenken, ob nicht ein mit sol-

chem psychischen und physischen Aufwand erzeugtes Lebewesen auch besonderen **Qualitätserwartungen** unterliegt, ob also ein so entstandenes Kind nicht in besonderer Weise den Erwartungen seiner Eltern ausgesetzt ist, nun auch durch Wohlgeraten und Wohlverhalten den Aufwand seiner Eltern zu rechtfertigen.

(C)

Zusammenfassend möchte ich zu bedenken geben: Die **sozialen, psychischen und psychosozialen Folgen der modernen Reproduktionsmedizin und -technologie** sind noch in keiner Weise abzusehen, geschweige denn, gelöst. Die Verantwortung für die künstliche Befruchtung, die künstliche Erzeugung menschlicher Lebewesen im Labor kann deshalb nach meiner festen Überzeugung auch politisch noch nicht übernommen werden, und dies – ich wiederhole es – aus ethischen Erwägungen.

Mir wäre es weitaus wichtiger, einen **unerfüllten Kinderwunsch nicht wie eine Krankheit**, ein Defizit zu betrachten und ihn allein medizintechnisch zu behandeln, sondern ihn anders, produktiv, anzugehen.

Es gibt auch die Möglichkeit eines erfüllten Menschenlebens ohne eigene Kinder, und es gibt die Möglichkeit, sich mütterlich und väterlich Kinder anzunehmen, die dringend, ja, lebensnotwendig liebevoller Zuwendung bedürfen und denen es – wenn sie geliebt werden – egal ist, ob die Menschen die sie lieben, ihre biologischen oder genetischen Erzeuger sind.

Dies, meine sehr geehrten Herren und Damen, ist der Hintergrund für die Verhaltensweise, die Haltung, die Einstellung des Landes Schleswig-Holstein zu der heute zu entscheidenden Frage.

(D)

Präsident Dr. Voscherau: Vielen Dank, Frau Rühmkorf!

Das Wort hat Herr Bundesminister Engelhard.

Engelhard, Bundesminister der Justiz: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die neuen Methoden der Fortpflanzungsmedizin eröffnen **Chancen**, bringen aber auch **Möglichkeiten des Mißbrauchs** mit sich. Unsere gesetzgeberische Aufgabe ist es deshalb, die **Anwendungsgrenzen** dieser neuen Methode beim Menschen **festzulegen**.

Der vorliegende **Gesetzesbeschluß** will jeder Form der genetischen Manipulation des Menschen begegnen und gleichzeitig das Bewußtsein dafür stärken, daß mit der Befruchtung der menschlichen Eizelle menschliches Leben beginnt – menschliches Leben, das gerade in diesen frühen Stadien seiner Existenz zu schützen ist.

Das Gesetz stellt sicher, daß auch in einer zunehmend von medizinischen Techniken bestimmten Zukunft der **Umgang mit dem menschlichen Leben an der Würde des Menschen orientiert** bleibt. Ein weiterer Leitgedanke des Gesetzes ist die **Sorge um das seelische Wohl der Kinder**, die ihr Leben den neuen medizinischen Methoden verdanken. Das Gesetz ist das Ergebnis langer, intensiver und verantwortlich geführter Erörterungen.

Das besonders hervorzuhebende **Engagement der Länder** bei diesen Gesprächen hat entscheidend zu

Engelhard (Bundesminister der Justiz)

(A) dem ausgewogenen Charakter des Gesetzgebungswerks beigetragen. Dafür ist den Ländern und den beteiligten Kolleginnen und Kollegen zu danken. Ihre im September 1989 beschlossene Stellungnahme ist in allen substantiell bedeutsamen Fragen in den Entwurf eingegangen.

Meine Damen und Herren, der Entwurf enthält eine **Ausnahme von dem generellen strafrechtlichen Verbot der Geschlechtswahl**. Diese Ausnahme ist durch die beispielhafte Benennung einer besonders schwerwiegenden, quälenden und stets zum Tode des Erkrankten führenden geschlechtsgebundenen Erbkrankheit verdeutlicht und zugleich eingeengt worden.

Der Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit hat sich am vergangenen Montag mit der nun denkbar knappsten Mehrheit gegen diese Bestimmung gewandt. Die vorgetragenen Argumente vermögen mich aber nicht zu überzeugen.

Es besteht kein Anlaß dafür, daß der Gesetzgeber durch ein allgemeines strafrechtliches Verbot die Verwirklichung des Kinderwunsches von Eltern unterbindet, wenn die Eltern durch diese Auswahlmethode die Chance erhalten, ein gesundes Mädchen zur Welt zu bringen. Wie Sie wissen, tritt die im Entwurf beispielhaft genannte Erkrankung nur bei männlichen Nachkommen auf.

(B) Würde hier auf eine Geschlechtswahl verzichtet, läge im Falle einer entsprechenden Erkrankung des männlichen Embryos zweifellos eine Indikation zum Schwangerschaftsabbruch vor. Es geht deshalb bei der Geschlechtswahl auch um einen weiteren Aspekt der Verwirklichung des **Lebensschutzes**. Es kann nicht richtig sein, die Geschlechtswahl zur Vermeidung der Weitergabe von Erbkrankheiten zu verbieten, aber den viel schwererwiegenden Eingriff des **Schwangerschaftsabbruchs** in Kauf zu nehmen. Von den Kritikern wird dieser gewichtige Umstand oft übersehen.

Nun kann von „Zuchtwahl“ trotz steter Wiederholung durch die Kritiker des Entwurfs keine Rede sein. Denn es wird weder in vorhandene Erbanlagen eingegriffen, noch wird die Krankheit selbst irgendwie beeinflußt.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, dieses Gesetz, wie es vorliegt, passieren zu lassen. Es ist der erste, besonders notwendige Schritt zu einer umfassenden Regelung der mit der modernen **Fortpflanzungsmedizin** verbundenen Probleme. Weitere Schritte sollen in der kommenden Legislaturperiode folgen. Es wäre für mich nur schwer begreiflich, wenn dieses Gesetz ausgerechnet an der Ausnahme zu dem generellen strafrechtlichen Verbot der Geschlechtswahl scheiterte.

Ich bitte Sie, diesen Gesichtspunkt bei Ihrer Entscheidung mitzubedenken.

Präsident Dr. Voscherau: Vielen Dank, Herr Bundesminister!

Frau Senatorin Rüdiger hat noch einmal um das Wort gebeten und hat es jetzt.

Frau Dr. Rüdiger (Bremen): Nur ganz kurz!

(C) Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nicht die Alternative Scheitern des Gesetzes oder Anrufung des Vermittlungsausschusses stellt sich hier, sondern wir könnten sehr wohl mit einer VA-Anrufung zu einem einzigen Punkt noch die zeitliche Planung des Bundestages einhalten, so daß wir zu einem endgültigen Gesetzesbeschluß kämen.

Die zweite kurze Anmerkung: Herr Bundesminister, es ist keineswegs so, daß in § 3 des Gesetzestextes die Ausnahme vom Verbot der Geschlechtswahl auf **Erkrankungen an der Muskeldystrophie vom Typ Duchenne** beschränkt ist, sondern es heißt: „... oder einer ähnlich schwerwiegenden geschlechtsgebundenen Erbkrankheit“.

Dieser Hinweis soll verdeutlichen, welches „Einfallstor“ hier tatsächlich geöffnet ist und daß wir es nicht mit einer eindeutig klaren Grenzziehung zu tun haben, über die wir hier zu befinden haben. Das nur als kurze Ergänzung.

Präsident Dr. Voscherau: Vielen Dank, Frau Rüdiger!

Ich frage noch einmal, ob es daraufhin weitere Wortmeldungen gibt. — Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, zur Abstimmung liegen Ihnen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 745/1/90 und ein Antrag des Landes Schleswig-Holstein in Drucksache 745/2/90.

Da die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus mehreren Gründen vorgeschlagen wird, ist zunächst allgemein festzustellen, ob eine Mehrheit für die Anrufung überhaupt vorhanden ist. (D)

Wer also allgemein für die Anrufung des Vermittlungsausschusses ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Minderheit.

Dann stelle ich fest, daß der Bundesrat **einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht gestellt hat**.

Wir haben jetzt noch über den **Entschließungsvorschlag** unter Ziffer 3 der Empfehlungsdruksache abzustimmen. Wer stimmt Ziffer 3 zu? — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entscheidung** gefaßt.

Wir kommen zu Punkt 18 der Tagesordnung:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Gebühren für die Benutzung von Bundesfernstraßen mit schweren Lastfahrzeugen (Drucksache 760/90).

Dazu gibt **Staatsminister Dr. Goppel (Bayern)** eine **Erklärung zu Protokoll** *). — Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Die Ausschüsse empfehlen in Drucksache 760/1/90, dem Gesetz zuzustimmen und zwei Entschließungen zu fassen.

Es liegen aber Anträge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses von den Ländern Berlin und Niedersachsen in den Drucksachen 760/2 bis 760/4/90

*) Anlage 8

Präsident Dr. Voscherau

- A) vor. Gemäß unserer Geschäftsordnung frage ich daher zunächst, ob der Vermittlungsausschuß überhaupt angerufen werden soll. Wer dafür ist, daß er angerufen wird, den bitte ich um das Handzeichen. – Minderheit.

Da es für die Anrufung des Vermittlungsausschusses keine Mehrheit gegeben hat, kommen wir zur Abstimmung darüber, ob dem Gesetz zugestimmt werden soll, wie es die Ausschüsse unter Ziffer 1 der Drucksache 760/1/90 empfehlen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat damit dem Gesetz zugestimmt.

Wir haben jetzt noch über die empfohlenen Entschlüsse zu befinden.

Ich rufe die Ziffern 2 und 3 der Ausschlußempfehlungen auf. Ich bitte um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat diese Entschlüsse angenommen.

Wir kommen zu Punkt 20:

Gesetz über die **Beteiligung der Soldaten** und der **Zivildienstleistenden** (Beteiligungsgesetz – BG) (Drucksache 761/90).

Das Wort hat die Parlamentarische Staatssekretärin Frau Hürland-Büning (Bundesministerium der Verteidigung).

- (B) **Frau Hürland-Büning**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung: Meine Damen und Herren! Seit über 30 Jahren ist der **Vertrauensmann** der **Interessenvertreter der Soldaten**. Die gesetzlichen Grundlagen für die Interessenvertretung der Soldaten sind im wesentlichen das **Soldatengesetz** und das **Vertrauensmännerwahlgesetz**. Die Beteiligungsrechte der Soldaten wurden zuletzt 1957 beraten und seitdem nicht mehr geändert.

In der Vergangenheit sind mehrmals Änderungsvorhaben erfolglos geblieben. Nun hat der Bundestag am 30. Oktober 1990 in zweiter und dritter Lesung ein neues Beteiligungsgesetz beschlossen. Dieses Gesetz enthält Beteiligungsrechte für Soldaten und Zivildienstleistende, die weit über das hinausgehen, was derzeit geltendes Recht ist. Deshalb stellt dieses Gesetz einen beachtlichen Fortschritt bezüglich der Beteiligung von Personen, die als Soldaten oder Zivildienstleistende im Staatsdienst stehen, dar.

Das Gesetz stärkt die **Mitwirkungsrechte** der Vertrauensperson und räumt ihr erstmalig auch **Mitbestimmungsrechte** ein. Die Neufassung erweitert zudem den Kreis der Berufs- und Zeitsoldaten, die Personalvertretungen nach dem Bundespersonalvertretungsgesetz wählen. Die Beteiligung der Soldaten im täglichen Dienst wird im Sinne der **Inneren Führung** mit diesem Gesetz gefördert. Die Bundesregierung befindet sich damit in Übereinstimmung mit der Anregung des Wehrbeauftragten, die Stellung des Vertrauensmannes qualitativ zu stärken.

Die herausragenden **Kernpunkte des neuen Gesetzes** sind:

– die Aufnahme von Bestimmungen, die den **Schutz der Vertrauensperson** vor einer Benachteiligung wegen ihrer Tätigkeit sicherstellen – das sind die §§ 7, 8, 14 bis 16 –,

– die Schaffung neuer Beteiligungstatbestände, besonders in Personalangelegenheiten (§ 23), z. B. durch ein Anhörungsrecht bei Versetzungen, Kommandierungen und Dienstpostenwechsel,

– die qualitative Verbesserung der Beteiligungsformen, besonders durch Einführung von Vorschlags- und Mitbestimmungsrechten sowie Tatbeständen zur Konfliktlösung (§§ 20 bis 22),

– die Einrichtung eines Gesamtvertrauenspersonenausschusses (§ 35) beim Bundesminister der Verteidigung und

– die Zusammenfassung der bestehenden Beteiligungsformen aus dem Soldatengesetz, der Wehrdisziplinar- und Wehrbeschwerdeordnung sowie des bisherigen Vertrauensmännerwahlgesetzes.

Der Gesetzesbeschluß sieht folgende **Formen der Beteiligung** vor: Anhörung, Vorschlagsrecht, Mitbestimmung. Sie tragen der besonderen rechtlichen und tatsächlichen Stellung der Soldaten Rechnung. Sie berücksichtigen die Besonderheiten des militärischen Dienstes im Vergleich zu anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes. Der Dienst des Soldaten darf und kann nicht mit den Maßstäben ziviler Berufe gemessen werden.

Alle Vergleiche hinken. Aus dem Prinzip von **Befehl und Gehorsam** ergibt sich die eindeutige, **untellbare Verantwortung des Vorgesetzten** für seine Befehle. An diesen Grundsätzen, die nicht nur der Funktionsfähigkeit der Streitkräfte dienen, muß festgehalten werden.

Die nun durch diese gesetzliche Neuregelung für Mitbestimmungstatbestände gewählte **Form der Konfliktlösung** durch:

– Aussetzung des Befehls oder der Maßnahme bis zur Entscheidung des nächsthöheren Vorgesetzten sowie

– Einrichtung eines Schlichtungsausschusses, der mit Stimmenmehrheit entscheidet und sich aus dem zuständigen Richter des Truppendienstgerichts, den betroffenen Vorgesetzten, der betroffenen Vertrauensperson und einem Stellvertreter zusammensetzt, trägt zur Findung einvernehmlicher Lösungen bei.

Die Bundesregierung ist der Überzeugung, daß sich in einer Wehrpflichtarmee die Institution der Vertrauensperson als Interessenvertreter ihrer Wähler und als Bindeglied zwischen Vorgesetzten und Untergebenen vor Ort positiv auf das innere Gefüge der Truppe auswirkt.

Die weitgehende Übernahme des **Bundespersonalvertretungsgesetzes** würde bei einer Wahlperiode des Personalrates von vier Jahren im Ergebnis die Ausschaltung der Grundwehrdienstleistenden von der Beteiligung bedeuten. Der zwölfmonatige Grundwehrdienst räumt ihnen kein passives Wahlrecht ein. Sie können nur dann wählen, wenn während ihrer Dienstzeit ausnahmsweise Personalratswahlen stattfinden.

(D)

Parl. Staatssekretär Frau Hürland-Büning

- (A) Mit der Stärkung der Institution der Vertrauenspersonen einschließlich der Einrichtung des **Gesamtvertrauenspersonenausschusses** wird die Beteiligung der Vertrauensperson an allen wesentlichen, die Soldaten berührenden Angelegenheiten weiter ausgebaut. Zugleich wird die Vertretung gegenüber dem Minister und den Teilstreitkräften sichergestellt.

Die verbesserten Beteiligungsrechte der Vertrauenspersonen haben große Bedeutung für die vertrauensvolle Zusammenarbeit, die Erhaltung des kameradschaftlichen Vertrauens und das innere Gefüge der Streitkräfte.

Hinsichtlich des Soldatenbeteiligungsgesetzes möchte ich abschließend betonen, daß es jetzt darauf ankommt, es schnell in der Praxis des militärischen Alltags anzuwenden und mit Leben zu erfüllen. Die Beteiligungsmöglichkeiten, die dieses Gesetz bietet, sind quantitativ und qualitativ sehr bedeutsam. Ich bin sicher, sie können anderen Armeen demokratischer Staaten als Vorbild dienen. — Ich danke Ihnen.

Präsident Dr. Voscherau: Vielen Dank, Frau Hürland-Büning! — **Minister Dr. Eyrich** (Baden-Württemberg) gibt eine **Erklärung zu Protokoll** *).

Der Ausschuß für Verteidigung empfiehlt Ihnen, aus dem in Drucksache 761/1/90 angegebenen Grund die Einberufung des Vermittlungsausschusses zu verlangen. Wer ist dafür? — Das ist die Minderheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, die Einberufung des Vermittlungsausschusses gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu verlangen.**

- (B)

Wir kommen zu Punkt 23:

Gesetz zu dem Vertrag vom 12. Oktober 1990 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Bedingungen des befristeten Aufenthalts und die Modalitäten des planmäßigen Abzugs der sowjetischen Truppen aus dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland (Drucksache 762/90).

Wird dazu das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Der Ausschuß für Auswärtige Angelegenheiten empfiehlt Ihnen, dem Gesetz zuzustimmen. Wer ist dafür? — Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat somit **beschlossen, dem Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes zuzustimmen.**

Wir kommen zu Punkt 24:

Gesetz zu dem Abkommen vom 9. Oktober 1990 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über einige überleitende Maßnahmen (Drucksache 763/90).

Wird dazu das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

*) Anlage 9

Eine Ausschlußempfehlung auf Anrufung des Vermittlungsausschusses oder ein entsprechender Landesantrag liegt nicht vor.

Demgemäß stelle ich fest, daß der Bundesrat **einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht stellt.**

Wir kommen zu Punkt 27:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Lohnfortzahlungsgesetzes** — Antrag des Landes Schleswig-Holstein — (Drucksache 672/90).

Dazu gibt **Staatsminister Dr. Gerhardt** (Hessen) eine **Erklärung zu Protokoll** *), ebenso Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Seehofer** (Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung) **).

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschlußempfehlungen in der Drucksache 672/1/90 vor.

Wer der Ausschlußempfehlung, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen, folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Minderheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag nicht einzubringen.**

Wir kommen zu Punkt 34:

Sozialbericht 1990 (Drucksache 479/90).

Wortmeldungen liegen vor. Das Wort hat Herr Minister Jansen (Schleswig-Holstein).

(D)

Jansen (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Sozialbericht 1990 der Bundesregierung fordert im Grunde geradezu dazu heraus, über **Grundwerte im Sozialstaat** zu diskutieren, z. B. darüber, ob es sozial gerecht ist, **Kosten im Gesundheitswesen** dadurch zu sparen, daß man die Angebote an die Kranken verschlechtert und gerade sie zur Kasse bittet.

Dieser Sozialbericht hätte auch eine Grundlage sein können, über **Verteilungsgerechtigkeit im Sozialstaat** Bundesrepublik zu sprechen. Aber er enthält keine Angaben über Einkommensentwicklungen, z. B. im Vergleich zwischen Löhnen und Gewinnen. Dieser Bericht bietet leider auch keine ausreichende Grundlage, um über **Solidarität** mit den sozial erheblich benachteiligten Menschen in den fünf neuen Bundesländern konkret — im Hinblick auf schnelle Schritte — zu diskutieren. Leider werden in der Bundesrepublik solche grundsätzlich wichtigen Fragen derzeit auf das Problem reduziert, ob Steuererhöhungen für die Kosten der Vereinigung im Interesse der Wirtschaft oder der Kapitalinvestoren liegen oder ob es sich lohnt, aus **Wahlkampfinteressen** solche Entscheidungen zu treffen oder nicht.

Dabei findet schon wieder mehr oder weniger offen ein **Abkassieren** bei den finanziell Schwächeren statt. Hohe Zinsen — auch bedingt durch die Kreditpolitik der Bundesregierung — und fehlende Mittel für den

*) Anlage 10

**) Anlage 11

Jansen (Schleswig-Holstein)

- (A) Wohnungsbau steigern die Mieten und bringen viele Eigenheimbesitzer in große Schwierigkeiten.

Die natürlich erforderlichen Umstrukturierungen der öffentlichen Haushalte — insbesondere von Bund und Ländern — in Richtung der neuen Bundesländer verringern logischerweise die Finanzspielräume in den früheren Bundesländern. Wenn dieses auch solidarisch gewollt ist, hat es Folgen, über die wir oft gar nicht sprechen. Sie gehen in den Haushalten natürlich zu Lasten der Menschen, die als Behinderte, Pflegebedürftige, Kranke oder aus anderen Gründen auf die Hilfen des Staates angewiesen sind. Wenn so eine **verdeckte Umverteilung** erfolgt, kann das nichts mit sozialer Gerechtigkeit zu tun haben.

Wie gesagt, über all das einmal sehr grundsätzlich zu diskutieren, dazu wäre die Politik gerade jetzt aufgerufen. Aber auch dazu haben wir heute nicht ausreichend Zeit.

Deshalb will ich zu zwei Punkten sprechen, die im Bericht viel zu kurz behandelt worden sind. Das sind das wichtige Thema der sozialen Absicherung älterer Menschen bei Eintritt von Pflegebedürftigkeit sowie die schwierige Situation in der Krankenpflege.

Die **Absicherung des Pflegefallrisikos** gehört zu den großen sozialpolitischen Problemen, die trotz aller Diskussionen und „Sonntagsreden“ gelöst werden müssen. Ich betone: Die soziale Absicherung der Menschen bei Pflegebedürftigkeit ist angesichts der demographischen Entwicklung eine immer dringlichere Angelegenheit. Es muß eine schnelle Antwort geben, und das heißt, die erforderlichen Entscheidungen müssen 1991 fallen, wenn wir vor uns selbst bestehen wollen, bei Problemen dieser Art auch tatsächlich zu Lösungen durchzudringen.

(B)

Jüngste öffentliche Äußerungen von Bundesminister Dr. Blüm machen mir zwar Hoffnung, daß zumindest er versucht, dazu beizutragen, dieses Problem endlich zu lösen. Eine offizielle Position der Bundesregierung scheint damit aber noch nicht formuliert zu sein.

Dies ist um so bedauerlicher, weil es eigentlich beschämend und menschlich nicht zumutbar ist, daß alte Menschen selbst bei einem überdurchschnittlichen Einkommen im Falle der Pflegebedürftigkeit immer noch auf **Sozialhilfe** angewiesen sind, weil praktisch niemand in der Lage ist, eigenverantwortlich die Aufwendungen zu bestreiten, die im Falle des Eintritts der Pflegebedürftigkeit entstehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein ausschließlich auf den ambulant oder stationär entstehenden Pflegeaufwand — also nicht auf Unterbringung und allgemeine Versorgung, sondern Pflegeaufwand — orientiertes **Versicherungsmodell** ist aus meiner Sicht die einzige Chance, schnell und solidarisch Mittel außerhalb der Sozialhilfe zu mobilisieren. Ich sehe derzeit keine seriöse Chance, ein schnell wirksames steuerfinanziertes Pflegegesetz auf den Weg zu bringen.

Private Versicherungsmodelle — auch private Teilpflichtversicherungen — zur Absicherung des Pflegefallrisikos, wie sie z. B. dem Land Baden-Württemberg vorschweben, erscheinen mir nicht geeignet, das Pro-

blem zu lösen. In diesem sensiblen Bereich ist die Privatversicherung eines gravierenden sozialen Problems auch schon deshalb nicht sinnvoll, weil es darum gehen muß, für die heute schon alten Menschen eine **sofortige Lösung** zu finden. Welches private Versicherungsunternehmen würde aber wohl bereit sein, hochbetagte Menschen gegen das Risiko der Pflegebedürftigkeit zu halbwegs akzeptablen Beiträgen zu versichern?

(C)

Nein, ich meine, die Einführung einer **gesetzlichen Pflichtversicherung** ist ein Ansatz, den Solidaritätsgedanken in der sozialen Sicherung der Menschen wiederzubeleben. Hier muß endlich einmal ein **gesellschaftspolitisches Signal** gesetzt werden, und zwar insbesondere im Interesse unserer älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger. In Würde alt zu werden, muß endlich für alle Menschen heißen, keine Angst vor der Pflegebedürftigkeit und auch nicht vor den Kosten zu haben.

Das von mir seit jeher vertretene Modell einer Pflegeversicherung für alle ist eine echte **Volksversicherung**, in die jeder Einkommensbezieher, unabhängig vom Alter und der Einkommensart, einen Versicherungsbeitrag von 1 bis 2 % abführt.

Eine solche Versicherung muß zwar ein eigenständiger, **neuer Sozialversicherungszweig** neben der Renten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung werden. Ihre Abwicklung — darin sind wir uns mit den Aussagen von Dr. Blüm einig — sollte aber den gesetzlichen Krankenkassen übertragen werden. Das dient auch der Abgrenzung zwischen Krankheit und Pflegebedürftigkeit.

(D)

Daneben ist es höchste Zeit, daß Familienmitglieder — meist Frauen —, die sich bei der Pflege ihrer Familienangehörigen aufopfern und dadurch auch die Gesellschaft entlasten, für diese Jahre angemessene **Rentenansprüche** erwerben. Dabei ist es eben nicht ausreichend, was die Bundesregierung in Verbindung mit der Rentenreform will, daß die freiwillige Versicherungsmöglichkeit für pflegende Personen eröffnet wird, sondern es geht darum, wer für die Zeiten der Pflege in der Familie die Beiträge übernimmt, um die Renten zu sichern.

Ich begrüße es ausdrücklich, daß sich die Positionen von Bundesarbeitsminister Dr. Blüm und die von den SPD-regierten Ländern formulierten Eckwerte einer sozialen Absicherung des Pflegerisikos in der **„Konzertierten Aktion“** vor wenigen Tagen, am 5. November, in Bonn jedenfalls teilweise angenähert haben.

Richtig ist, daß Fragen der Pflege im Grunde nicht mit den jetzt geltenden Regelungen des **Gesundheits-Reformgesetzes** beantwortet worden sind. Wer sich das genau ansieht, stellt fest, daß die Krankenkassen sehr strenge Maßstäbe anlegen und daß manchmal freiwillige Leistungen aus der Zeit vor der Verabschiedung des Gesundheits-Reformgesetzes in der Auseinandersetzung um die Überlegung, in welchen Bereichen das GRG jetzt greift oder nicht, weiter zurückgefahren werden.

Ich möchte heute an alle Länder und an die Bundesregierung appellieren, schnell zu **Gemeinsamkeiten** zu kommen und einem solchen wirklich wichtigen Gesetzesvorhaben zur raschen Umsetzung zu verhel-

Jansen (Schleswig-Holstein)

- (A) fen. Bei aller in bestimmten Zeiten verständlichen Suche nach politischen Profilierungsmöglichkeiten zwischen den Parteien – daran beteiligen wir uns alle –: Hier geht es um eine Existenzfrage, die schon seit langem schwelt und die endlich, wie ich meine, auch einmal parteiübergreifend zu einer Lösung geführt werden muß.

Der Sozialbericht – damit will ich schließen – gibt aus meiner Sicht in einem weiteren wichtigen Bereich keine Antworten: Das ist der Bereich Krankenpflege und **Notstand in der Krankenpflege**. Ich fordere deshalb die Bundesregierung dazu auf, endlich die neue **Verordnung über Personalanhaltzahlen in der Krankenpflege** zu verabschieden, so wie es mit der Verordnung über die Personalausstattung in der **Akutpsychiatrie** inzwischen geschehen ist. Dieses tue ich auch als derzeitiger Vorsitzender der Länder-Gesundheitsministerkonferenz.

Bereits im September 1989, also vor über einem Jahr, hat die **61. Konferenz der Gesundheitsminister** den Bundesminister dazu aufgefordert – ich zitiere –,

die Vorarbeiten für eine Rechtsverordnung gemäß § 19 Abs. 2 KHG zeitlich so zu gestalten, daß ... neue Personalschlüssel für den allgemeinen Pflegedienst bereits für die 1990 stattfindenden Pflegesatzverhandlungen ... zur Verfügung stehen.

- (B) Wir sind jetzt ein Jahr weiter, und es wird signalisiert: nicht vor Herbst nächsten Jahres. Ich möchte, daß wir alle begreifen: Für diejenigen, die in Pflegeberufen in den Krankenhäusern tätig sind, muß jetzt etwas getan werden. Diese Menschen gehören in die Krankenhäuser, zu ihrer Arbeit. Ich will nicht, daß sie auf die Straße gehen müssen, um für ihre Rechte zu demonstrieren. Deshalb erwarte und hoffe ich, daß es uns von den Ländern her auf der Gesundheitsministerkonferenz in diesem Monat gelingt, zusammen mit der Bundesregierung eine schnellere Gangart für bessere Personalanhaltzahlen gerade für Pflegeberufe in den Krankenhäusern durchzusetzen. – Ich danke Ihnen.

Präsident Dr. Voscherau: Vielen Dank, Herr Jansen!

Das Wort hat Herr Minister Hiller (Niedersachsen).

Hiller (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist gute Übung dieses Hauses, daß der Sozialbericht der Bundesregierung nicht nur zur Kenntnis genommen wird. Es ist die Aufgabe der Bundesländer, kritisch zu prüfen, ob und inwieweit der Sozialbericht der Bundesregierung der sozialen Wirklichkeit in den Bundesländern und Kommunen entspricht.

Für den Sozialbericht 1990 kann es darauf nur eine Antwort geben: Dieser **Sozialbericht wird der sozialen Realität in der Bundesrepublik nicht gerecht**. Die bestehenden sozialen Probleme werden nicht zutreffend dargestellt. Unzureichende Beachtung von Not und Armut sind das Kennzeichen des von der Bundesregierung vorgelegten Berichts.

(C) Weder die soziale Lage der Bevölkerung in der ehemaligen DDR noch die Lebenslage der Arbeitslosen und der auf Sozialhilfe angewiesenen Bürger, der älteren Generation, der Pflegebedürftigen, der psychisch Kranken und der Behinderten werden ausreichend gewürdigt. Es fehlt ebenso an einer analytischen Darstellung der Ursachen und Wirkungszusammenhänge wie an Überlegungen, die in die Zukunft weisen. Die Verfassung des Arbeitsmarktes und unseres Gesundheitswesens wird erneut beschönigt.

Bereits 1988 – neuere Zahlen auf Bundesebene liegen noch nicht vor – waren rund 3,3 Millionen Menschen auf eine Unterstützung durch die Sozialhilfe angewiesen. 2,5 Millionen benötigten Hilfe zum Lebensunterhalt und rund 1,3 Millionen Hilfen in besonderen Lebenslagen. Die Zahl der Sozialhilfeempfänger lag 1988 um 1,2 Millionen höher; das sind 60 % mehr als 1980. Nach Berechnungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes liegt die Zahl der **Sozialhilfeempfänger** gegenwärtig in der Nähe von vier Millionen. Das ist nahezu eine Verdopplung gegenüber dem Beginn der 80er Jahre.

(D) Die Bundesrepublik, meine Damen und Herren, ist eines der reichsten Länder der Erde. Aber sie entfernt sich immer mehr von dem Anspruch unseres Grundgesetzes, ein Sozialstaat zu sein, in dem die soziale Sicherheit und die Würde des einzelnen Vorrang haben. Während die Unternehmensgewinne explosionsartig ansteigen, die Reichen noch reicher werden, wächst die Zahl der Armen beständig. Noch nie lebten in der reichen Bundesrepublik so viele Arme wie zur Zeit. Nahezu **10 % der Bevölkerung** in den elf alten Bundesländern leben an oder unter der **Armutsschwelle** – fürwahr eine erschreckende Zahl!

Meine Damen und Herren, die Richtung, in die sich unsere Gesellschaft zur Zeit bewegt, läßt sich eindringlich an der kürzlich vom DGB und dem Paritätischen Wohlfahrtsverband vorgestellten wissenschaftlichen Studie über die Entwicklung der Armut in unserem Land ablesen. Angesichts der uns allen bekannten Zahlen bedrückt mich nicht nur die Passivität der Bundesregierung, sondern mehr noch die Nichtbeachtung und Abwertung der in Armut lebenden Menschen, die in dem uns vorliegenden Bericht sichtbar werden. Wo werden die Lebenslagen der Betroffenen wirklich dargestellt, analysiert und bewertet? Wo werden Lösungen aufgezeigt und Alternativen vorgestellt?

Ist es dann richtig – so frage ich –, daß wir die Beschreibung und Untersuchung dieser brisanten Probleme den Gewerkschaften, den Verbänden und der Wissenschaft überlassen? Dürfen wir aktuelle Probleme, dürfen wir die **Altersarmut**, die bedrückende Lage der **Langzeitarbeitslosen**, der **Alleinerziehenden** und der **Pflegebedürftigen** – um nur einige Beispiele zu nennen – so unbeachtet lassen wie in diesem Sozialbericht?

Es wird Sie nicht wundern, Herr Kollege Seehofer, daß wir insbesondere auch hinsichtlich der Verfassung des Arbeitsmarktes zu einer anderen Bewertung als die Bundesregierung kommen. Die positive wirtschaftliche Entwicklung hat eben nicht dazu beigetragen, daß die Zahl der Arbeitslosen entscheidend verringert wurde. Im Gegenteil, wir befinden uns an

Hiller (Niedersachsen)

- (A) der Schwelle einer dramatischen Entwicklung, deren Folgen unübersehbar sind. Vier Millionen Menschen in Deutschland sind Kurzzeitarbeiter oder gänzlich arbeitslos. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung in Berlin hält fünf Millionen Kurzarbeiter und Arbeitslose im kommenden Jahr für wahrscheinlich. Die fünf führenden **Wirtschaftsforschungsinstitute** sind in ihrem Herbstgutachten noch skeptischer und sagen **5,2 Millionen Kurzarbeiter und Arbeitslose** voraus.

Die Ausgrenzung eines wachsenden Teils unserer Bevölkerung spiegelt sich aber nicht nur in der Arbeitslosigkeit wider. Auch die soziale Lage vieler Erwerbstätiger hat sich drastisch verschlechtert. 30 % aller Erwerbstätigen fallen heute durch **Teilzeitarbeit, geringfügige Beschäftigung, befristete Arbeit und Leiharbeit** teilweise oder sogar ganz aus dem sozialen Netz heraus. Das sind besorgniserregende Tatsachen, die trotz einer prosperierenden Wirtschaftsentwicklung nicht grundlegend verbessert werden konnten. Wenn das schon in Zeiten der Hochkonjunktur nicht gelingt, was haben wir dann erst in Zeiten der Stagnation oder Rezession zu erwarten?

- Meine sehr verehrten Damen und Herren, unsere Position zum **Gesundheits-Reformgesetz** haben wir häufig genug dargelegt. Sie unterscheidet sich grundsätzlich von der überschwenglichen Bewertung der Bundesregierung im Sozialbericht 1990. Diese Reform war kein Markstein auf dem Wege eines zukunftsorientierten Umbaus unseres sozialen Sicherungssystems. Eine wirkliche Strukturreform des Gesundheitswesens steht nach wie vor aus. Die finanziellen Erwartungen, die mit diesem Gesetz verknüpft waren, haben sich nicht erfüllt. Der **AOK-Bundesverband** rechnet in seinem statistischen und finanziellen Bericht für das letzte Jahr vor, daß allein das Einsparungsziel um etwa 50 % verfehlt wurde. Zu den Einsparungsberechnungen der Bundesregierung schrieb die **Ärztzeitung** am 10. September 1990:

Diese Bilanz hat mehr als einen Schönheitsfehler. Es handelt sich bei der Summe lediglich um eine fiktive Rechnung.

Dem ist nichts hinzuzufügen.

1990 wird sich noch deutlicher zeigen, daß die **Einsparziele verfehlt** wurden. Bereits im ersten Halbjahr gibt es einem merklichen **Ausgabenanstieg**. Ergebnis: Es wurden nicht Kosten gespart; es wurde lediglich umverteilt.

Durch die beim Gesundheits-Reformgesetz ausklammerte **Organisationsreform der Gesetzlichen Krankenversicherung** wurden neue, zusätzliche soziale Ungerechtigkeiten geschaffen. Wir haben es hier mit individuellen und kollektiven **Entsolidarisierungsprozessen** zu tun, die ungebrochen weitergehen und jetzt auch auf die neuen Bundesländer ausgedehnt werden. Die Folge ist, daß die in ihren Wahlrechten eingeschränkten Arbeiter unablässig höhere Krankenversicherungsbeiträge als notwendig bezahlen müssen. Wir müssen endlich die **Gesetzliche Krankenversicherung** insgesamt als eine **Solidargemeinschaft** begreifen und die **Wettbewerbsverzerrungen beseitigen**. Die Organisationsreform der Gesetzlichen Krankenversicherung verträgt absolut keinen Aufschub mehr.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir beraten heute über einen Sozialbericht, den es in dieser Form künftig nicht mehr geben kann. Die Sozialberichterstattung der Zukunft hat auch die **realen sozialen Verhältnisse** in den **neuen Bundesländern** zu dokumentieren. Dies bietet nach übereinstimmender Auffassung der SPD-regierten Länder die große Chance zu einer Neuorientierung.

Wir erwarten keine beschönigende, sondern eine wirklichkeitsgetreue Darstellung der Verhältnisse. Sie allein kann die Basis für erfolgversprechende Maßnahmen sein. Künftige Sozialberichte müssen die regionalen Belange stärker berücksichtigen. Die sozialen Probleme müssen ungeschminkt dargestellt werden. Wir erwarten von der Bundesregierung Mut zur Wahrheit. Der Sozialbericht ist eine gute Gelegenheit dazu. Die Bundesregierung hat diese Gelegenheit in diesem Jahr leider vertan.

Präsident Dr. Voscherau: Vielen Dank, Herr Hiller!

Das Wort hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Herr Seehofer (Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung).

Seehofer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Anfang der 70er Jahre hat die damalige Bundesregierung mit der Berichterstattung über ihre Sozialpolitik begonnen.

Der heute vorliegende und zu beratende Sozialbericht 1990 steht in dieser Tradition. Im ersten Teil wird die in der 11. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages geleistete sozialpolitische Arbeit dokumentiert. Der zweite Teil — das sogenannte Sozialbudget — gibt einen ausführlichen Überblick über die Gesamtheit der Sozialleistungen im früheren Bundesgebiet und ihre Finanzierung.

Die Empfehlungen der Ausschüsse für Arbeit und Sozialpolitik sowie für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit des Bundesrates verlangen, bei der Berichterstattung künftig stärker auf **regionale Belange** abzustellen.

Sicherlich wird es im Rahmen des nächsten Sozialberichts notwendig sein, auf das **sozioökonomische Gefälle zwischen dem bisherigen Bundesgebiet und den neuen Bundesländern** einzugehen und die Politik zu dessen Überwindung darzulegen. Eine weitergehende dezentrale Umorientierung verbietet sich jedoch nach Auffassung der Bundesregierung. Hierdurch würde nämlich die Sozialberichterstattung des Bundes überfordert. Es ist Aufgabe der Länder, das Feld der regionalen Berichterstattung zu bestellen. Wer sich zum Föderalismus bekennt, kann hier zu keinem anderen Ergebnis gelangen.

Ich erinnere daran, daß die **65. Arbeits- und Sozialministerkonferenz der Länder 1988** sogar eine **koordinierte Sozialberichterstattung** der Länder vereinbart hat. Ich stelle heute die Frage: Was ist aus dieser damals formulierten Absicht geworden?

Unverständlich ist auch der in den Empfehlungen enthaltene Vorwurf, die soziale Lage der Bevölkerung in der ehemaligen DDR sei nicht dargestellt.

Parl. Staatssekretär Seehofer

- (A) Der Sozialbericht 1990 bezieht sich auf die ablaufende Legislaturperiode. Er wurde im Juni dieses Jahres vom Kabinett verabschiedet und den gesetzgebenden Körperschaften zugeleitet. Von der völlig unzureichenden Datenlage einmal ganz abgesehen: Hätten wir die Situation in einem damals noch anderen Staat behandeln sollen, der noch nicht einmal einen Beitrittsantrag gestellt hatte?

Was im Frühjahr zu leisten war, wurde getan. Wir haben im Ersten Staatsvertrag sehr ausführlich die Regelungen zur Sozialunion mit der rechtlichen Ausgangslage in der damaligen DDR verglichen. Ebensovwenig nachvollziehbar ist die Behauptung, der Sozialbericht befasse sich nicht mit sozialen Problemlagen und sozialpolitischen Zielgruppen. Unser Sozialbericht beschäftigt sich doch nicht mit Millionären! Deshalb geht er ausführlich auf die Politik gegen Arbeitslosigkeit und für Arbeitslose, für Sozialhilfeempfänger, für Behinderte, kranke Menschen und Pflegebedürftige, für alte Menschen, für Jugendliche, Frauen, Familien und Ausländer ein. Auf die Einkommenslage der Rentner und die wirtschaftliche Lage der Familien wird gezielt eingegangen.

Eines ist allerdings richtig: Unsere Berichterstattung hat nicht die Dimension einer wissenschaftlichen Analyse. Der Sozialbericht ist eben keine wissenschaftliche Untersuchung, er war es nie und kann es auch nicht sein. Im übrigen hat die Sozialberichterstattung der Bundesregierung weltweit eine Spitzenposition. Dies hat die 65. Arbeits- und Sozialministerkonferenz der Länder als Ergebnis einer Umfrage des Auswärtigen Amtes bei deutschen Botschaften ausdrücklich bestätigt. Keine andere Regierung legt ein Sozialbudget vor.

(B)

Die Empfehlungen der Ausschüsse des Bundesrates verwerten – wie nicht anders zu erwarten – die Arbeits- und Sozialpolitik der Bundesregierung in Bausch und Bogen, wie bei der damals gegebenen Mehrheit nicht anders zu erwarten war. Das fängt beim Arbeitsmarkt an, setzt sich über die Gesundheitsreform fort und hört bei den Familien und Frauen auf. Ich möchte dazu folgendes feststellen:

Erstens. Diese Bundesregierung hat die Sozialpolitik überhaupt erst wieder auf eine solide Grundlage gestellt. Anfang der 80er Jahre wies die Sozialversicherung Defizite aus. Heute sind es Überschüsse, 1990 voraussichtlich 20 Milliarden DM.

Gleichwohl wird 1990 die Summe aller Sozialleistungen um ein Drittel – das sind 175 Milliarden DM – höher liegen als 1982. Pro Einwohner werden in diesem Jahr im früheren Bundesgebiet 11 270 DM für Sozialleistungen aufgewendet. Mir ist kein Land auf der Welt bekannt, das mehr für soziale Leistungen ausgibt als die Bundesrepublik Deutschland.

Zweitens. Rückläufigen Realeinkommen der Arbeitnehmer und Rentner Anfang der 80er Jahre stehen seit Mitte des letzten Jahrzehntes steigende Realeinkommen gegenüber. Die soziale Absicherung bei Arbeitslosigkeit wurde mehrmals verbessert. Nur ein geringer Teil der Arbeitslosengeld- und Arbeitslosenhilfebezieher muß – entgegen der Behauptung in den Empfehlungen – Hilfe zum Lebensunterhalt in Anspruch nehmen. Die realen Sozialhilfesätze waren

Anfang der 80er Jahre gesunken; seither sind sie (C) deutlich gestiegen.

Bei Rentnern und Sozialhilfeempfängern mit geringem Einkommen sind zwischen 1983 und 1989 die sogenannten ausgabefähigen Einnahmen real deutlich stärker gestiegen als bei Arbeitnehmerhaushalten mit mittlerem Einkommen und dort wieder stärker als bei Haushalten mit höherem Einkommen. Hinzu kommt: Sowohl bei den niedrigen als auch bei den mittleren Einkommensgruppen lag das reale Einnahmenwachstum zwischen 1983 und 1989 wesentlich höher als im gleichlangen Zeitraum 1977 bis 1983.

Drittens. Anfang der 80er Jahre war die Beschäftigung dramatisch zurückgegangen. Die Arbeitslosigkeit explodierte. Inzwischen sind gegenüber dem Tiefstand 1983 zweieinhalb Millionen sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse zusätzlich entstanden. Die Arbeitslosigkeit, deren Anstieg zunächst gestoppt wurde, sinkt seit 1988 deutlich. Auch die Langzeitarbeitslosigkeit nimmt erfreulicherweise ab. Kurzarbeit, Anfang der 80er Jahre auf hohem Niveau, ist praktisch bedeutungslos geworden.

Vor allem Frauen sind die Gewinner des Aufbaus von neuen Arbeitsplätzen. Für ihre berufliche Situation haben wir entgegen den Behauptungen in den Empfehlungen viel getan: z. B. durch Verbesserung des Unterhaltsgeldbezugs während einer Weiterbildung, durch flexible Weiterbildungsangebote in Teilzeitform und durch die arbeitsrechtliche Gleichstellung der Teilzeitarbeit mit Vollzeitarbeit.

Um 1,5 Millionen Menschen ist das Erwerbspersonenpotential zwischen 1983 und 1989 angewachsen (D) – ein Rekordstand. Ohne diese Entwicklung wäre die Arbeitslosigkeit schon früher und deutlicher zurückgegangen. Die Empfehlungen nehmen dies alles nicht zur Kenntnis. Sie gehen ebenso großzügig darüber hinweg, daß die Ausgaben für die aktive Arbeitsmarktpolitik seit 1982 um über 150 % auf 17,7 Milliarden DM erhöht wurden.

Viertens. Die Gesundheitsreform ist und bleibt erfolgreich. Die Gesundheitsvorsorge wurde wesentlich ausgebaut. Die Selbstverwaltung ist gestärkt worden. Sie hatte noch nie in der Gesetzlichen Krankenversicherung eine so starke Stellung wie heute. Durch Festbeträge ist mehr Preiswettbewerb entstanden. Ich frage: Wann jemals zuvor wurden die Arzneimittelpreise so zum Purzeln gebracht wie in diesen Monaten?

Die Beitragssätze sind auf breiter Front gesunken. 405 Krankenkassen haben ihre Beitragssätze gesenkt. Für insgesamt 12,8 Millionen Versicherte bedeutet dies eine spürbare finanzielle Entlastung. Die Beitragssätze liegen jetzt 1,7 Prozentpunkte niedriger als ohne Gesundheitsreform. Das bedeutet Einsparungen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer von mehr als 16 Milliarden DM pro Jahr. Der durchschnittliche Arbeitnehmer wird damit um 300 DM pro Jahr entlastet.

Man muß sich bei den Kritikern dieser Gesundheitsreform allmählich einmal klarwerden, ob man nun auf der einen Seite sagen will: Die Versicherten sind durch die Sparmaßnahmen um 14 Milliarden zusätzlich belastet worden, oder, wie wir heute gehört ha-

Parl. Staatssekretär Seehofer

A) ben: Es ist überhaupt nichts eingespart worden. Eines von beiden kann nur richtig sein.

Fünftens. Entgegen der Behauptung in den Empfehlungen haben wir die **Pflegeproblematik**, Herr Kollege Jansen, nicht nur zur Kenntnis genommen, sondern auch ganz gezielt gehandelt. Die Pflegebedürftigen sind die eigentlichen Gewinner der Gesundheitsreform. Erstmals in der Geschichte der gesetzlichen Krankenversicherung seit über 100 Jahren gibt es nun Leistungen für **Schwerpflegebedürftige** und ihre Helfer: seit Januar 1989 1 800 DM für eine Urlaubs-Pflegevertretung, ab Januar 1991 Pflegegeld von 400 DM oder Sachleistungen im Werte bis zu 750 DM monatlich. Mit dem Rentenreformgesetz 1992 wird die Alterssicherung von Pflegepersonen verbessert. Außerdem sind durch die **Steuerreform 1990** steuerliche Entlastungen im Falle der persönlichen häuslichen Pflege geschaffen worden.

Ich hoffe, ich bin mir sicher, daß wir in der nächsten Legislaturperiode auch bei der **finanziellen Absicherung des Pflegefallrisikos** vorankommen. Ich meine, daß die Konzertierte Aktion im Gesundheitswesen vor wenigen Tagen dazu einen guten Anfang genommen hat. Was aber ebenso nützt, sind die Erweiterung und Verbesserung der Pflegeinfrastruktur. Hier sind die Länder in allererster Linie in der Pflicht.

Sechstens. Mit der **Rentenreform 1992** wird unser lohn- und beitragsbezogenes Alterssicherungssystem langfristig gesichert. Das bestehende Nettorentenniveau bleibt stabil. Der ohne Reform zu erwartende Beitragssatzanstieg wird erheblich gedämpft.

B) Mit dem **Staatsvertrag** und dem **Einigungsvertrag** haben wir die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß sich das Rentenniveau auch im Beitrittsgebiet schrittweise dem Niveau im damaligen Bundesgebiet angleicht. Durch die **Rentenerhöhung** um 15 % zum 1. Januar 1991 verringert sich der Abstand von 30 zu 100 vor der Sozialunion und von 40 zu 100 nach der Sozialunion auf dann 46 zu 100. Im übrigen wird die Rentenanpassung im Beitrittsgebiet nicht auf den Sozialzuschlag angerechnet.

Es gibt auch im ehemaligen Bundesgebiet **Altersarmut**, wie es die Empfehlungen ausdrücken. Diese ist aber nicht durch die Rentenversicherung verursacht. Die Ausführungen zur Einkommenslage der Rentner – wohlgeachtet bereits im Jahre 1986 – belegen dies schwarz auf weiß. Eine Aufweichung der lohn- und beitragsbezogenen Alterssicherung mit verheerenden Folgen vor allem für die Leistungsmotivation kommt deshalb für die Bundesregierung nicht in Betracht. Hier muß die Sozialhilfe eintreten, wobei allerdings – in diesem Punkt gebe ich den Empfehlungen recht – das Zusammenspiel der Behörden verbessert werden kann. Im Beitrittsgebiet werden wir den **Sozialzuschlag** nur so lange beibehalten, wie dies notwendig ist. Denn, meine Damen und Herren: Die **Sozialhilfe** ist kein Almosen, sondern eine Leistung, auf die ein Rechtsanspruch besteht.

Siebtens. Besondere Akzente haben wir in der **Familienpolitik** gesetzt. Das gesamte Volumen familienbezogener Transferleistungen und familienbedingter Steuerminderereinnahmen – das Ehegattensplitting ausgenommen – erreicht 1990 im früheren Bundes-

gebiet eine Größenordnung von 39,5 Milliarden DM. (C) Das sind 15 Milliarden DM mehr als 1985. Aus der Vielzahl von Maßnahmen möchte ich herausheben: die starken Erhöhungen des **Kindertreibetrags** und die Verbesserungen beim **Kindergeld**, vor allem aber die Einführung des **Erziehungsgeldes** und **Erziehungsurlaubs** sowie die Anerkennung von **Kindererziehungszeiten** in der Rentenversicherung.

Für seit dem 1. Juli 1990 geborene Kinder gibt es eineinhalb Jahre Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub mit Beschäftigungsgarantie sowie beitragsfreiem Arbeitslosenversicherungs- und Krankenversicherungsschutz. Für Geburten ab 1992 werden Kindererziehungszeiten von drei Jahren in der Rentenversicherung anerkannt.

Ich meine, das ist eine eindrucksvolle Bilanz. Aber die Aufgaben der Sozialpolitik sind damit noch längst nicht erledigt. Ich denke dabei besonders, aber nicht nur, an die großen Herausforderungen, die uns die praktische Verwirklichung der deutschen Einheit gerade im Sozialbereich auferlegt. In meinen Ausführungen ist dies angeklungen. Ich denke an das große Thema der **Pflegeabsicherung** als neue, sechste Säule in unserem System der sozialen Sicherung.

Die Aufgaben der Zukunft verlangen von uns Mut, Gestaltungskraft, Weitsicht und soziale Sensibilität. Kritische Hinweise von Opposition und Ländern können grundsätzlich der Sache förderlich sein. Die Empfehlungen der Ausschüsse zum Sozialbericht 1990 sind es wegen mangelnder Substanz allerdings nicht.

Herr Kollege Jansen, was die **Personalbemessungszahlen im stationären Bereich** betrifft: Jahrelang hatte hier die Selbstverwaltung Vorrang. Sie hat diese Aufgabe nicht erfüllt. Wir sind als Bundesregierung seit 1. Juli dieses Jahres zuständig. (D)

(Zuruf Frau Dr. Rüdiger [Bremen])

– Seien Sie froh, daß wir zuständig sind! Denn wir werden diese Aufgabe erledigen. Wir haben die zuständige Arbeitsgruppe ins Leben gerufen. Sie arbeitet mit Hochdruck daran. Wir hatten darüber gestern mit unserem Minister eine intensive Besprechung. Wir werden unsere Überlegungen der Konzertierten Aktion in der Frühjahrssitzung 1991 vorlegen.

Präsident Dr. Vocherow: Vielen Dank, Herr Seehofer! – Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ihnen in der Drucksache 479/1/90 vorliegenden Ausschlußempfehlungen. In dieser Drucksache rufe ich die unter Ziffer 1 angeführte Stellungnahme auf und bitte um das Handzeichen. – Minderheit.

Dann gehe ich davon aus, daß der Bundesrat entsprechend der Ausschlußempfehlung unter Ziffer 2 von dem Bericht **Kenntnis nimmt**. – Ich höre keinen Widerspruch; es ist so beschlossen.

Ich rufe Punkt 29 auf:

- a) Entschließung des Bundesrates zum Ausgleich der mit einem **Truppenabbau** verbundenen **wirtschaftlichen Nachteile in den Ländern** – Antrag des Landes Schleswig-Holstein, GO-

Präsident Dr. Voscherau

- (A) Antrag der Länder Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein — (Drucksache 462/90)
- b) Entschließung des Bundesrates zur **Förderung der zivilen Nutzung bisheriger Militärstandorte** — Antrag des Landes Rheinland-Pfalz, GO-Antrag der Länder Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein — (Drucksache 480/90).

Je eine **Erklärung zu Protokoll** *) geben Frau Ministerin Rühmkorf (Schleswig-Holstein) sowie Staatsminister Professor Hill für Staatsminister Brüderle (Rheinland-Pfalz) und Staatsminister Dr. Stavenhagen (Bundeskanzleramt).

Wir das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Es besteht Einverständnis darüber, daß wir heute in der Sache entscheiden wollen.

Wir kommen deswegen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 462/1/90 vor.

Ich rufe Ziffern 1 bis 6 gemeinsam auf. Wer für Zustimmung, für Annahme, ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Mehrheit.

Ziffer 7! — Mehrheit.

Ziffer 8! — Mehrheit.

Ziffer 9! — Mehrheit.

Ziffern 10 und 11! — Mehrheit.

Ziffer 12! — Mehrheit.

Ziffern 13 und 14! — Mehrheit.

- (B) Ich bitte um Nachsicht und wende mich an unser verehrliches Land Brandenburg. Wir haben insofern ein Problem, als das einzige benannte Bundesratsmitglied des Landes Brandenburg Herr Ministerpräsident Stolpe selbst ist, so daß wir, da er anwesend ist, den Finger, der sich dort hebt, immer als von ihm abgegebenes Votum ansehen. Ist das richtig? — Ja.

Ziffer 15! — Mehrheit.

Dann entfällt Ziffer 16.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung** gemäß der vorangegangenen Abstimmungen **gefaßt**.

Ich rufe Punkt 30 auf:

Entschließung des Bundesrates zur Beendigung aller militärischen Tiefflüge mit Strahlflugzeugen und aller Luftkampfübungen über dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland — Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 735/90).

Herr Minister Trittin hat für Minister Glogowski eine **Erklärung zu Protokoll** **) gegeben. — Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Zur weiteren Beratung weise ich den Entschließungsantrag federführend dem **Ausschuß für Verteidigung** sowie mitberatend dem **Ausschuß für Innere Angelegenheiten** sowie dem **Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** zu.

*) Anlagen 12 bis 14

**) Anlage 15

Punkt 31:

Entschließung des Bundesrates zur Aufhebung des Soltau-Lüneburg-Abkommens und zur Schließung des Luft/Boden-Schießplatzes Nordhorn — Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 736/90).

Herr Minister Trittin gibt für Minister Glogowski (Niedersachsen) eine **Erklärung zu Protokoll** *). Das gleiche gilt für Staatsminister Schäfer (Auswärtiges Amt) **). — Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Zur weiteren Beratung weise ich den Entschließungsantrag federführend dem **Ausschuß für Verteidigung** sowie mitberatend dem **Ausschuß für Innere Angelegenheiten** und dem **Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** zu.

Punkt 32:

Entschließung des Bundesrates zum Verbot von Gewalt gegen Kinder in der Familie — Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 721/90).

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. — Aber es geben je eine **Erklärung zu Protokoll** ***), Herr Minister Trittin (Niedersachsen) sowie der Bundesminister der Justiz Engelhard. — Wortmeldungen liegen nicht vor.

Dann weise ich die Vorlage dem **Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit** + federführend — und dem **Rechtsausschuß** — mitberatend — (D) zu.

Wir kommen zu Punkt 33:

Entschließung des Bundesrates zur Beteiligung der Länder im Kuratorium der „Deutschen Bundesstiftung Umwelt“ — Antrag des Landes Niedersachsen — (Drucksache 770/90).

Herr Minister Trittin!

Trittin (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als wir hier im Bundesrat das erste Mal über diese Stiftung zu befinden hatten, haben die Länder ziemlich einmütig eine **angemessene Repräsentanz in den Entscheidungsstrukturen** dieser Stiftung verlangt — dies deswegen, weil hier eben eine Menge von Zuständigkeitsbereichen der Länder berührt sind. Damals ist uns signalisiert worden, das brauche man nicht zu formalisieren; der Bund — die Äußerungen von Herrn Waigel dazu habe ich noch im Ohr — werde im Rahmen des Kuratoriums für eine **angemessene** — so hieß es damals — Beteiligung der Länder sorgen. Die **Finanzministerkonferenz** ist darüber unterrichtet worden, wie sich dieses Kuratorium zusammensetzen soll.

Nun wissen wir, was die Bundesregierung unter „**angemessener Beteiligung der Länder**“ versteht. Sie versteht darunter ein **Kuratorium**, das aus vier Vertre-

*) Anlage 16

**) Anlage 17

***) Anlagen 18 und 19

Trittin (Niedersachsen)

(A) tern der Bundesressorts, drei Vertretern des Bundestages sowie sieben weiteren wissenschaftlichen Persönlichkeiten bestehen soll. Das ist „angemessene Berücksichtigung der Interessen der Länder“. Darauf angesprochen, wurde das „Angemessene“ noch einmal umdefiniert. Es wurde gesagt, die Länder könnten sich darauf einigen, nun einen der sieben sonstigen Vertreter vorzuschlagen.

Meine Damen und Herren, wenn dies das **Verständnis von Föderalismus** dieser Bundesregierung ist, dann ist Föderalismus ein Ding offensichtlich für „Sonntagsreden“ und für unverbindliche Erklärungen, aber offensichtlich nichts für die tägliche Praxis.

Wir begehren nunmehr mit diesem Antrag, hier eine Regelung zu finden, die unseres Erachtens angemessen und sachgerecht ist – vergleichbar der Beteiligung des Bundesrates. Der Bund ist noch einmal mit vier Ressortvertretern beteiligt.

Wir schlagen Ihnen in einem Entschließungsantrag vor, die Bundesregierung dazu aufzufordern, in dieses Kuratorium **drei Vertreterinnen der Bundesländer** aufzunehmen. Ich könnte auch – aber darüber kann man reden – an dieser Stelle noch sagen, wie ich mir das ungefähr vorstellen würde. Ich könnte mir nämlich vorstellen, daß neben dem Sitzland insbesondere ein Land oder ein Vertreter aus den neuen Ländern in diese Stiftung aufgenommen werden sollte – wissen wir doch alle um das ungeheure Ausmaß der **ökologischen Schäden**, die **40 Jahre zentraler Kommandowirtschaft** in den neuen Ländern hinterlassen haben. Dann könnte man noch eine dritte Person berufen, die dann auch die **Mehrheitsverhältnisse** hier im Bundesrat entsprechend sicherstellen würde.

(B) Von daher sehe ich eigentlich keinen Anlaß, daß nicht von seiten aller Länder diesem Antrag zugestimmt werden könnte.

Präsident Dr. Voscherau: Vielen Dank! – Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Wir kommen deshalb zur Abstimmung.

Die Ausschüsse empfehlen, die Entschließung anzunehmen. Wer folgt dieser Entschließung? – Mehrheit.

Der Bundesrat hat die **Entschließung** demgemäß **angenommen**.

Wir kommen zu Punkt 38:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 80/836/Euratom über die Grundnormen für den Gesundheitsschutz der Bevölkerung und der Arbeitskräfte gegen die **Gefahren ionisierender Strahlungen** im Hinblick auf die vorherige Genehmigung der Verbringung **radioaktiver Abfälle** (Drucksache 595/90).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 595/1/90 vor. Wir kommen zur Abstimmung:

Ziffern 1 bis 3 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 6.

Ziffern 7 und 8 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 9 zunächst ohne den Klammerzusatz! – Mehrheit.

Jetzt komme ich zu dem Klammerzusatz! – Mehrheit.

Ziffern 10 und 11 gemeinsam! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend diesen Abstimmungen **Stellung genommen**.

Wir kommen zu Punkt 42:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament: **„Auf dem Weg zu einer europäischen Infrastruktur“** – Zwischenbericht – GO-Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen – (Drucksache 674/90).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in den Drucksachen 674/1/90 und 674/2/90 vor.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über die Empfehlungen in Drucksache 674/1/90.

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffern 3 bis 6 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffern 8 und 9! – Mehrheit.

(D) Wir kommen jetzt zu den Empfehlungen in Drucksache 674/2/90. Ich rufe auf:

Ziffern 1 bis 4 gemeinsam! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend dem Ergebnis dieser Abstimmung **Stellung genommen**.

Herr Oschatz weist mich darauf hin, daß meine Mahnung betreffend Brandenburg auch noch für viel größere Länder gilt. Herr Kollege Schnoor, Sie müßten bitte immer den Finger heben, wenn es recht ist.

(Zurufe)

– Stimmt das nicht?

(Dr. Schnoor [Nordrhein-Westfalen]: Das wird außerhalb geregelt!)

– Das wird alles außerhalb geregelt.

Punkt 43:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Parlament: **Grünbuch über die städtische Umwelt** (Drucksache 552/90)

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 552/1/90 vor.

Ich rufe auf:

Ziffern 1 bis 8 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Minderheit.

Der Bundesrat hat dementsprechend **Stellung genommen**.

Präsident Dr. Voscherau

(A) Wir kommen zu Punkt 46:

Vorschlag für eine dritte Richtlinie des Rates zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die **Direktversicherung** (mit Ausnahme der Lebensversicherung) sowie zur Änderung der Richtlinien 73/239/EWG und 88/357/EWG – gemäß Artikel 2 EEAG – (Drucksache 627/90).

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 627/1/90 sowie ein Antrag des Landes Hessen in Drucksache 627/2/90 vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich rufe aus der Drucksache 627/1/90 Ziffer 1 Absätze 1 bis 5 auf. Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag in Drucksache 627/2/90. Ich bitte um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 1 Abs. 6 der Ausschlußempfehlungen.

Ich komme dann zu den Ausschlußempfehlungen:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

(B) Das bedeutet im Verfahrensergebnis, daß wir eigentlich auch genauso gut zusammen hätten abstimmen können. – Frühes Nachdenken sichert einfachere Abstimmungen! – Der Bundesrat hat also entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu Punkt 50:

Verordnung über Maßstäbe und Grundsätze für den Personalbedarf in der stationären Psychiatrie (**Psychiatrie-Personalverordnung – Psych-PV**) (Drucksache 666/90).

Wortmeldungen sehe ich nicht.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ihnen in Drucksache 666/1/90 vorliegenden Ausschlußempfehlungen.

Wer der Verordnung entsprechend der Ausschlußempfehlung unter Ziffer 1 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes zuzustimmen**.

Dann haben wir noch über die Entschließung unter Ziffer 2 zu entscheiden. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung nicht angenommen**.

Wir kommen zu Punkt 53:

Dritte Verordnung zum Gerätesicherheitsgesetz (**Maschinenlärminformations-Verordnung – 3. GSGV**) (Drucksache 617/90).

Ich sehe keine Wortmeldungen.

(C)

Wir kommen zur Abstimmung. In der Drucksache 617/1/90 rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat **der Verordnung nach Maßgabe der soeben gefaßten Beschlüsse gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes zugestimmt**.

Wir kommen zu Punkt 56:

Zweite Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den **Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern im Ausgleichsjahr 1987** (Drucksache 694/90).

Zugleich zu den Punkten 57 und 58, also zu 56 bis 58, gibt **Senator Gobrecht** (Hamburg) eine **Erklärung zu Protokoll** *).

Das Wort zu Punkt 56 wird nicht gewünscht.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Finanzausschuß empfiehlt, der Verordnung zuzustimmen.

Wer dieser Empfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Der Bundesrat hat somit **beschlossen, der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes zuzustimmen**.

Wir kommen zu Punkt 57:

Zweite Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den **Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern im Ausgleichsjahr 1988** (Drucksache 695/90).

(D)

Wortmeldungen sehe ich nicht.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Finanzausschuß empfiehlt, der Verordnung zuzustimmen. Ich bitte um das Handzeichen. – Mehrheit.

Der Bundesrat hat **beschlossen, der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes zuzustimmen**.

Wir kommen zu Punkt 58:

Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den **Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern im Ausgleichsjahr 1989** (Drucksache 696/90).

Wortmeldungen sehe ich nicht.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Finanzausschuß empfiehlt, der Verordnung zuzustimmen. Ich bitte um das Handzeichen. – Mehrheit.

Der Bundesrat hat **beschlossen, der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes zuzustimmen**.

Wir kommen dann zu Punkt 60:

Verordnung zu § 6a Abs. 2 des Raumordnungsgesetzes (**Raumordnungsverordnung – RoV**) (Drucksache 478/90).

*) Anlage 20

Präsident Dr. Voscherau

A) Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus Drucksache 478/1/90 ersichtlich.

Ich rufe zur Abstimmung auf:

Ziffern 1 und 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Ziffern 5 und 6! — Mehrheit.

Ziffer 7! — Mehrheit.

Damit ist Ziffer 8 erledigt.

Ziffern 9 und 10! — Mehrheit.

Ziffer 11! — Mehrheit.

Ziffer 12! — Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat **beschlossen, der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes mit der soeben festgelegten Maßgabe zuzustimmen.**

Punkt 61:

Verordnung über die Gewährung von Sonderzuschlägen zur Sicherung des Personalbedarfs — **Sonderzuschlagsverordnung — SZsV —** (Drucksache 589/90).

Wortmeldungen sehe ich nicht.

Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuß für Innere Angelegenheiten und der Finanzausschuß empfehlen dem Bundesrat, der Verordnung zuzustimmen. Es liegt ein Änderungsantrag Hessens in Drucksache 589/1/90 vor.

B) Wir beginnen mit dem Antrag Hessens in Drucksache 589/1/90. Wer stimmt zu? — Minderheit.

Dann ist jetzt darüber abzustimmen, ob der Verordnung unverändert **zugestimmt** werden soll. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Mehrheit; dann ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu Punkt 62:

Verordnung über die **Gewährung einer örtlichen Prämie** (Drucksache 618/90).

Wortmeldungen sehe ich nicht.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 618/1/90 sowie acht Landesanträge in den Drucksachen 618/2, 3 (neu), 4 bis 9/90 vor.

Wir stimmen zuerst über die Änderungsanträge und dann in einer Schlußabstimmung über die Frage der Zustimmung ab. Bei der Schlußabstimmung wird über die Empfehlung der Ausschüsse in Drucksache 618/1/90, der Verordnung nicht zuzustimmen, mitentschieden.

Ich beginne mit den Anträgen in den Drucksachen 618/2, 3 (neu), 4, 5 und 9/90.

Der Antrag von Baden-Württemberg in Drucksache 618/2/90 und der Antrag von Nordrhein-Westfalen in Drucksache 618/3/90 (neu) sind identisch. Dazu liegt in Drucksache 618/9/90 ein bayerischer Abänderungsantrag vor.

Ich beginne mit dem Abänderungsantrag Bayerns und lasse erst danach über den abgeänderten oder

nicht abgeänderten identischen Antrag von Baden- (C) Württemberg und Nordrhein-Westfalen entscheiden.

Wer also dem Abänderungsantrag Bayerns in Drucksache 618/9 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Herr Momper hat die Hand unten? — Minderheit.

Wir stimmen dann über den unveränderten, identischen Antrag von Baden-Württemberg und von Nordrhein-Westfalen in den Drucksachen 618/2 und 3 (neu)/90 ab. Wer stimmt zu? — Mehrheit.

Damit sind die Anträge von Nordrhein-Westfalen in den Drucksachen 618/4 und 5/90 erledigt.

Wir kommen dann zum Antrag von Nordrhein-Westfalen in Drucksache 618/6/90. Bei Annahme entfällt der Antrag in Drucksache 618/7/90. Wer stimmt dem Antrag von Nordrhein-Westfalen in Drucksache 618/6 zu? — Minderheit.

Wer ist dann für den Antrag von Nordrhein-Westfalen in Drucksache 618/7? — Minderheit.

Jetzt zum Antrag von Nordrhein-Westfalen in Drucksache 618/8! Wer stimmt zu? — Minderheit.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer der **Verordnung in der Fassung**, wie sie sich aus den **vorangegangenen Abstimmungen** ergibt, **zuzustimmen** wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Mehrheit. Dann ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu Punkt 64:

Benennung von **Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Gemeinschaften** (betr. THERMIE-Programm) (Drucksache 610/90). (D)

Wir sind übereingekommen, entsprechend Ziffer 2 der Ausschlußempfehlungen in Drucksache 610/1/90 den **Vertreter des Landes Berlin zu benennen**. — Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu Punkt 70:

Entschließung des Bundesrates zum informellen **Ministertreffen der EG am 23./24. November 1990 in Turin („Regionalpolitik und Raumordnung“)** — Antrag des Landes Berlin — (Drucksache 775/90).

Der Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften empfiehlt Ihnen in Drucksache 775/1/90, den **Antrag Berlins** anzunehmen. — Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu Punkt 73:

Personalien im Sekretariat des Bundesrates

Die Tagesordnung hatten wir vorhin ergänzt.

Gemäß § 6 Abs. 2 der Geschäftsordnung erbitte ich Ihre Zustimmung zur **Ernennung** des Oberregierungsrats Dr. Horst Risse zum Regierungsdirektor. Seine Personalien sind bekannt. Der Ständige Beirat hat keine Einwendungen erhoben.

Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Es ist so mit Mehrheit **beschlossen**.

Präsident Dr. Voscherau

- (A) Dann kommen wir zu dem Umstand, daß Herr Dr. Stavenhagen zu Punkt 15 der Tagesordnung — Gesetz über befristete Dienstverhältnisse — ebenfalls eine Erklärung zu Protokoll *) gegeben hat.

Meine Damen und Herren, ganz zum Schluß bin ich gebeten worden, die Abstimmung über den nordrhein-westfälischen Entschließungsantrag zum Umwelthaftungsgesetz zu wiederholen. Das war Tagesordnungspunkt 3. Offenbar bestehen Zweifel, ob wir hier oben, inklusive des nordrhein-westfälischen Schriftführers — dieser Zweifel ist also ganz ohne Harm —, richtig hingeguckt haben.

Ich rufe deshalb die Drucksache 741/1/90 erneut auf und wiederhole die Abstimmung. Wer stimmt diesem Antrag zu? — Das ist die Mehrheit. — Wir hatten uns wirklich verguckt. Ich muß allerdings einräumen, daß wir vorhin offenbar alle drei die Hand des Vertreters Bayerns nicht gesehen haben. — Gut, jetzt ist es die Mehrheit.

*) Anlage 21

Die Ausschußempfehlung unter Ziffer 7 der Drucksache 638/1/90 ist dadurch erledigt.

Meine Damen und Herren, damit ist unsere heutige Tagesordnung abgewickelt. Wir sind am Ende der Beratungen der 624. Sitzung des Bundesrates, zugleich der ersten Sitzung mit 16 deutschen Ländern.

Die nächste Sitzung des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 14. Dezember 1990, 9.30 Uhr in Bonn.

Allen, die an der Vorbereitung der heutigen Sitzung in diesem großzügigen und eindrucksvollen Rahmen beteiligt waren, danke ich für ihren Einsatz. Es hat sich gelohnt, wahrscheinlich auch gekostet.

Ich wünsche Ihnen allen noch einige schöne Stunden am heutigen Bundesratstagungsort Berlin und auch eine gute Heimreise.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß: 13.36 Uhr)

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über Beihilfen für den Schiffbau
(Drucksache 596/90)

Beschluß: Kenntnisnahme

- (B) Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur elften Anpassung der Richtlinie 67/548/EWG des Rates zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe an den technischen Fortschritt
(Drucksache 607/90)

Beschluß: Von einer Stellungnahme wird abgesehen.

Memorandum der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zur Aufstellung eines sechsten Forschungsprogramms: Gesundheitsschutz im Bergbau
(Drucksache 616/90)

Beschluß: Kenntnisnahme

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 zur Anwendung der Systeme der sozialen Sicherheit auf Arbeitnehmer und Selbständige sowie deren Familienangehörige, die innerhalb der Gemeinschaft zu- und abwandern, und zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 574/72 über die Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 1408/71
(Drucksache 662/90)

Beschluß: Kenntnisnahme

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über die Bestimmung der Elemente, die in den Jahreskonten für die Finanzierung von Interventionsmaßnahmen in Form der öffentlichen Lagerhaltung durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, Abteilung Garantie, Berücksichtigung finden
(Drucksache 664/90)

Beschluß: Kenntnisnahme

Wirtschaftsplan nebst Stellenplan der Deutschen Bundesbahn für das Geschäftsjahr 1990 einschließlich Anlagen
(Drucksache 656/90)

Beschluß: Kenntnisnahme

Einhundertzwölfte Verordnung zur Änderung der Einfuhrliste — Anlage zum Außenwirtschaftsgesetz —
(Drucksache 688/90)

Beschluß: Von einer Stellungnahme wird abgesehen.

Elfte Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung
(Drucksache 699/90)

Beschluß: Von einer Stellungnahme wird abgesehen.

Siebzigste Verordnung zur Änderung der Ausfuhrliste — Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung —
(Drucksache 701/90)

Beschluß: Von einer Stellungnahme wird abgesehen.

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einsprüche gegen den Bericht über die 623. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(A) **Anlage 1**

DER PRÄSIDENT
DES BUNDESRAATES

Bekanntmachung gemäß § 23 Abs. 1 GO BR

Gemäß § 23 der Geschäftsordnung wird folgendes mitgeteilt:

Baden-Württemberg

Die Regierung des Landes Baden-Württemberg hat am 29. Oktober 1990 beschlossen,

Herrn Minister Dietmar Schlee
zum ordentlichen **Mitglied** des Bundesrates zu benennen.

Bayern

Aus der Bayerischen Staatsregierung und damit aus dem Bundesrat ausgeschieden sind am 24. Oktober 1990

Herr Staatssekretär Dr. Wilhelm Vorndran
und am 30. Oktober 1990 die Herren
Staatsminister Alfred Dick,
Staatsminister Simon Nüssel,
Staatsminister Gerold Tandler,
Staatssekretär Otto Meyer,

(B) **Staatssekretär Dr. Heinz Rosenbauer und
Staatssekretär Hans Spitzner.**

Die neugebildete Staatsregierung des Freistaates Bayern hat mit Wirkung vom 6. November 1990
zu **Mitgliedern** des Bundesrates bestellt:

Herrn Ministerpräsidenten Dr. h. c. Max Streibl,
Frau Staatsministerin Dr. Mathilde Berghofer-Weichner,
Herrn Staatsminister Dr. Thomas Goppel,
Herrn Staatsminister Dr. Georg von Waldenfels,
Herrn Staatsminister Dr. h. c. August R. Lang
und

Herrn Staatsminister Hans Maurer.

Zu **stellvertretenden Mitgliedern** des Bundesrates wurden bestellt:

Herr Staatsminister Dr. Edmund Stoiber,
Herr Staatsminister Hans Zehetmair,
Herr Staatsminister Dr. Gebhard Glück,
Herr Staatsminister Dr. Peter Gauweiler,
Herr Staatssekretär Johann Böhm,
Herr Staatssekretär Dr. Günther Beckstein,
Herr Staatssekretär Dr. Herbert Huber,
Herr Staatssekretär Alfred Sauter,
Herr Staatssekretär Dr. Otto Wiesheu,

Herr Staatssekretär Hermann Leeb,
Herr Staatssekretär Albert Mayer,
Herr Staatssekretär Alfons Zeller,
Herr Staatssekretär Josef Miller,
Frau Staatssekretärin Barbara Stamm,
Herr Staatssekretär Otto Zeitler und
Herr Staatssekretär Dr. Paul Wilhelm.

(C)

Brandenburg

Das Land Brandenburg hat zum **Mitglied** des Bundesrates bestellt:

Herrn Ministerpräsidenten Manfred Stolpe.

Mecklenburg-Vorpommern

Die neugebildete Regierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat am 1. November 1990

zu **Mitgliedern** des Bundesrates benannt:

Herrn Ministerpräsidenten Dr. Alfred Gomolka,
Herrn Minister Dr. Klaus Gollert und
Herrn Minister Dr. Ulrich Born.

Zu **stellvertretenden Mitgliedern** wurden bestellt:

Herr Minister Konrad Michael Lehment,
Herr Minister Martin Brick,
Frau Ministerin Bärbel Kledehn,
Frau Ministerin Dr. Petra Uhlmann,
Herr Minister Dr. Georg Diederich und
Herr Minister Oswald Wutzke.

(D)

Niedersachsen

Die Niedersächsische Landesregierung hat am 23. Oktober 1990

Frau Ministerin Waltraud Schoppe
zum **Mitglied** des Bundesrates bestellt.

Sachsen

Die neugebildete Regierung des Freistaates Sachsen hat am 8. November 1990

zu **Mitgliedern** des Bundesrates benannt:

Herrn Ministerpräsidenten Professor Dr. Kurt Biedenkopf,
Herrn Staatsminister Dr. Rudolf Krause,
Herrn Staatsminister Professor Dr. Milbradt und
Herrn Staatsminister Dr. Hans Geisler.

Zu **stellvertretenden Mitgliedern** des Bundesrates wurden bestellt:

Herr Staatsminister Steffen Heitmann,
Frau Staatsministerin Stefanie Rehm,

- (A) Herr Staatsminister Professor Dr. Hans-Joachim Meyer,
 Herr Staatsminister Dr. Kajo Schommer,
 Herr Staatsminister Dr. Rudolf Jähnichen,
 Herr Staatsminister Dr. Karl Weise,
 Herr Staatsminister Arnold Vaatz.

Sachsen-Anhalt

Die neugebildete Regierung des Landes Sachsen-Anhalt hat am 6. November 1990

zu **Mitgliedern** des Bundesrates bestellt:

- Herrn Ministerpräsidenten Dr. Gerd Gies,
 Herrn Minister Professor Dr. Dr. Gerd Brunner,
 Herrn Minister Professor Dr. Werner Münch und
 Herrn Minister Otto Mintus.

Zu **stellvertretenden Mitgliedern** des Bundesrates wurden bestellt:

- Herr Minister Dr. Wolfgang Braun,
 Herr Minister Werner Schreiber,
 Herr Minister Dr. Horst Rehberger,
 (B) Herr Minister Dr. Werner Sobetzko,
 Herr Minister Wolfgang Rauls und
 Herr Minister Walter Remmers.

Thüringen

Die neugebildete Thüringer Landesregierung hat am 8. November 1990 zu **Mitgliedern** des Bundesrates bestellt:

- Herrn Ministerpräsidenten Josef Duchac,
 Herrn Minister Dr. Ulrich Fickel,
 Herrn Minister Willibald Böck und
 Herrn Minister Dr. Hans-Joachim Jentsch.

Zu **stellvertretenden Mitgliedern** des Bundesrates wurden bestellt:

- Herr Minister Dr. Hans-Henning Axthelm,
 Frau Ministerin Christine Lieberknecht,
 Herr Minister Jochen Lengemann,
 Herr Minister Dr. Hans-Jürgen Schultz,
 Herr Minister Hartmut Sieckmann,
 Herr Minister Dr. Volker Sklenar und
 Herr Minister Dr. Klaus Zeh.

Anlage 2

Bericht

von Minister Prof. Dr. Hill (Rheinland-Pfalz)
 zu **Punkt 2** der Tagesordnung

1. Meine Berichterstattung betrifft das Vermittlungsergebnis zur Änderung des **Bundessozialhilfegesetzes**.

Der Bundesrat hatte am 12. Oktober 1990 den Vermittlungsausschuß zu dem Gesetzesbeschluß des Deutschen Bundestages vom 20. September 1990 mit dem Ziel angerufen, den Schutz des Wohneigentums im Rahmen der Sozialhilfe auszudehnen und zu verstärken, wie dies der vom Bundesrat eingebrachte Gesetzentwurf vorgesehen hatte.

Der Deutsche Bundestag hatte hiergegen grundlegende systematische Bedenken geltend gemacht, weil nach seiner Auffassung das Nachrangprinzip durchbrochen und das Verhältnis zu den übrigen engen Ausnahmeregelungen für andere Vermögenswerte im Rahmen des BSHG empfindlich gestört werde.

Das Vermittlungsergebnis, dem der Deutsche Bundestag inzwischen am 31. Oktober 1990 mit großer Mehrheit zugestimmt hat, greift die Zielsetzung des zuletzt am 3. April 1987 vom Bundesrat beschlossenen Gesetzesantrags auf, der auf eine Initiative des Freistaates Bayern aus der 10. Wahlperiode zurückging.

Kern des Einigungsvorschlags ist die Regelung in § 88 Abs. 2 Nr. 7 BSHG, wonach die Sozialhilfe ohne Anrechnung des Vermögens gewährt wird, wenn das Vermögen des Sozialhilfeempfängers aus einem „angemessenen Hausgrundstück“ besteht. Um Bürgern und Verwaltung klare und überschaubare Regeln an die Hand zu geben, soll sich künftig die Angemessenheit aus einer Kombination bestimmter Voraussetzungen ergeben. Maßgeblich sind demnach die Zahl der Bewohner, der Wohnbedarf (z. B. Behinderter, Blinder, Pflegebedürftiger), die Grundstücksgröße, die Hausgröße, der Zuschnitt und die Ausstattung des Wohngebäudes sowie der Wert des Grundstücks einschließlich des Wohngebäudes. Für die Bestimmung der Angemessenheit der Größe sollen die Maßstäbe des Zweiten Wohnungsbaugesetzes gelten.

Das Familienheim soll auch dann in den besonderen Vermögensschutz einbezogen sein, wenn es von den nächsten Familienangehörigen bewohnt wird.

Der Einigungsvorschlag sieht wie der ursprüngliche Bundesratsentwurf ferner vor, angespartes Vermögen in den Vermögensschutz einzubeziehen, solange es nachweislich zur baldigen Beschaffung oder Erhaltung eines Hausgrundstücks im Sinne der schon dargelegten Regelung bestimmt ist. Allerdings verlangt diese Vorschrift, daß das Grundstück von Behinderten, Blinden oder Pflegebedürftigen bewohnt werden soll und dieser Zweck durch die Verwertung gefährdet würde.

Als Berichterstatter empfehle ich dem Bundesrat die Zustimmung, weil der Einigungsvorschlag im wesentlichen auf den Vorstellungen des Bundesrates beruht.

(A) 2. Im übrigen möchte ich für die Landesregierung Rheinland-Pfalz unserer Zufriedenheit über den Einigungsvorschlag Ausdruck geben.

Nach zehnjährigen Bemühungen des Bundesrates (beginnend 1980) ist es nun gelungen, dem Familienheim Eigentum wieder einen adäquaten Schutz im Rahmen der Sozialhilfe wieder zu verschaffen.

Für Familien mit Behinderten hat das Eigenheim eine besondere Qualität, weil es ihnen kaum möglich ist, eine geeignete Wohnung anzumieten. Angemessene Wohnmöglichkeiten sind aber wesentliche Kriterien einer sozialen Integration. Sie erleichtern auch, die/den Pflegebedürftigen in der Familie zu behalten, was vor allem aus zwischenmenschlichen Gründen vorzuziehen ist, aber auch finanzielle Spareffekte u. a. für die Träger der Sozialhilfe auslösen wird.

Die Festlegung von klaren Bewertungskriterien für den Begriff der „Angemessenheit“ schafft für die betroffenen Bürger nicht nur mehr Rechtssicherheit und Transparenz der Entscheidung; sie erleichtert es auch der Behörde, in Abwägung der kombinierten Maßstäbe im Einzelfall flexibel zu entscheiden. Gerade im Bereich der Sozialhilfe sind auf den Einzelfall ausgerichtete Entscheidungen aus sozialen Gründen und aus Gründen der Gerechtigkeit geboten.

Daß auch Sparanlagen, die Wohnzwecken für Benachteiligte dienen, in den Schutz einbezogen sind, vervollständigt den sozial ausgewogenen Einigungsvorschlag, der letztlich den vielfach schon – auch in Rheinland-Pfalz – praktizierten Vermögensschutz gesetzlich absichert.

(B)

Anlage 3

Bericht

von Minister **Dr. Schnoor** (Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 3** der Tagesordnung

Der Bundesrat hatte in seiner Sitzung am 12. Oktober 1990 zu dem Gesetz über die **Umwelthaftung** die Einberufung des Vermittlungsausschusses verlangt. Er führte hierfür insgesamt sechs Gründe an:

Erstens soll die Gefährdungshaftung für jeden gelten, der auf die Umwelt einwirkt und dadurch einen anderen schädigt. Das vom Bundesrat befürwortete Haftungssystem ist damit umfassender als das Konzept des Gesetzes. Es bezieht sowohl Privatpersonen als auch Gewerbetreibende ein, ohne daß es auf das Mittel der Einwirkung ankommt. Erfast werden davon z. B. auch Emissionen aus Kraftfahrzeugen oder Hausheizungen, also aus Einrichtungen, die gerade für die Luftverschmutzung mitverantwortlich sind. Das Gesetz beschränkt dagegen die Gefährdungshaftung auf bestimmte Anlagen, von denen eine besondere Gefahr für die Umwelt ausgeht. Die Mehrheit des Deutschen Bundestages hatte die Sorge, daß ohne eine solche Beschränkung auf bestimmte, in einer geschlossenen Liste festgelegte Anlagen die Risiken nicht kalkulierbar sind, die eine Gefährdungshaftung mit sich bringt.

Der Vermittlungsausschuß hat den Vorschlag des Bundesrates nicht übernommen, sondern an dem Haftungskonzept des Gesetzes festgehalten.

Zweitens verlangt der Bundesrat, die Auskunftsansprüche zugunsten des Geschädigten zu erweitern. (C)
Der hauptsächlichste Unterschied zwischen seinem Vorschlag und der vom Deutschen Bundestag beschlossenen Formulierung liegt in der Gewichtung des Daten- und Geheimnisschutzes. Nach der Vorstellung des Bundesrates soll die Abwägung zwischen dem Interesse des Geschädigten am Schadensausgleich und dem Interesse des Schädigers an der Geheimhaltung zugunsten des Geschädigten ausfallen, mit anderen Worten: Der Schädiger soll die Auskunft nicht durch Berufung auf Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse oder auf den Datenschutz verweigern dürfen. Dagegen hatte der Deutsche Bundestag die Geheimhaltungsinteressen der Anlageninhaber stärker hervorgehoben.

Der Vermittlungsausschuß hat den Vorschlag des Bundesrates zum Auskunftsrecht nicht aufgegriffen.

Drittens soll die Haftungshöchstgrenze in § 16 Absatz 2 entfallen. Der Deutsche Bundestag hatte für die Geldrente, die bei Körperverletzungen in bestimmten Fällen zu zahlen ist, eine Höchstgrenze von 50 000 DM pro Jahr gesetzt. Der Bundesrat war dagegen der Auffassung, eine solche Höchstgrenze widerspreche dem angestrebten Ziel einer Umweltgefährdungshaftung.

Der Vermittlungsausschuß hat sich dem angeschlossen.

Viertens soll nach Auffassung des Bundesrates ein Anspruch auf Ersatz ökologischer Schäden in das Umwelthaftungsgesetz eingeführt werden. Der Bundesrat bezweckt damit einen Ausgleich auch für solche Beeinträchtigungen der Natur, die keinen bestimmten Rechtsinhaber treffen, wie z. B. Schäden an herrenlosen Tieren oder Pflanzen. Stellt die öffentliche Hand den Naturhaushalt wieder her, etwa durch Wiederansiedlung vernichteter Tier- und Pflanzengruppen, so soll sie auf den Schadensverursacher zurückgreifen können. Das vom Bundestag beschlossene Gesetz sieht solche Ersatzansprüche nicht vor. Dies wurde im wesentlichen damit begründet, daß es nicht Aufgabe des Haftungsrechts, sondern des öffentlichen Rechts sei, die Interessen der Allgemeinheit an der Erhaltung der natürlichen Umwelt zu schützen. (D)

Der Vermittlungsausschuß hat sich dem Begehren des Bundesrates nicht angeschlossen.

Fünftens wurde die Einberufung des Vermittlungsausschusses mit dem Ziel verlangt, den Bundestagsvorbehalt in § 21 Abs. 2 zu streichen. Der Bundesrat wandte sich dagegen, daß der Bundestag am Erlaß der Rechtsverordnungen zur Deckungsvorsorge mitwirkt. Nach seiner Auffassung bestehen gegen eine Beteiligung des Bundestages verfassungspolitische Bedenken.

Diese Bedenken hat der Vermittlungsausschuß nicht geteilt.

Sechstens soll die Zuständigkeitsregel in § 32 a der Zivilprozeßordnung ergänzt werden. Die Ergänzung soll klarstellen, daß derjenige, der durch eine ausländische Anlage in der Bundesrepublik geschädigt wird, bei einem hiesigen Gericht klagen kann. Der Vermittlungsausschuß ist dieser Empfehlung gefolgt.

- (A) Die Anrufung des Vermittlungsausschusses führte in zwei weiteren Punkten zu Verbesserungsvorschlägen:

Zum einen hat der Vermittlungsausschuß ein Verlangen des Bundesrates aus dem ersten Durchgang aufgegriffen, das die Haftungsbeschränkung bei Sachschäden betrifft. Nach § 5 ist die Ersatzpflicht für Sachschäden ausgeschlossen, wenn die Sache nur unwesentlich oder nur in einem nach den örtlichen Verhältnissen zumutbaren Maß beeinträchtigt ist. Diese Einschränkung sollte ursprünglich für alle Schadensereignisse, also auch für den Störfall und bei Pflichtverletzungen, gelten. Der Bundesrat hatte vorgeschlagen, den Haftungsausschluß auf den bestimmungsgemäßen Betrieb, den sogenannten Normalbetrieb, zu beschränken. Nach seiner Auffassung sollte ein Anlageninhaber für alle Sachschäden einstehen, die auf eine Pflichtwidrigkeit oder auf eine Betriebsstörung zurückgehen. Der Vermittlungsausschuß hat diese Ansicht geteilt.

Zum anderen hat der Vermittlungsausschuß die Forderung des Bundesrates aufgegriffen, die Anteilhaftung in § 8 zu streichen. Nach dem Gesetzentwurf sollte der zivilrechtliche Grundsatz, daß bei mehreren Schädigern ein jeder von ihnen als Gesamtschuldner nach der Wahl des Geschädigten für den vollen Schaden haftet, eingeschränkt werden. Es war vorgesehen, daß der Inhaber einer bestimmungsgemäß betriebenen Anlage nur anteilig nach seinem Ursachenbeitrag haftet. Der Bundesrat hat diese Ausnahme beanstandet, weil sie das Umwelthaftungsgesetz entwerten würde. Der Geschädigte müßte die Beiträge der beteiligten Anlagen richtig abschätzen und damit ein hohes Prozeßrisiko tragen. Deshalb hat der Bundesrat eine gesamtschuldnerische Haftung aller Ersatzpflichtigen befürwortet. Dem hat der Vermittlungsausschuß dadurch entsprochen, daß der § 8 gestrichen und im Umwelthaftungsgesetz von einer Regelung abgesehen wird. Es gilt das allgemeine Haftungsrecht. Damit kann das Gesetz in einem wesentlichen Punkt entscheidend verbessert werden.

(B)

Der Deutsche Bundestag hat die Einigungsvorschläge des Vermittlungsausschusses gebilligt und das Gesetz über die Umwelthaftung nach Maßgabe der Beschlüsse des Vermittlungsausschusses geändert. Nach meiner Ansicht ist der gefundene Kompromiß auch für die Länder akzeptabel. Er verbessert den zivilrechtlichen Ausgleich von Umweltschäden zugunsten des Geschädigten gegenüber der bisherigen Rechtslage deutlich. Andererseits führen die Vorschläge des Vermittlungsausschusses nicht zu einer untragbaren Belastung der betroffenen Anlagenbetreiber, sollen diese vielmehr zu einem noch sorgfältigeren, schadensvermeidenden Verhalten veranlassen. Die Zustimmung zu dem Gesetz über die Umwelthaftung in der vom Deutschen Bundestag neu beschlossenen Fassung ist für den Bundesrat die letzte Gelegenheit vor der gesamtdeutschen Wahl am 2. Dezember 1990, die Entwicklung des Umweltrechts einen wichtigen Schritt weiterzubringen. Deshalb empfehle ich, dem Gesetz in der geänderten Fassung zuzustimmen.

Ferner bitte ich auch dem Ihnen vorliegenden gemeinsamen Entschließungsantrag der Länder Nieder-

sachsen und Nordrhein-Westfalen zuzustimmen. Er knüpft an die entsprechende Prüfungsbitte des Bundesrates aus dem ersten Durchgang an und wiederholt die dringende Aufforderung an die Bundesregierung, alsbald Vorschläge zum Ausgleich von Summations- und Distanzschäden, insbesondere zum Ausgleich der neuartigen Waldschäden, vorzulegen. Die Bundesregierung hat bereits zugesagt, der Prüfungsbitte zu entsprechen. Dennoch sollte der Bundesrat sein Drängen auf eine baldige Lösung des Problems wiederholen. Nicht zuletzt wegen der großen, in allen Einzelheiten kaum noch erkennbaren Umweltbelastung in den neuen Bundesländern müssen die Anstrengungen für einen angemessenen Ausgleich der angesprochenen Schäden gesteigert werden.

Ich bitte daher, auch dem Entschließungsantrag der Länder Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen zuzustimmen.

(C)

Anlage 4

Erklärung

von Staatsminister Dr. Goppel (Bayern)
zu Punkt 5 der Tagesordnung

Die Sicherstellung der forstlichen Absatzförderung, die mit diesem Gesetz neu geregelt wird, hält auch der Freistaat Bayern für erforderlich.

In dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Deutschen Bundestages werden jedoch nach unserer Auffassung die Interessen der Forstwirtschaft nicht ausreichend berücksichtigt. (D)

Aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 31. Mai 1990 sehen wir folgende sachliche und rechtliche Bedenken:

- Es besteht weiterhin eine enge gegenseitige personelle Verzahnung der Aufsichtsgremien und des künftigen Forstabsatzfonds.
- Durch das Festhalten an den bisherigen Strukturen wird nach unserer Auffassung zwar eine formaljuristische Trennung der Aufgaben, aber keine Trennung der Verfügungsgewalt über die Kassen vorgenommen.

Die „Zwangsehe“ des Forstabsatzfonds mit dem Absatzfonds für landwirtschaftliche Erzeugnisse befriedigt auch sachlich nicht, da erfahrungsgemäß in der Praxis die Geschäftsführung sehr weitgehend auch die Geschäftspolitik bestimmt. Der mögliche Einfluß der Forstwirtschaft auf Einsatz und Verwendung der Mittel des Forstabsatzfonds dürfte sich kaum verbessern.

Der Freistaat Bayern spricht sich im Interesse der Forstwirtschaft dagegen aus, die Durchführungsgesellschaft für den Forstabsatzfonds bindend festzuschreiben. Wir hätten hier einer Regelung zustimmen können, die dem Forstabsatzfonds Art der Geschäftsführung und gegebenenfalls Einsatz einer Durchführungsgesellschaft freistellt.

Aus den dargelegten Gründen und im Hinblick auf die in der nächsten Legislaturperiode vorgesehene Neufassung des gesamten Absatzfonds wird der Frei-

- (A) staat Bayern dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Deutschen Bundestages nicht zustimmen.

Anlage 5

Umdruck Nr. 10/90

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 624. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 6

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank (Drucksache 750/90)

Punkt 12

Gesetz zur Änderung versicherungsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 757/90)

Punkt 13

Gesetz zur Aussetzung der Brennrechtsveranlagung 1992/93 (Drucksache 742/90)

(B)

Punkt 17

Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Entlastung der Gerichte in der Verwaltungs- und Finanzgerichtsbarkeit (Drucksache 759/90)

Punkt 19

Viertes Gesetz zur Änderung des Bundesbahngesetzes (4. BbÄndG) (Drucksache 744/90)

Punkt 21

Gesetz über die Feststellung eines Dritten Nachtrags zum Wirtschaftsplan des ERP-Sondervermögens für das Jahr 1990 (3. ERP-Nachtragsplangesetz 1990) (Drucksache 738/90)

Punkt 22

Gesetz über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 1991 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 1991) (Drucksache 739/90)

II.

Den Gesetzen zuzustimmen:

Punkt 8

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Bausparkassen (Drucksache 753/90)

Punkt 9

Gesetz über Wertpapier-Verkaufsprospekte und zur Änderung von Vorschriften über Wertpapiere (Drucksache 754/90)

Punkt 10

Fünftes Gesetz zur Änderung des Steuerberatungsgesetzes (Drucksache 755/90, zu Drucksache 755/90)

Punkt 25

Gesetz zu dem Übereinkommen vom 29. Mai 1990 zur Errichtung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Drucksache 764/90)

Punkt 26

Gesetz zu dem Abkommen vom 12. April 1989 zur Änderung des Abkommens vom 1. Juni 1961 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Errichtung nebeneinanderliegender Grenzabfertigungsstellen und die Grenzabfertigung in Verkehrsmitteln während der Fahrt (Drucksache 743/90)

Punkt 69

Gesetz zur Verbesserung der Berufsförderung für Soldaten auf Zeit (Drucksache 774/90)

III.

Die Entschließung zu fassen:

Punkt 28

Entschließung des Bundesrates zu verstärkter Förderung von Ersatzmethoden für Tierversuche (Drucksache 679/90)

IV.

Von dem Bericht Kenntnis zu nehmen:

Punkt 35

Bericht des Bundesrechnungshofes gemäß § 99 BHO über die Sicherheit der Informationsverarbeitung in Rechenzentren der Bundesverwaltung (Drucksache 599/90)

V.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:

Punkt 36

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über Mindestvorschriften für den Gesundheitsschutz und die Sicherheit zum Zweck einer besseren medizinischen Versorgung auf Schiffen (Drucksache 573/90, Drucksache 573/1/90)

(C)

(D)

(A) **Punkt 37**

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die auf zeitlich begrenzte oder ortsveränderliche Baustellen anzuwendenden **Mindestvorschriften für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz** (Drucksache 594/90, Drucksache 594/1/90)

Punkte 39

- a) Änderung des Vorschlags für eine Richtlinie des Rates zur **Ergänzung des gemeinsamen Mehrwertsteuersystems** und zur Änderung der Richtlinie 77/388/EWG
— Steuerliche Übergangsregelung im Hinblick auf die Errichtung des Binnenmarktes (Drucksache 510/90)
- b) Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden auf dem Gebiet der **indirekten Besteuerung** (Drucksache 499/90)

Punkt 40

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über **Konsultationen zwischen Flughäfen und Flughafenbenutzern** sowie über **Gebührensätze von Flughäfen** (Drucksache 457/90, Drucksache 457/1/90)

Punkt 41

- (B) Bericht der Kommission über die Durchführung der **Richtlinie 83/643/EWG** (Erleichterungen der Kontrollen und Formalitäten im Güterverkehr)
Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der **Richtlinie 83/643/EWG** vom 1. Dezember 1983 zur Erleichterung der Kontrollen und Verwaltungsformalitäten im Güterverkehr zwischen den Mitgliedstaaten (Drucksache 608/90, Drucksache 608/1/90)

Punkt 44

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Vereinheitlichung und zweckmäßigen Gestaltung der Berichte über die **Durchführung bestimmter Umweltschutzrichtlinien** (Drucksache 606/90, Drucksache 606/1/90)

Punkt 45

Vorschlag für einen Beschluß des Rates zur Einsetzung des Europäischen Beratenden Ausschusses für **statistische Informationen im Wirtschafts- und Sozialbereich (CEIES)** (Drucksache 574/90, Drucksache 574/1/90)

Punkt 47

Vorschlag für einen Beschluß des Rates über die Einrichtung eines Netzes von **Informationszentren** für Maßnahmen zur Entwicklung des **ländlichen Raumes und der Agrarmärkte (MIRIAM)** (Drucksache 476/90, Drucksache 476/1/90)

Punkt 48

Zweite Verordnung zur Änderung der **Geflügelfleisch-Handelsklassen-Verordnung** (Drucksache 633/90, Drucksache 633/1/90)

Punkt 49

Achte Verordnung zur Änderung der **Futtermittelverordnung** (Drucksache 676/90, Drucksache 676/1/90)

VI.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 51

Verordnung zu der **Vereinbarung** vom 25. Juni 1990 zwischen dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung der Bundesrepublik Deutschland und dem Ministerium für Arbeit und Soziale Sicherheit des **Königreichs Spanien** über die **Erstattung von Aufwendungen für Sachleistungen der Krankenversicherung** (Drucksache 613/90)

Punkt 52

Verordnung über die Höhe des Zuschusses zum Beitrag in der Altershilfe für Landwirte im Jahre 1991
(**GAL-Beitragszuschußverordnung 1991**) (Drucksache 661/90)

Punkt 54

Verordnung über die Ermittlung der **Schlüsselszahlen** für die Aufteilung des **Gemeindeanteils an der Einkommensteuer** für die Jahre 1991, 1992 und 1993 (Drucksache 677/90)

Punkt 55

Verordnung zur Festsetzung der **Erhöhungszahl** für die **Gewerbesteuerumlage** nach § 6 Abs. 2a Gemeindefinanzreformgesetz im Jahr 1991 (Drucksache 668/90)

Punkt 59

Verordnung zur Änderung der **Kostenverordnung** für die **Registrierung homöopathischer Arzneimittel** durch das Bundesgesundheitsamt (Drucksache 669/90)

Punkt 63

Erste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur **Durchführung des Arzneimittelgesetzes** (1. AMG VwVÄndVwV) (Drucksache 670/90)

VII.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 65

Benennung von **Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Gemeinschaften**

(C)

(D)

- (A) (betr. Ratsgruppe Sozialfragen) (Drucksache 709/90, Drucksache 709/1/90)

Punkt 67

Vorschlag für die Ernennung eines Mitglieds des **Verwaltungsrates der Deutschen Bundesbahn** (Drucksache 682/90, Drucksache 682/1/90)

Punkt 71

Personelle Veränderungen im **Infrastrukturrat** beim Bundesminister für **Post und Telekommunikation** (Drucksache 773/90)

VIII.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 68

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 725/90)

Anlage 6

Erklärung

von Senatorin **Dr. Rüdiger** (Bremen)
zu **Punkt 17** der Tagesordnung

- (B) Dem Senat der Freien Hansestadt Bremen fällt es außerordentlich schwer, zu dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur **Entlastung der Gerichte in der Verwaltungs- und Finanzgerichtsbarkeit** keinen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses mit dem Ziel zu stellen, über die Verlängerung der Regelungen zur Entlastung der Finanzgerichte hinaus auch die Verlängerung der Regelungen zur Entlastung der Verwaltungsgerichte zu erreichen.

Der Bundestag hat auf diese Verlängerung mit der Begründung verzichtet, eine dauerhafte Entlastung der Verwaltungsgerichte werde in dem vom Bundestag verabschiedeten, doch im Bundesrat noch nicht beratenen Vierten Gesetz zur Änderung der Verwaltungsgerichtsordnung geregelt. Das ist zwar zutreffend. Die Zustimmung zu diesem Gesetz wird den für die Funktionsfähigkeit der Verwaltungsgerichtsbarkeit verantwortlichen Landesregierungen aber schwerfallen. Was nach fast 20jähriger Arbeit an einer Reform des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens — im Jahre 1971 setzte Bundesjustizminister Jahn einen Koordinierungsausschuß zur Erarbeitung einer einheitlichen Verwaltungsprozeßordnung ein — aus diesem Projekt herausgekommen ist, ist nicht nur für den Rechtspolitiker enttäuschend. Es reicht auch keinesfalls aus, die Verwaltungsgerichte so zu entlasten, wie es mit Rücksicht auf ihre ständig ansteigende Belastung und Überlastung dringend notwendig ist, um den Bürgern den verfassungsrechtlich gewährleisteten Rechtsschutz in angemessener Zeit zu verschaffen.

Es mutet sonderbar an, daß in dem Bericht des Rechtsausschusses des Bundestages — Drucksache

11/8275 — der umfangreiche Antrag des Bundesrates zur Einführung der allgemeinen Zulassungsberufung mit keinem Wort erwähnt wird und unter „Alternativen“ lediglich die Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes zur Entlastung der Gerichte in der Verwaltungs- und Finanzgerichtsbarkeit genannt wird. Wenigstens eine Auseinandersetzung mit diesem dringenden Anliegen von zehn Ländern hätte erwartet werden können — dies um so mehr, als die neuen Länder angesichts ihrer ungeheuren Personalnot mit der Gewährleistung eines verwaltungsgerichtlichen Verfahrens des im bisherigen Gebiet der Bundesrepublik gewohnten Umfangs noch lange Zeit überfordert sein werden. Nicht einmal ein für die Praxis so eminent wichtiger Antrag wie der vom Bundesrat einstimmig gestellte Antrag zu § 92 VwGO über die Rücknahmefiktion bei Nichtbetreiben des Verfahrens, dem sogar die Bundesregierung zugestimmt hat, ist vom Rechtsausschuß des Bundestages auch nur mit einem Wort gewürdigt worden.

Es spräche also alles dafür, zu dem Vierten Gesetz zur Änderung der Verwaltungsgerichtsordnung den Vermittlungsausschuß anzurufen. Da dieses Gesetz erst am 14. Dezember auf der Tagesordnung des Bundesrates steht und dann wegen des Ablaufs der 11. Wahlperiode des Deutschen Bundestages endgültig scheitern würde, wäre eine Verlängerung der Geltungsdauer auch des Artikels 2 des Gesetzes zur Entlastung der Gerichte in der Verwaltungs- und Finanzgerichtsbarkeit unerlässlich. Ein ersatzloser Wegfall dieser Entlastung könnte keinesfalls verantwortet werden.

Doch da es nicht nur schwierig ist, den Vermittlungsausschuß mit dem Ziel einer Verlängerung der Geltungsdauer des Entlastungsgesetzes zugunsten der Verwaltungsgerichte anzurufen, um das Gesetz zur Änderung der Verwaltungsgerichtsordnung, über das noch gar nicht beraten ist, verändern zu können, sondern da auch keineswegs sicher ist, daß über ein in einem solchen Anrufungsbegehren entsprechenden Vorschlag des Vermittlungsausschusses noch vom Bundestag beraten werden würde, sieht sich Bremen — soll nicht eine weitere Verschlechterung der Situation der Verwaltungsgerichte riskiert werden — dazu gezwungen, beide Gesetze passieren zu lassen.

Ich kann nur mein großes Bedauern darüber zum Ausdruck bringen, daß der Bundestag den Bundesrat in diese Situation gebracht hat. Das Verfahren entspricht nicht dem Stil, der zwischen Bundesorganen selbstverständlich sein sollte.

Anlage 7

Erklärung

von Minister **Dr. Schnoor** (Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 15** der Tagesordnung

Der Bundesrat hat am 6. Juli 1990 einmütig beschlossen, einen von Nordrhein-Westfalen initiierten Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen, der **Verbesserungen für befristet beschäftigte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler** vorsieht. Wesentliches Anliegen des Entwurfs war es, den Wis-

- (A) senschaftlerinnen, die aus Gründen der Kindererziehung teilzeitbeschäftigt sind, dieselben Verlängerungsmöglichkeiten ihres Arbeitsverhältnisses einzuräumen, wie sie diejenigen schon haben, die für Kindererziehung beurlaubt sind.

Es hat sich im Gesetzgebungsverfahren gezeigt, daß sich sowohl die Bundesregierung wie auch die Bundestagsfraktionen diese grundsätzliche Zielsetzung des Gesetzentwurfs zu eigen machen. Einige Erweiterungen, die zum Teil auf Vorschläge der Bundesregierung zurückgehen, sind vom Bundestag zusätzlich einmütig beschlossen worden.

Nordrhein-Westfalen begrüßt diese weitgehende Übereinstimmung über die Gesetzesinitiative. Wir bedauern allerdings ausdrücklich, daß in einem Punkt die Mehrheit des Bundestages nicht dem Bundesrat, sondern der Auffassung der Bundesregierung gefolgt ist:

Nach Auffassung Nordrhein-Westfalens und auch nach der Fassung des vom Bundesrat gefaßten Beschlusses sollte die Gesetzesänderung bereits für die jetzt in befristeten Dienstverhältnissen stehenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gelten. Dagegen enthält der vom Bundestag mehrheitlich beschlossene Text eine Klausel, nach der die neuen Vorschriften im Angestelltenbereich nur für künftig abgeschlossene Verträge gelten sollen.

Ziel der Landesinitiative war aber von Anfang an, auch der bereits jetzt im Rahmen befristeter Zeitverträge tätigen „Generation“ von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zu helfen.

- (B) Dieses war und ist uns wichtig! Ihnen liegt daher ein Antrag vor, den der Kulturausschuß mehrheitlich befürwortet hat und der zum Inhalt hat, den Vermittlungsausschuß mit dem Ziel anzurufen, die erwähnte Klausel wieder aus dem Gesetzestext zu streichen.

Die Gründe, die für die Klausel angeführt wurden, überzeugen im Ergebnis nicht. „Verfassungsrechtliche Gründe“, die „Rückwirkungsproblematik“ und das Vorbild der 1985 geschaffenen Regelung über befristete Dienstverhältnisse wurden angedeutet. Es mag sinnvoll gewesen sein, das vor fünf Jahren neu geschaffene Regelungswerk nicht auf „Altverträge“ anzuwenden.

Ob es verfassungsrechtlich nicht auch anders möglich gewesen wäre, kann hier dahinstehen. Jetzt aber soll ein Detail geändert werden: Verlängerungsmöglichkeiten, die Beurlaubte seit fünf Jahren bekommen können, sollen auch Teilzeitbeschäftigte bekommen. Die angebliche Rückwirkungsproblematik, um die es heute geht, ist mit dem, was damals anstand, nicht zu vergleichen.

Übrigens hat die Bundesregierung auch nicht ausdrücklich gesagt, das Gesetz sei ohne die fragliche Klausel verfassungswidrig; sie weist nur auf Probleme hin. Sie könnte den Gesetzentwurf des Bundesrates auch kaum für verfassungswidrig erklären; denn fast alle arbeitsrechtlichen Gesetze griffen bei ihrem Inkrafttreten in bestehende Arbeitsverhältnisse ein; das ist sozusagen der arbeitsrechtliche Normalfall.

Es gibt allerdings einen Bereich, in dem die Geltung des Gesetzes für „Altverträge“ gewisse Probleme

bringen könnte, nämlich den der Drittmittelbeschäftigten. Ich möchte das Plenum des Bundesrates nicht mit Details zu dieser Thematik belasten. (C)

Ich kann mir jedoch gut vorstellen, daß es dem Vermittlungsausschuß hier gelingt, einen Vorschlag zu entwickeln, der die praktischen Probleme löst und den verfassungsrechtlichen Bedenken Rechnung trägt.

Ich bitte daher um Zustimmung zu dem vorliegenden Antrag.

Anlage 8

Erklärung

von Staatsminister Dr. Goppel (Bayern)
zu Punkt 18 der Tagesordnung

Bayern hat von Anfang an den Erlaß eines **Straßenbenutzungsgebührengesetzes** befürwortet. Dabei standen auch für uns im Vordergrund der zu erwartende Beitrag zur Harmonisierung der Bedingungen unserer Güterkraftverkehrsunternehmen im europäischen Wettbewerb, aber auch die mit der Verteuerung des Straßengüterverkehrs verbundenen Wettbewerbsvorteile für die Deutsche Bundesbahn. Als Folge der einstweiligen Anordnung des EuGH vom 12. Juli 1990 muß der Bundesgesetzgeber zur Lösung der Problematik gewissermaßen zwischen zwei Übeln wählen. Die Wahl der Beibehaltung des Harmonisierungsschrittes zugunsten unserer Güterkraftverkehrsunternehmen erscheint vertretbar, auch aus prozessualen Gründen. Deshalb stimmen wir unter Zurückstellung gewichtiger Bedenken dem Gesetz zu. (D)

Bayern ist aber der Auffassung, daß die damit verbundene Verschlechterung der Konkurrenzsituation der Schiene gegenüber der Straße kein zu lange dauernder Zustand werden darf. Dies verbietet verkehrspolitische, ökologische und energiewirtschaftliche Überlegungen. In diesem Zusammenhang verweise ich auch auf die Stellungnahme des Bundesrates vom 21. September 1990 (BR-Drs. 560/90), deren Aussagen ich an dieser Stelle noch einmal bekräftigen möchte.

Bayern kann daher seine Zustimmung für eine Verlängerung der Aussetzung der Gebührenerhebung bei gleichzeitiger Beibehaltung der Kraftfahrzeugsteuerermäßigung über den 30. Juni 1991 hinaus nicht in Aussicht stellen.

Wir gehen auch davon aus, daß die Bundesregierung weiterhin alle Schritte unternimmt, auf europäischer Ebene zu einer Regelung zu kommen, die einen Verzicht auf eine nationale Lösung vertretbar erscheinen läßt.

Ferner geht Bayern davon aus, daß der Bund seine im Gesetzgebungsverfahren mehrmals gemachte Zusage, den Ländern die Kraftfahrzeugsteuerausfälle aus dem Bundeshaushalt zu ersetzen, solange die Straßenbenutzungsgebühr nicht erhoben wird, voll und zeitgerecht erfüllen wird.

(A) **Anlage 9****Erklärung**

von Minister **Dr. Eyrich** (Baden-Württemberg)
zu **Punkt 20** der Tagesordnung

Die Landesregierung von Baden-Württemberg begrüßt das Gesetz über die **Beteiligung der Soldaten und der Zivildienstleistenden**, das die Beteiligungsnormen aus dem Soldatengesetz, der Wehrdisziplinar- und -beschwerdeordnung und dem bisherigen Vertrauensmänner-Wahlgesetz zusammenfaßt und neu ordnet. Aus der Sicht der Landesregierung erscheint es jedoch angezeigt, die Beteiligungsrechte der Soldaten und Zivildienstleistenden über das im Gesetz vorgesehene Maß hinaus zu erweitern. Insbesondere die vorgesehene Umstrukturierung der Streitkräfte der Bundeswehr erfordert im Bereich der Beteiligungsrechte der Soldaten qualitative Verbesserungen, die die Akzeptanz der anstehenden organisatorischen Maßnahmen fördern.

Um eine Verzögerung des eingeschlagenen Weges zu vermeiden, wird das Land Baden-Württemberg nicht für die Anrufung des Vermittlungsausschusses stimmen. Es erwartet gleichwohl, daß das Gesetz zu Beginn der nächsten Legislaturperiode des Deutschen Bundestages mit dem Ziel einer weiteren Verbesserung der Beteiligungsrechte der Soldaten und Zivildienstleistenden novelliert wird.

Anlage 10**Erklärung**

von Staatsminister **Dr. Gerhardt** (Hessen)
zu **Punkt 27** der Tagesordnung

Die Hessische Landesregierung hält eine Neuregelung des **Lohnfortzahlungsrechts** für dringend notwendig, da im Hinblick auf den Einigungsvertrag und aufgrund der Begründung des Bundesverfassungsgerichts in zwei Kündigungsurteilen eine Differenzierung zwischen Arbeitern und Angestellten im Arbeitsvertragsrecht nicht mehr haltbar ist.

Das Land Hessen geht davon aus, daß die Bundesregierung alle gesetzgeberischen Maßnahmen einleiten wird, um dem Anliegen des Gesetzesantrags möglichst bald gerecht zu werden.

Anlage 11**Erklärung**

von Parl. Staatssekretär **Seehofer** (BMA)
zu **Punkt 27** der Tagesordnung

Der Gesetzentwurf will § 1 Abs. 3 Nr. 2 des Lohnfortzahlungsgesetzes aufheben.

Nach dieser Vorschrift haben Arbeiter dann keinen Anspruch auf **Lohnfortzahlung im Krankheitsfalle**, wenn ihre regelmäßige Arbeitszeit wöchentlich zehn Stunden oder monatlich 45 Stunden nicht übersteigt.

Diese Regelung ist neuerdings rechtlich wie politisch umstritten, weil damit alle geringfügig beschäftigten Arbeiter und damit gleichzeitig die überwie-

gende Zahl der in Teilzeit beschäftigten Frauen von der Lohnfortzahlung ausgeschlossen sind. (C)

So hat das Bundesarbeitsgericht das Bundesverfassungsgericht angerufen, die Frage zu prüfen, ob diese Ausnahmvorschrift im Lohnfortzahlungsgesetz mit dem Gleichheitssatz des Grundgesetzes vereinbar ist, weil die Entgeltfortzahlungsvorschriften für Angestellte eine entsprechende Ausnahmeklausel nicht enthalten.

In einem anderen Verfahren hat der Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften über diese Ausnahmeklausel im deutschen Lohnfortzahlungsgesetz entschieden.

Dabei hat der Gerichtshof festgestellt, daß Artikel 119 des EWG-Vertrages einer nationalen Regelung entgegensteht, die es den Arbeitgebern gestattet, von der Lohnfortzahlung im Krankheitsfalle diejenigen Arbeitnehmer auszunehmen, deren regelmäßige Arbeitszeit wöchentlich zehn Stunden oder monatlich 45 Stunden nicht übersteigt, wenn diese Maßnahme wesentlich mehr Frauen als Männer treffe.

Dieser Grundsatz gelte jedoch dann nicht, wenn die betreffende Regelung durch objektive Faktoren, die nichts mit einer Diskriminierung aufgrund des Geschlechts zu tun haben, gerechtfertigt sei. Das Arbeitsgericht Oldenburg, das in dieser Sache in erster Instanz zuständig war und den Europäischen Gerichtshof zu dieser Entscheidung anrufen hatte, hat daraufhin entschieden, daß die geringfügig Beschäftigten einen Anspruch auf Lohnfortzahlung im Krankheitsfalle haben. (D)

In beiden Fällen steht eine rechtskräftige gerichtliche Entscheidung über die Rechtsunwirksamkeit der Ausnahmeklausel des Lohnfortzahlungsgesetzes noch aus. Gleichwohl erscheint eine Aufhebung dieser Vorschrift sinnvoll.

Nach den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zu den unterschiedlichen Kündigungsfristen für Arbeiter und Angestellte ist es nämlich mehr als fraglich, ob im Bereich des gesetzlichen Arbeitsvertragsrechts überhaupt noch eine Differenzierung zwischen diesen beiden Arbeitnehmergruppen mit dem Grundgesetz vereinbar ist.

Dann aber ist es richtiger, eine Änderung nicht nur in einem Punkt anzugehen, während im übrigen noch andere Unterschiede zwischen Arbeitern und Angestellten auch in der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfalle verbleiben. Erforderlich ist hier vielmehr eine generelle Vereinheitlichung der Rechtsstellung von Arbeitern und Angestellten.

Diese sollte in der nächsten Legislaturperiode erfolgen, und zwar im Rahmen der im Einigungsvertrag mit der früheren DDR vorgesehenen Schaffung eines Arbeitsvertragsgesetzes oder, falls dieses Vorhaben nicht so schnell realisiert werden kann, im Rahmen einer durch die vorgenannten Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts bedingten ohnehin notwendigen Gleichstellung von Arbeitern und Angestellten im Arbeitsvertragsrecht.

(A) **Anlage 12****Erklärung**

von Ministerin **Rühmkorf** (Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 29 a)** der Tagesordnung

Es ist sicherlich eine ungewöhnliche Situation, einen Antrag zu begründen, der inzwischen mit einem Antrag des Landes Rheinland-Pfalz zur gleichen Thematik zusammengewachsen ist und als Frucht einer beispielhaft konstruktiven und effizienten Zusammenarbeit zwischen den Ländern – in Form eines gemeinsamen Entschließungsantrages der Länder Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz – zur Abstimmung vorliegt. Das schwierige und sensible Thema der wirtschaftlichen Folgen der Abrüstung wird damit umfassend und sorgfältig aufgearbeitet.

Die erfreuliche Zusammenarbeit unter den Ländern zu diesem Thema läßt zugleich erwarten, daß das von Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz formulierte Anliegen heute im Bundesrat eine breite Zustimmung erfährt.

Die Ausgangspositionen unseres Antrages und des Antrages aus Rheinland-Pfalz waren von der unterschiedlichen Situation in den beiden Ländern geprägt: Während Rheinland-Pfalz in bestimmten Bereichen sehr stark von der Präsenz amerikanischer und französischer Gaststreitkräfte geprägt ist, weist Schleswig-Holstein eine überdurchschnittliche Bundeswehrdichte auf.

(B) Unter Zugrundelegung der elf westdeutschen Länder sind hier bei 4 % Bevölkerungsanteil 12 % aller Bundeswehrsoldaten stationiert. In bestimmten Regionen – nördlich des Nord-Ostsee-Kanals und in Ostholstein – hat die Bundeswehr durch ihre Anwesenheit für die regionale Wirtschaftsstruktur entscheidende Bedeutung.

Die gemeinsame Fassung des Entschließungsantrages bindet diese Ausgangspunkte in eine Vielzahl weiterer Aspekte ein.

Damit wird verdeutlicht, daß die Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen von Abrüstungsentscheidungen nicht allein mit dem klassischen Instrumentarium der Wirtschaftspolitik erfolgen kann, sondern auch Fragen der Bauleitplanung, der Beschäftigungsförderung, der Verkehrs- und Strukturpolitik und anderer Bereiche umfassen muß.

Besonders wichtig erscheint mir die Frage der Einbeziehung der Länder in die Entscheidung über die Truppenreduzierungen.

Eine echte wirkungsvolle Einbeziehung der Länder in die **Truppenabbauplanung** muß sehr frühzeitig erfolgen, damit sichergestellt ist, daß bei der Abwägung verschiedener Standortalternativen wirtschaftliche und strukturelle Folgen angemessen berücksichtigt werden.

Ich denke, es sollte auch im Interesse der Bundesregierung sein, den Eindruck zu vermeiden, daß die Truppenabbauplanung gewissermaßen hinter verschlossenen Türen festgeschrieben wird und anschließend nur eine unverbindliche Erörterung von bereits feststehenden Ergebnissen stattfindet.

Die Länder haben im Verlaufe der Vorarbeiten zu dem jetzt vorliegenden Antrag ihre Bereitschaft ein-

drucksvoll unter Beweis gestellt, bei der Vorbereitung der Truppenabbauplanung vertrauensvoll und konstruktiv mitzuarbeiten. (C)

Ich möchte auch dies hier hervorheben: Gerade weil jetzt Wahlkampfzeiten sind, muß betont werden, daß das Thema „Abrüstungsfolgen“ nicht für Wahlkampfauseinandersetzungen geeignet ist. Ich habe von daher durchaus Verständnis dafür, daß sich die Bundesregierung, was die Bekanntgabe standortbezogener Entscheidungen anbetrifft, derzeit bedeckt hält.

Irritieren muß es aber, wenn einerseits Anfragen an die Bundesregierung nach dem Stand der Truppenabbauplanungen immer wieder damit beantwortet werden, Ergebnisse könnten erst für die erste Jahreshälfte 1991 (womit zunächst „Februar“, jetzt „Frühsummer“ gemeint ist) erwartet werden und andererseits Einzelaussagen für bestimmte Standorte aus dem Bundesverteidigungsministerium oder nachgeordneten Dienststellen nach außen dringen.

Es ist schon richtig, standortbezogene Entscheidungen zunächst genau auszuloten, bevor man damit in die Öffentlichkeit geht. Es ist allerdings auch wichtig, in diesen Entscheidungsprozeß die betroffenen Länder vertrauensvoll einzubeziehen, um so den Betroffenen vor Ort die Gewißheit zu vermitteln, daß eine umfassende Abwägung aller Gesichtspunkte für eine sozialverträgliche Abrüstung stattfindet.

Es würde mich von daher sehr freuen, wenn sich die Bundesregierung möglichst kurzfristig – im Sinne ihrer früheren Ankündigungen – für eine frühzeitige Einbeziehung der Länder in den – bereits laufenden – Planungsprozeß entscheiden könnte. (D)

Auf die vielen weiteren Aspekte, die mit dem vorliegenden Antrag angesprochen werden, möchte ich im einzelnen nicht weiter eingehen.

Die Aufgabe, Strukturverbesserungen in den besonders von Truppenreduzierungen und Rüstungseinschränkungen betroffenen strukturschwachen Standorten zu fördern, wird uns in nächster Zeit sicherlich noch viel abverlangen. Entsprechendes gilt für die Aufarbeitung der Thematik für die fünf neuen Länder, die, wie unter Ziffer 14 des Entschließungsantrages hervorgehoben wird, unverzüglich vorzunehmen ist.

Gleichwohl: Die Chancen des Abrüstungsprozesses müssen genutzt, die damit verbundenen Probleme gelöst werden. Der – möglicherweise weiter voranschreitende – Abrüstungsprozeß muß auch in wirtschaftspolitischer Hinsicht aufmerksam begleitet werden.

Anlage 13**Erklärung**

von Minister **Prof. Dr. Hill** (Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 29 a) und b)** der Tagesordnung

Für Herrn Staatsminister Brüderle gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Europa kann sich zu Beginn des letzten Jahrzehnts vor der Jahrhundertwende glücklich schätzen; denn die laufenden Veränderungen zwischen Ost und West

(A) haben den Frieden auf unserem Kontinent sicherer gemacht.

In Ost und West haben die waffenstarrten Militärblocke damit begonnen, ihr Gesicht zu verändern. Manche sagen sogar, der Warschauer Pakt bestehe nur noch seinem Namen nach. In der Tat, Gorbatschow, der den Pakt-Staaten bei der Gestaltung ihrer wirtschaftlichen und politischen Zukunft freie Wahl zugesichert hat, sieht sich heute Verbündeten gegenüber, die die **Umwandlung des Militärbündnisses** in ein politisches Bündnis anstreben.

In Europa müssen wir mit unseren westlichen Verbündeten und mit der Sowjetunion zu einer gesamt-europäischen Sicherheitsordnung kommen, die neben der militärischen insbesondere die politische und wirtschaftliche Dimension berücksichtigt. Einer stärkeren Institutionalisierung des KSZE-Prozesses wie auch dem Ausbau der Europäischen Gemeinschaft in Richtung Mittel- und Ost-Europa werden dabei in Zukunft zentrale Bedeutung zukommen.

Am 19. November soll auf der KSZE-Konferenz in Paris der erste Vertrag über die Verminderung der konventionellen Streitkräfte in Europa ratifiziert werden.

Es ist davon auszugehen, daß diesen Abrüstungsschritten schon im kommenden Jahr weitere folgen werden.

Die US-Regierung, die ihre Truppen in Europa nach den ersten Verhandlungen über konventionelle Streitkräfte in Europa (VKSE-Verhandlungen) von über 300 000 auf 195 000 Soldaten reduzieren wird, hat schon einen weiteren Truppenabbau auf 100 000 Mann und eventuell weniger geplant. Auch die französischen, belgischen und britischen Streitkräfte bereiten einen Teilabzug ihrer Truppen aus der Bundesrepublik vor.

Der Osten wie der Westen müssen jetzt die mit der Abrüstung verbundenen Chancen nutzen. Große Mengen an Ressourcen – Boden, Arbeit und Kapital – hat das Militär an sich gebunden. Mit diesen Ressourcen, die jetzt für alternative Einsatzmöglichkeiten zur Verfügung stehen, können neue Impulse gesetzt und neues wirtschaftliches Entwicklungspotential erschlossen werden.

Wir dürfen aber auf der anderen Seite nicht verkennen, daß es in der Bundesrepublik Deutschland strukturschwache Regionen gibt, die seit Jahrzehnten durch die bestehende militärische Monostruktur geprägt worden sind. Das Militär ist dort häufig erster Arbeitgeber, Auftraggeber, Konsument und Wohnungsnachfrager.

Der Abbau der militärischen Präsenz wird deshalb insbesondere in strukturschwachen Gebieten, während einer mehr oder weniger langen Übergangszeit, mit wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Problemen verbunden sein.

Wie Sie wissen, hat die Wirtschaftsministerkonferenz im April dieses Jahres unter Vorsitz des rheinland-pfälzischen Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die das Gewicht des Militärs und seiner Einrichtungen in den elf westdeutschen Bundesländern untersucht hat. Die Ar-

beitsgruppe kommt zu dem Ergebnis, daß die umfangreichen Truppenreduzierungen zu erheblichen wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Problemen vor allem in den betroffenen strukturschwachen Regionen führen werden.

So tragen z. B. in Rheinland-Pfalz die Ausgaben der alliierten Streitkräfte im Landkreis Kaiserslautern mit schätzungsweise 35 bis 43 % und im Landkreis Birkenfeld mit 16 bis 20 % zur Bruttowertschöpfung in der jeweiligen Region bei. In keinem anderen Bundesland konnten ähnlich hohe Belastungen und auch Abhängigkeiten, insbesondere von den amerikanischen Streitkräften, festgestellt werden. Nicht ohne Grund gilt Rheinland-Pfalz als der „Flugzeugträger“ der NATO in Europa. Allein in der Region Westpfalz ist jeder fünfte Arbeitsplatz direkt oder indirekt von den US-Streitkräften abhängig.

Die Menschen in den militärisch belasteten Gebieten der Bundesrepublik Deutschland leisten seit Jahrzehnten einen überproportionalen Beitrag zur Sicherheit Westeuropas. Einige Regionen haben enorme Behinderungen in ihrer Entwicklung hinnehmen müssen. Heute haben diese Regionen einen berechtigten Anspruch auf die solidarische Unterstützung durch die Länder, den Bund und die Europäische Gemeinschaft.

Nicht erst mit dem Vollzug des Truppenabbaus, sondern schon im Vorfeld müssen die Voraussetzungen für einen schnellen Strukturwandel und damit neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

Rheinland-Pfalz hat aus diesem Grund im März dieses Jahres als erstes Bundesland ein 18-Punkte-So-
(D) fortprogramm zur Umwandlung und zur zivilen Nutzung militärischer Einrichtungen verabschiedet. Dieses Maßnahmenbündel hat die Konferenz der Wirtschaftsminister und -senatoren aufgegriffen und zur wesentlichen Grundlage des Ihnen vorliegenden Entschließungsantrages gemacht.

Es muß ein zentrales Anliegen der betroffenen Bundesländer sein, daß sich die Bundesregierung dafür einsetzt, daß die Länder frühzeitig und umfassend bei Entscheidungen zum Truppenabbau und zu Rüstungseinschränkungen unterrichtet und beteiligt werden.

Aus der Sicht der Länder müssen im Abrüstungskalkül die wirtschaftlichen Folgen eines Truppenabbaus angemessen berücksichtigt werden.

Ich begrüße es dabei außerordentlich, daß sich die Konferenz der Wirtschaftsminister und -senatoren nicht mit einseitiger Priorität für Truppenreduzierungen in strukturstarken Regionen, sondern für ausgewogene Lösungen ausgesprochen hat. Unser Ziel darf es nicht sein, die durch das Militär geprägten Monostrukturen zu konservieren, sondern freiwerdende Militärfächen und Einrichtungen für einen raschen Strukturwandel sinnvoll zu nutzen.

Dies möchte ich insbesondere im Interesse einer Vielzahl rheinland-pfälzischer Militärstandorte betonen, die mit dem Abbau militärischer Belastungen große Hoffnungen verbinden.

Eine ausreichende Vorlaufzeit zwischen Ankündigung und Realisierung von größeren Truppenreduzie-

(A) rungen ist unerlässlich. Es müssen bruchartige Entwicklungen vermieden werden. Dies ist nur möglich, wenn den betroffenen Gebietskörperschaften eine angemessene Frist zur Planung einer zivilen Anschlußnutzung ermöglicht wird.

Dafür muß — dies ein weiterer wichtiger Punkt der zur Entscheidung vorliegenden Anträge — die Frage der Altlastensanierung und der Konditionen zur Über-eignung militärischer Liegenschaften schnellstmöglich geklärt werden.

Die Ansiedlungsverhandlungen zur zivilen Anschlußnutzung können erst dann konkretisiert werden, wenn geklärt ist, was die ehemaligen Militärfächen mit ihrer Infrastruktur in einem altlastenfreien Zustand kosten werden — und dies ist derzeit nicht möglich.

Ich appelliere in diesem Sinne ausdrücklich an die Bundesregierung, für eine praktikable Handlungsgrundlage zu sorgen, die eine schnelle wirtschaftliche Nutzung freiwerdender Liegenschaften ermöglicht. Ziel muß es sein, daß die bisher militärisch genutzten Flächen altlastenfrei zur Verfügung gestellt werden.

In diesem Zusammenhang sollten auch Verfahrens-erleichterungen bei der Bauleitplanung durch entsprechende Änderungen im Baugesetzbuch vorgenommen werden, damit die Umwidmung militärischer Sonderflächen in Gewerbe- und Industrieflächen beschleunigt erfolgen kann. Das Verfahren und damit auch die Planungszeiten könnten dabei in Analogie zum Wohnungsbauerleichterungsgesetz vom Mai dieses Jahres vereinfacht und verkürzt werden.

(B) Der solidarische Beitrag zur Förderung der von Truppenreduzierungen und Rüstungseinschränkungen betroffenen strukturschwachen Standorte muß in finanziellen Unterstützungen durch den Bund und die Europäische Gemeinschaft zum Ausdruck kommen.

Die Bundesregierung sollte daher gemeinsam mit den Ländern die Voraussetzungen für ein Sonderprogramm im Rahmen der regionalen Strukturförderung — ähnlich der für die Montan- und Werftregion entwickelten Programme — schaffen. Das Land Rheinland-Pfalz hat bereits Anfang Juni dieses Jahres den Entwurf für ein Militärstandorte-Sonderprogramm im Planungsausschuß der Gemeinschaftsaufgabe eingebracht.

Darüber hinaus sollte sich die Bundesregierung bei der Europäischen Gemeinschaft für ein regionales Aktionsprogramm zur wirtschaftlichen Umstrukturierung der betroffenen Gebiete einsetzen. Die EG hat bereits bei ähnlichen Strukturproblemen wie z. B. in Stahl-, Werft- und Kohlegebieten Mittel aus dem Strukturfonds zur Verfügung gestellt. Deshalb sind Mittel der EG zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen in den von der Abrüstung betroffenen Regionen aus Gründen der Gleichbehandlung erforderlich. Insbesondere sollte der Bundesrat die Bundesregierung auffordern, die Initiative des Europäischen Parlaments vom 25. Oktober zu unterstützen, wonach in der ersten Lesung rund 123 Millionen DM als zusätzliche Mittel beim EG-Regionalfonds eingeplant worden sind. Von diesen Mitteln soll ein Teil zur Lösung struktureller Abrüstungsfolgen verwendet werden. Allerdings bedarf es unserer offensiven Unterstüt-

zung, damit diese neuen Mittel nicht dem Rotstift des (C) Ministerrats der Europäischen Gemeinschaft zum Opfer fallen.

Aus der Sicht der Rheinland-Pfälzischen Landesregierung sollte dort allerdings den wirtschaftlichen Folgen des Truppenabbaus nicht nur mit finanziellen Fördermaßnahmen begegnet werden. Ich denke, daß uns ein breiteres Instrumentarium zur Verfügung steht.

Insbesondere mit Sonderabschreibungen und steuerstundenden Investitionsrücklagen könnten gezielte Anreize für Investitionen in strukturschwachen Gebieten geschaffen werden, die wir nutzen sollten.

Die Verminderung militärischen Potentials wird auch zu einer verminderten Nachfrage in der wehrtechnischen Industrie führen. Sollte es dabei in strukturschwachen Regionen zu einem nicht unerheblichen Abbau von Arbeitsplätzen kommen, so müssen die wirtschaftlichen Folgen ähnlich bewertet werden wie bei einem Truppenabbau.

Grundsätzlich bleibt jedoch festzuhalten, daß notwendige strukturelle Anpassungen auf Nachfrageänderungen in den eigenen Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich der Industrie fallen.

Der Bundesrat sollte aber die Erwartungen der wehrtechnischen Industrie gegenüber ihrem Haupt-auftraggeber, der Bundesregierung, in der Weise unterstützen, daß diese rechtzeitig über den künftigen Bedarfsumfang und die Struktur nach wehrtechnischen Gütern unterrichtet werden.

(D) Trotz der von den US-Streitkräften geübten Praxis, zivile Arbeitsplätze im Zuge der normalen Fluktuation abzubauen, werden bei der Schließung militärischer Standorte größere Entlassungen von Zivilbeschäftigten nicht zu vermeiden sein.

Der Bundesrat bittet daher die Bundesregierung, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um das Risiko der Arbeitslosigkeit für die bei den Streitkräften beschäftigten Arbeitnehmer zu minimieren und die soziale Absicherung arbeitsloser Zivilbeschäftigter sicherzustellen.

Neben dem umfangreichen Maßnahmenbündel der Arbeitsverwaltung sollten Bund, Länder und Gemeinden, entsprechend dem Tarifvertrag vom 31. August 1971 zur sozialen Sicherung der Arbeitnehmer bei den Stationierungstreitkräften, dazu angehalten werden, entlassene deutsche Arbeitnehmer bevorzugt in den öffentlichen Dienst zu übernehmen.

Die Bundesregierung sollte sich darüber hinaus gegenüber den alliierten Streitkräften dafür einsetzen, daß das personalvertretungsrechtliche Mitwirkungsrecht in ein Mitbestimmungsrecht — entsprechend den geltenden Bestimmungen für zivile Bedienstete bei der Bundeswehr — umgewandelt wird.

Die Verhandlungsposition zur Durchsetzung von Sozialplänen würde hiermit insbesondere für Arbeitnehmer bei den US-Streitkräften deutlich gestärkt werden.

Auch in den fünf neuen Bundesländern werden mit den Truppenreduzierungen im Bereich der ehemaligen Nationalen Volksarmee und mit dem Abzug der

(A) sowjetischen Stationierungstreitkräfte Risiken und Chancen verbunden sein. Diese Risiken sollten durch entsprechende Unterstützungen der neuen Länder gemildert werden. Hierzu ist es erforderlich, daß die neuen Länder entsprechend dem Grundsatz der Gleichbehandlung bei den Ausgleichsmaßnahmen berücksichtigt werden.

Gerade in den neuen Bundesländern müßten angesichts der enormen Probleme auf dem Grundstücks- und Immobilienmarkt freiwerdende Militärf lächen und Einrichtungen für eine schnelle zivile Nutzung vorbereitet und anschließend vermarktet werden.

Wir müssen die jetzt mit der Abrüstung verbundenen Möglichkeiten kreativ nutzen. Voraussetzung dafür ist aber auch, daß die Bemühungen um einen reibungslosen Strukturwandel in den von der Abrüstung betroffenen Kommunen und Ländern durch den Bund und die Europäische Gemeinschaft deutlich unterstützt werden.

Ich bin der festen Überzeugung, daß der uns vorliegende Entschließungsantrag eine gute Ausgangsbasis ist, um die Folgeprobleme der Abrüstung in angemessener Form zu bewältigen und die wirtschaftlichen Chancen aus dem Truppenabbau zu nutzen.

Anlage 14

Erklärung

von Staatsminister Dr. Stavenhagen (BK)
zu Punkt 29 a) und b) der Tagesordnung

(B)

I.

1990 war weltpolitisch ein bedeutendes Jahr; es wurden entscheidende Weichenstellungen für die nächsten Jahrzehnte vorgenommen. Der sich beschleunigende **Abrüstungsprozeß in Europa** ist dabei besonders hervorzuheben. Vor einem Jahr konnte wohl kaum jemand von uns sagen, was Entspannung und Abrüstung tatsächlich bedeuten. Inzwischen vergeht bei uns kaum ein Tag, an dem nicht konkrete Abrüstungsmaßnahmen bekanntgegeben werden.

Für eine Reihe von Regionen wird der Abzug der alliierten Streitkräfte nicht ohne erhebliche wirtschaftliche und soziale Auswirkungen bleiben. Es gilt, die mit den Abrüstungsmaßnahmen verbundenen Vorteile zu nutzen. Daß dies nicht immer ohne Reibungsverluste vor sich geht, ist klar. Wir dürfen aber nicht in Panik geraten. Dazu besteht kein Anlaß, und das nutzt niemandem. Wir müssen nüchtern die Situation analysieren und gemeinsam darüber nachdenken, was am besten zu tun ist, um die Anpassungsschwierigkeiten in Regionen so gering wie möglich zu machen.

Es ist auch wenig hilfreich, gegenseitige Forderungen zu stellen. Alle Beteiligten, d. h. Gemeinden, Länder und der Bund, aber auch die Sozialpartner und die Unternehmen, müssen Verantwortung übernehmen und im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Zuständigkeiten ihren Beitrag zur raschen Bewältigung der Anpassung leisten.

Abrüstung in diesem Ausmaß hat es noch nicht gegeben. Das bedeutet: Wir stehen alle vor völlig neuen

Aufgaben, für die wir nach neuen Lösungswegen suchen müssen. Wenn wir die Chancen der Abrüstung nutzen wollen, müssen wir neue Ideen entwickeln und altbekannte Pfade verlassen. Mit staatlichen Flankierungsmaßnahmen allein ist es dabei nicht getan. Diese können die Anpassung erleichtern und sozial abfedern. Die eigentlichen Initialzündungen müssen aber von den Verantwortlichen vor Ort kommen. Bei all unseren Diskussionen, auch bei der heutigen Debatte, sollten wir dies immer berücksichtigen.

II.

Ich möchte nicht auf Einzelheiten in den Entschließungsanträgen eingehen, sondern zu einigen wesentlichen Punkten Stellung nehmen:

Die rasche Freigabe von Liegenschaften erscheint mir eine der wichtigsten Voraussetzungen zu sein, um Umstrukturierungsprozesse in den betroffenen Regionen in Gang zu setzen. Nur wenn verfügbare Grundstücke vorhanden sind, werden Unternehmer ansiedlungsbereit sein. Die Bundesregierung ist darum bemüht, die Freigabeverfahren in Zukunft zu beschleunigen.

Ein weiterer Punkt wird die Altlastensanierung sein. Im Augenblick kann niemand die Kosten dafür abschätzen, weil die Bodenbeschaffenheit in den Standorten der ausländischen Truppen noch nicht bekannt ist. Es ist wichtig, vor Abzug der Streitkräfte Altlastenkataster zu erstellen.

Die Bundesregierung sieht in einem Sonderprogramm im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ grundsätzlich ein Mittel zur Flankierung von betroffenen Regionen. Dabei muß allerdings berücksichtigt werden, daß die EG-Kommission, falls ein Sonderprogramm zu einer Ausweitung des nationalen Fördergebiets führt, andere Regionen als Kompensation verlangt. Zudem muß bei der Neuabgrenzung des Fördergebiets 1991 die Forderung der EG-Kommission nach Reduzierung des nationalen Fördergebiets erfüllt werden.

Für die Berücksichtigung regionaler Konversionsprobleme bei der Neuabgrenzung besteht daher nur begrenzter Spielraum.

Für eine eventuell notwendige soziale Absicherung der zivilen Arbeitnehmer bei den Stationierungstreitkräften und der Bundeswehr kann ebenfalls auf vorhandene Instrumente zurückgegriffen werden. Zu erwähnen sind hier das umfangreiche Instrument des Arbeitsförderungsgesetzes und die speziellen tarifvertraglichen Regelungen für zivile Mitarbeiter, die die gesetzlichen Ansprüche auf soziale Regelungen erweitern.

Falls staatlicher Handlungsbedarf zugunsten von Standortregionen erforderlich würde, wird für dessen Wirksamkeit notwendig sein, daß die Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden und die Regionen bereit sind, Umstrukturierung selbst aktiv voranzutreiben.

(C)

(D)

(A) Anlage 15

Erklärung

von Minister **Trittin** (Niedersachsen)
zu **Punkt 30** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Glogowski gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Der Weltfrieden ist nicht sicherer geworden; die Ereignisse der letzten Monate haben dies gezeigt. Ich bin aber auch der Überzeugung, daß die Ereignisse der letzten Monate uns ebenso deutlich vor Augen geführt haben, daß die Bewältigung von Konflikten zwischen einzelnen Staaten mit militärischen Maßnahmen nicht erfolgen kann. Das galt für die Vergangenheit natürlich auch schon; es gilt für die Zukunft aber um so mehr.

Für die Gestaltung einer Weltfriedensordnung werden damit militärische Aspekte zugunsten der Entwicklung demokratischer Verhältnisse und sozialer Gerechtigkeit immer mehr in den Hintergrund treten.

Einen Teil dieser Entwicklungslinie erfahren wir durch die Auflösung des Warschauer Pakts und die Orientierung der Ostblockstaaten auf demokratische und marktwirtschaftliche Strukturen.

Wir können daher feststellen: Wenn auch nicht der Weltfrieden, so ist doch der Frieden in Europa sicherer geworden.

Mit dieser Entwicklung verbindet sich für die Bevölkerung im gesamten Bundesgebiet, besonders aber in denjenigen Gebieten, die vom **Tieffluglärm militärischer Strahlflugzeuge** jahrelang geplagt wurden, eine große Hoffnung. Ich erspare Ihnen an dieser Stelle die Darstellung des Leids und der Folgeschäden, die dieses mit sich gebracht hat.

Dennoch will ich darauf hinweisen, daß auch die Flugzeugabstürze in den letzten Jahren uns allen deutlich gemacht haben müßten, daß die Bevölkerung nur mehr oder weniger zufällig von den noch größeren als den bisher eingetretenen Katastrophen verschont geblieben ist.

Tiefflüge und Luftkampfübungen über dem dichtbesiedelten und hochindustrialisierten Bundesgebiet mit einer Vielzahl von Industrieanlagen hoher Gefahrenklassen (Atomkraftwerke, Chemische Industrie) mit immer schnelleren aufgerüsteten Kampfflugzeugen sind nicht mehr zu verantworten. Moderne Waffensysteme der bei uns gebräuchlichen Art fordern die Flugzeugführer bis an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit und stellen allein dadurch ein großes Gefährdungspotential dar.

Wir erkennen an, daß die bisherigen Bemühungen der Bundesrepublik und des Bundesministers der Verteidigung zu einer Entlastung von Tieffluglärm militärischer Strahlflugzeuge und zur Verringerung der Gefährdung durch Luftkampfübungen geführt haben. Aber: Die Bemühungen waren nicht konsequent genug, und demzufolge sind die Erfolge nicht geeignet gewesen, eine wirkliche Entlastung der Bevölkerung zu erreichen.

Natürlich begrüßen wir den Wegfall der in jeder Weise extrem belasteten Tiefflugszone von 75 bis 150 m Höhe. Wir meinen aber, die Bundesregierung

sollte hier nicht auf halbem Wege stehenbleiben. Es gibt auch heute noch ein (Rest-)Tiefflugband im Bereich zwischen 300 und 450 m Höhe, und es gibt noch die Tiefflüge im Manöver. Diese verbliebenen Tiefflugmöglichkeiten und die noch möglichen Luftkampfübungen sind unseres Erachtens gefährlich. Im übrigen passen sie nicht mehr in die Zeit. (C)

Mit dem Ihnen als Drucksache 735/90 vorliegenden Entschließungsantrag Niedersachsens wird deshalb von der Bundesregierung gefordert, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, damit unverzüglich alle Tiefflüge militärischer Strahlflugzeuge und alle Luftkampfübungen über dem Bundesgebiet eingestellt werden. Zumindest durch die Veränderung der Rahmenbedingungen, wie sie sich innerhalb des letzten Jahres entwickelt haben, ist dies möglich geworden. In dieser Situation sieht es die Niedersächsische Landesregierung als ihre Pflicht an, derartige Belastungen von unserer Bevölkerung zu nehmen.

Ich denke, die Politiker auf allen Ebenen sind in dieser Frage gefordert, und würde es sehr begrüßen, wenn dieser Antrag mit einer breiten Zustimmung aus den Ausschußberatungen herausginge.

Anlage 16

Erklärung

von Minister **Trittin** (Niedersachsen)
zu **Punkt 31** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Glogowski gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll: (D)

Der Ihnen als Drucksache 736/90 vorliegende Antrag des Landes Niedersachsen entspringt derselben Intention wie der vorherige. Mit der

- unverzüglichen Aufhebung des Soltau-Lüneburg-Abkommens und
- der sofortigen Schließung des Luft/Boden-Schießplatzes Nordhorn

wird darüber hinaus jedoch angestrebt, zwei nur in Niedersachsen befindliche Besonderheiten mit anachronistischem Charakter aufzuheben.

Das Soltau-Lüneburg-Abkommen begründet eine militärisch besonders starke Belastung der Region Soltau-Lüneburg. So gehen von den Truppenübungsplätzen Munster-Süd, Munster-Nord und Bergen mit ca. 25 Artillerie-Außenfeuerstellungen Gefährdungen sowie starke Lärmbelastigungen aus. Der Schießlärm ist in zahlreichen Orten zeitweise unerträglich. Dazu kommen die Lärm- und sonstigen Umweltbelastungen durch den massiven Verkehr mit Kettenfahrzeugen. Zu dieser schon vorhandenen Massierung militärischer Anlagen und Belastungen kommt der Übungsraum hinzu, der im Soltau-Lüneburg-Abkommen besonders geregelt ist.

Stellen Sie sich einen Gebietsstreifen vor — wie ein Schlauch von West nach Ost verlaufend, gut 30 km lang, zwischen 5 und 10 km breit, von Schneverdingen im Westen bis Lüneburg im Osten und von ca. 26 000 Menschen bewohnt —, dann haben Sie eine ungefähre Vorstellung von dem Bereich, den das Soltau-Lüneburg-Abkommen umfaßt.

(A) Dieser völkerrechtliche Vertrag vom August 1959 zwischen Kanada, dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland sowie der Bundesrepublik Deutschland räumt den britischen und kanadischen Streitkräften seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs das Recht ein, in einem Gebiet von ca. 34 500 ha Fläche, das auch Teile des Naturschutzparks Lüneburger Heide umfaßt, Manöver und andere militärische Übungen durchzuführen. Damit nicht genug, sind innerhalb dieses Gebietes 4 400 ha sogenannte Rote Flächen der Truppe zur ständigen Benutzung überlassen. Im Tagesdurchschnitt üben in diesem Raum ca. 1 000 Soldaten mit 50 Kampfpanzern, 100 Schützenpanzern und 100 Radfahrzeugen. Dies ist einmalig in Europa — in jeder Hinsicht.

Die Bevölkerung hat dies jahrzehntelang mühsam und mit Schäden an Leib und Seele ertragen. Aber nun sehen die Bürger nicht mehr ein, weshalb auf der hohen politischen Ebene zwischen den Völkern Europas der Friede bestärkt wird und die Grenzen fallen, während vor ihrer Haustür Tag und Nacht der Krieg geübt wird.

Ich meine, die Bürger haben recht. Es ist unsere Pflicht und Schuldigkeit, bei all den großen, erfreulichen Veränderungen unserer Zeit die örtliche Politik nicht zu vergessen. Wenn in Europa Frieden herrscht, dann muß es keinen Landstrich in Niedersachsen mehr geben, in dem Tag und Nacht die Ketten rasseln.

(B) Der Deutsche Bundestag hat zu diesem Thema in seiner Sitzung am 30. Oktober die Bundesregierung dazu aufgefordert, die im Lichte der Ost-West-Entwicklung entstandenen Handlungsspielräume für weitere Verringerungen und Belastungen zugunsten der Bevölkerung zu nutzen. In diesem Zusammenhang soll an erster Stelle das Soltau-Lüneburg-Abkommen behandelt werden.

Dieser unseres Erachtens richtige, aber zu späte Vorstoß des Bundestages reicht dem Land Niedersachsen und der betroffenen Bevölkerung nicht aus. Wir erwarten eine klare politische Aussage dahin gehend, daß dieses Abkommen aufgehoben wird. Nur eine eindeutige Aussage macht der Bundesregierung und den Vertragspartnern klar, daß es hier nur eine Lösung geben kann.

Ich komme nun zum zweiten Teil unseres Antrages betreffend die Aufforderung an die Bundesregierung, über die sofortige Schließung des Luft-/Bodenschießplatzes Nordhorn mit den Vertragspartnern zu verhandeln.

Auch dieser Platz stellt ein Relikt aus vergangenen Zeiten dar — ein Relikt, das, vergleichbar den soeben zum Soltau-Lüneburg-Gebiet geschilderten Zuständen, eine ganze Region berührt, man muß wohl heute sagen, tyrannisiert.

Der praktisch nahtlos nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs von den britischen Streitkräften übernommene Übungsplatz steht seit den 60er Jahren allen NATO-Partnern offen. Fast täglich wird das Werfen von Übungsbomben und der scharfe Schuß mit Bordwaffen geübt. Mehrere Flugzeugabstürze, eine Reihe von Bombenfehlwürfen und die unerträgliche Lärm-

belastung stellen für die Bevölkerung einer ganzen (C) Region eine unzumutbare Belastung dar.

Der geschilderte Zustand hat sich in den letzten Jahren durch den Einsatz immer schnellerer und schwererer moderner Kampfflugzeuge mit entsprechend großen Kurvenradien noch verstärkt. Da Ausdehnungsmöglichkeiten für den Platz nicht bestehen, konnten die in der Vergangenheit von der Bundesregierung vorgenommenen technischen Maßnahmen zur Verminderung der Belastung auch nicht den gewünschten Erfolg bringen.

Außer den zunehmenden Lärmbelastungen entspricht die Anlage unseres Erachtens auch nicht mehr den heute notwendigen Sicherheitsanforderungen, und es ist anzunehmen, daß sie aus Raumgründen auch nicht entsprechend hergerichtet werden kann.

Bereits Anfang der 70er Jahre ist es hier zu Protestaktionen der Bürger, bis hin zur Besetzung des Schießplatzes und zu Schulstreiks, gekommen; erst letzte Woche gab es dort wieder eine Großdemonstration.

Um den berechtigten Interessen der Bürger in den Anliegergemeinden zu entsprechen, bleibt als einzige Maßnahme die Schließung des Übungsplatzes.

Ich kann hierzu auf meine grundsätzlichen Ausführungen zum Soltau-Lüneburg-Abkommen verweisen. Ein solcher Übungsplatz paßt nicht mehr in das politische Umfeld unserer Zeit, und er gefährdet in hohem Maße die Bevölkerung der Region.

Auch dazu liegt zwischenzeitlich eine Entschlie- (D)ßung des Deutschen Bundestages vor. In seiner Sitzung am 25. Oktober hat das Plenum die Bundesregierung dazu aufgefordert, Verhandlungen über die Schließung des Platzes zu führen.

Wir meinen, dies ist die richtige Richtung, und hierzu sollte der Bundesrat seinerseits ein gleichlautendes Votum abgeben. Ich bitte deshalb um Ihre Zustimmung auch zu diesem Teil unseres Antrages.

Anlage 17

Erklärung

von Staatsminister Schäfer (AA)
zu Punkt 31 der Tagesordnung

Die Region Soltau-Lüneburg ist durch den britischen Übungsraum und durch die Benutzung der Truppenübungsplätze Munster-Nord, Munster-Süd und Bergen stark belastet.

Wie Sie wissen, hat sich die Bundesregierung seit Jahrzehnten darum bemüht, in ständigem Kontakt mit dem britischen Vertragspartner die Belastungen für die Bevölkerung, die sich aus dem Übungsbetrieb der britischen Streitkräfte im Gebiet des Soltau-Lüneburg-Abkommens ergeben, soweit wie möglich zu verringern. Die Schwierigkeiten, denen sich die Bundesregierung dabei gegenüber sah, sind Ihnen bekannt.

Aufgrund der gestiegenen Sensibilität für die Umweltbelange und eines verringerten Bedrohungsgefühls haben sich die Proteste der Bevölkerung wegen

- (A) der britischen Manövertätigkeit in dem betreffenden Gebiet verstärkt. Die Bundesregierung hat die Besorgnisse, die dahinterstehen, stets sehr ernst genommen.

Die Ereignisse der letzten Zeit haben tiefgreifende Veränderungen der politischen, insbesondere der sicherheitspolitischen Lage mit sich gebracht. Dies wird sich auch auf die Stationierungsregelungen — einschließlich des Soltau-Lüneburg-Abkommens — auswirken. Sie sollen daher einer Überprüfung unterzogen werden. Das ist den Verbündeten bereits mitgeteilt worden. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen des Staatssekretärs des Auswärtigen Amtes Dr. Lautenschlager im Bundesrat am 12. Oktober.

Es ist selbstverständlich, daß die Länderinteressen dabei miteinbezogen werden. Zu diesem Zweck hat in dieser Woche, am 5. November, eine Besprechung mit Vertretern der Bundesländer im Auswärtigen Amt stattgefunden (an der indessen kein Vertreter Niedersachsens teilgenommen hat). Es ist bei dieser Besprechung verabredet worden, daß die Länder dem Auswärtigen Amt schriftliche Stellungnahmen mit ihren Überprüfungswünschen übersenden. Ich gehe davon aus, daß dies auch in bezug auf das Soltau-Lüneburg-Abkommen geschieht.

Anlage 18

Erklärung

- (B) von Minister Trittin (Niedersachsen)
zu Punkt 32 der Tagesordnung

Für Herrn Minister Glogowski gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Wir schlagen Ihnen mit unserem Entschließungsantrag das **Verbot der Körperstrafe und der seelischen Mißhandlung von Kindern** vor.

Wir wollen zugleich eine Sachdiskussion darüber anregen, wie das noch immer weitgehend als normal erachtete Verprügeln von Kinder als sogenannte elterliche Erziehungsmaßnahme eingedämmt werden kann, ohne die Eltern zu kriminalisieren.

Oftmals haben Kindesmißhandlungen ihre Ursache in nervlicher Überbelastung von Eltern, in der Unkenntnis oder dem mangelnden Einsatz anderer Erziehungsmethoden oder schlicht in überkommener Gewohnheit. Wenn wir aber von Lehrerinnen und Lehrern mit Recht erwarten, daß sie mit ganzen Schulklassen ohne Gewaltanwendung fertig werden, dann müßte es auch möglich sein, Eltern klarzumachen, daß sich die Liebe zum eigenen Kind niemals in Schlägen manifestieren kann.

Schläge erzeugen Erniedrigung und Haß. Schläge begründen traumatische Erlebnisse, die manchmal noch nach Jahrzehnten fortwirken. Schläge sind niemals ein von uns zu akzeptierendes pädagogisches Mittel. Körperstrafen sollten zehn Jahre vor dem Ende des 20. Jahrhunderts aus dem Repertoire elterlicher Gewalt verbannt sein.

Nach zehn Jahren Sorgerechtsnovelle ist es an der Zeit, Bilanz zu ziehen. Die von der Bundesregierung

eingesetzte Kommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt hat ermittelt, daß die „Tracht Prügel“ immer noch als normal erachtet wird, daß sogar fast 10 % der Mütter und 8 % der Väter angaben, ihr Kind gelegentlich mit einem Stock oder Gürtel zu schlagen. (C)

Soweit der qualifizierte Straftatbestand der Kindesmißhandlung nach § 223 b Strafgesetzbuch erfüllt ist, sind 1988 im Bundesgebiet 1 145 Fälle polizeilich registriert worden. Das Dunkelfeld liegt ganz wesentlich höher. Schätzungen bewegen sich zwischen 20 000 und 500 000 Kindesmißhandlungen pro Jahr.

Das geltende Recht gibt keine eindeutige Auskunft auf die Frage, ob Eltern schlagen dürfen oder nicht. Die Übergänge sind fließend; die Annahme, grundsätzlich schlagen zu dürfen, fördert die Eskalation von Gewalt.

Seit zehn Jahren steht im Bürgerlichen Gesetzbuch der Satz: „Entwürdigende Erziehungsmaßnahmen sind unzulässig.“ Was aber sind „entwürdigende Erziehungsmaßnahmen“?

Zehn Jahre Sorgerechtsnovelle haben hierüber keine Klarheit und schon gar keinen Schutz für Kinder gebracht. Am 1. Januar 1980 trat das Gesetz zur Neuregelung des Rechts der elterlichen Sorge in Kraft. Erstmals wurde damals der Begriff der „elterlichen Sorge“ geprägt, der an die Stelle der noch aus dem römischen Recht stammenden „elterlichen Gewalt“ trat. Wenngleich bei der früheren elterlichen Gewalt nicht an die Gewalt gedacht war, die unser heutiges Thema sein soll, sondern eher an ein Herrschaftsrecht, so sollte doch durch die Reform klargestellt werden, daß das Erziehungsrecht der Eltern nichts mit Macht- (D)ausübung zu tun hat.

Bei der Pflege und Erziehung berücksichtigen die Eltern die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes zu selbständigem verantwortungsbewußtem Handeln. Sie besprechen mit dem Kind, soweit es nach dessen Entwicklungsstand angezeigt ist, Fragen der elterlichen Sorge und streben Einvernehmen an.

So lautet § 1626 Abs. 2 BGB seit 1980.

Nur beim Züchtigungsrecht hat man sich schwergemacht. Ganz abschaffen wollte man es nicht. Als Ergebnis der Überlegungen kam es zu dem Ausspruch über die Unzulässigkeit entwürdigender Erziehungsmaßnahmen in § 1631 Abs. 2 BGB. Schließlich — so meinte man damals — müßten auch seelisch entwürdigende Maßnahmen erfaßt werden. Das ist natürlich auch heute noch richtig.

Aber seien wir ehrlich: Stand nicht auch die weitverbreitete Auffassung dahinter, daß eine gelegentliche Tracht Prügel wohl kein Schaden sei? Und wird nicht heute oft ähnlich gedacht?

Die Rechtsprechung hat in diesem Bereich festgestellt, daß wiederholte Schläge mit einem stockähnlichen Gegenstand jedenfalls für sich genommen noch nicht entwürdigend seien.

Mich berührt eine solche Rechtsprechung peinlich. Denn: welcher Erwachsene würde eine Behandlung mit Stock oder Gürtel nicht als entwürdigend betrach-

) ten? Heute wissen wir: Wer Gewalt sät, wird auch Gewalt ernten.

Daher kristallisiert sich immer deutlicher heraus: Es bedarf der klaren Aussage im Gesetz, daß Körperstrafen eindeutig gesetzlich mißbilligt werden, damit für Eltern klar ist, wo die grundrechtsimmanente Schranke des elterlichen Erziehungsrechts liegt, und damit Jugendbehörden und Vormundschaftsgerichte es ihnen notfalls sagen können. Aufklärung und Hilfe sind es, die wir für Eltern wollen, nicht erhöhte Strafverfolgung.

Die Lösung kann aber nicht sein, jede Ohrfeige mit einem Strafbefehl zu beantworten. Unser Ziel ist nicht der allgegenwärtige Staatsanwalt im Kinderzimmer.

Wenngleich es sich bei den Körperverletzungsstrafatbeständen teilweise um Antragsdelikte handelt, so kann die Strafverfolgung von Eltern nicht von den Zufälligkeiten einer Antragstellung abhängig sein. Dabei ist noch zu bedenken, daß sich gerade die am meisten verängstigten und gedemütigten Kinder nicht so leicht offenbaren, während die selbstbewußteren eher ihre Rechte wahrnehmen.

(B) Zu überlegen ist, wie auf Eltern eingewirkt werden kann, ohne sie mit dem Makel eines strafgerichtlichen Verfahrens zu behaften. Übereilte Lösungen sind hier fehl am Platz. Es wird vielmehr unter Einbeziehung aller mit Erziehungsfragen betrauten Stellen zu prüfen sein, ob im Rahmen des Straf- und Strafverfahrensrechts Änderungen erforderlich sind, um anderweitige Maßnahmen zu ermöglichen. Ehe diese Überlegungen abgeschlossen sind, sollte aber zunächst Klarheit geschaffen werden, was von Gesetzes wegen nicht mehr als zulässige Erziehungsmaßnahme angesehen wird.

Deshalb schlagen wir das Verbot der Körperstrafe und der seelischen Mißhandlung vor. Das Wort „Körperstrafe“ bringt zum Ausdruck, daß nicht jeder Reflex, sondern der bewußte Einsatz körperlich strafender Gewalt erfaßt werden soll. Auch die seelische Mißhandlung wollen wir nicht unerwähnt lassen. Sie mag zwar schon durch die bisher im Gesetz genannten „entwürdigenden Erziehungsmaßnahmen“ erfaßt sein; aber auch hier bedarf es einer Konkretisierung, insbesondere zur Verdeutlichung. Worum es geht, ist, daß in der Erziehung Liebe mehr bewirkt als Gewalt.

Uns allen ist klar, daß Eltern nicht allein oder auch nur in erster Linie die Gewalt in unserer Gesellschaft zu verantworten haben. Tagtäglich wird unseren Kindern Gewalt in vielfältiger Form auf dem Bildschirm vorgeführt, um nur ein Beispiel zu nennen. Ich verweise auf die Untersuchung der Gewaltkommission und ihre Empfehlungen zu den verschiedenen Bereichen.

Ich habe lediglich an einem Punkt angesetzt, der relativ leicht zu verwirklichen ist: die Konkretisierung des Verbots entwürdigender Erziehungsmaßnahmen und zugleich die Einleitung von Überlegungen, wie Eltern geholfen werden kann, dieses zu verwirklichen.

Ich bitte Sie, dem Antrag Niedersachsens zuzustimmen.

Anlage 19

(C)

Erklärung

von Bundesminister Engelhard (BMJ)
zu Punkt 32 der Tagesordnung

Der vorliegende Entschließungsantrag will § 1631 Abs. 2 BGB ergänzen: **Körperstrafen, seelische Mißhandlungen** sowie andere entwürdigende Erziehungsmaßnahmen sollen für unzulässig erklärt werden.

Diese Forderung ist nicht neu. Ein Tätigwerden des Gesetzgebers auf diesem Gebiet ist gleichwohl derzeit weder veranlaßt noch sinnvoll.

Die Ursprungsfassung des BGB sprach dem Vater ausdrücklich das Recht zu, angemessene Zuchtmittel anzuwenden. Diese Vorschrift wurde durch das Gleichberechtigungsgesetz gestrichen. Der durch die Sorgerechtsreform neugefaßte § 1631 Abs. 2 BGB schreibt nunmehr ausdrücklich vor, daß entwürdigende Erziehungsmaßnahmen unzulässig sind.

Anläßlich der parlamentarischen Beratung dieser Bestimmung ist auch das Verbot jeglicher Züchtigung von Kindern durch ihre Eltern erörtert worden. Im Ergebnis wurde der heutigen Fassung des § 1631 Abs. 2 BGB der Vorzug gegeben. Das geltende Verbot entwürdigender Erziehungsmaßnahmen soll den Sinn für die Unterscheidung von wirklichen Erziehungsmaßnahmen und Kindesmißhandlungen schärfen. Dieses Verbot rundet damit das Erziehungsbild des BGB ab, das auf Verständnis und gegenseitige Rücksichtnahme angelegt ist. § 1631 Abs. 2 BGB ist eine klare Absage an die Gewalt als pädagogische Patentlösung. Er berücksichtigt aber auch, daß wir in einer pluralistischen Gesellschaft leben, die Erziehungsziele und -methoden nicht bis ins Detail vorschreiben kann und darf. (D)

Die Erziehung der Kinder obliegt den Eltern. Auf ihre Einstellung gilt es einzuwirken, wenn es darum geht, Kindesmißhandlungen zu verhindern. Ein gesetzliches – noch dazu nicht strafbewehrtes – Verbot von Körperstrafen und seelischen Mißhandlungen hilft dabei nicht weiter.

Wer will sagen, wann eine „Körperstrafe“ anzunehmen ist? Zählt dazu schon der Wangenstreich? Noch schwieriger wird es bei der „seelischen Mißhandlung“. Liegt sie bereits vor, wenn einem Kind ein Wunsch abgeschlagen wird, wenn ihm etwas verboten wird? Schon diese Beispiele zeigen, daß durch die vorgeschlagene Neufassung des § 1631 Abs. 2 die Abgrenzungsprobleme nicht geringer werden.

Anlage 20

Erklärung

von Senator Gobrecht (Hamburg)
zu den Punkten 56, 57 und 58 der Tagesordnung

1. Die Länder Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Schleswig-Holstein halten unabhängig von ihrem Abstimmungsverhalten zu den vorliegenden Verordnungen ihre Kritik an Verfahren und Inhalt der Änderungen des **Finanzausgleichsgesetzes** vom April 1990 aufrecht.

- (A) Die genannten Länder hatten im Vorfeld des Gesetzgebungsverfahrens ein Konzept für eine Gesamtlösung unterbreitet, das alle anstehenden Streitfragen zum bundesstaatlichen Finanzsystem umfaßte und insbesondere auch die Rücknahme aller Klagen vor dem Bundesverfassungsgericht zum bundesstaatlichen Finanzausgleich und zum Strukturhilfegesetz ermöglichen sowie weitere Klagen verhindern sollte. Auf die Protokollerklärung zu Punkt 18 der Tagesordnung des Bundesrates am 21. Dezember 1989 wird verwiesen.

2. Die Bemühungen um einen Gesamtkompromiß bei den streitigen Fragen im Finanzausgleichssystem sind im April 1990 durch Mehrheitsentscheidungen des Bundesrates gescheitert. Dies ist um so bedauerlicher, als die Praktizierung der Gesetzesnovelle zu Zweifeln Anlaß gibt. So beruht die endgültige Abrechnung für das Ausgleichsjahr 1989 u. a. auf einer Vorschrift, die erst mit Wirkung ab 12. Mai 1990 in Kraft getreten ist und eine Rückwirkung für das Jahr 1989 nicht enthält.

3. Die genannten Länder weisen darauf hin, daß die Rechtsauffassungen, die sie in den laufenden Normenkontrollverfahren sowie in den Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes vertreten haben, aufrechterhalten bleiben. Die endgültigen Abrechnungen für die Jahre 1987 bis 1989 stehen insoweit unter Vorbehalt.

(B)

Anlage 21

Erklärung

von Staatsminister Dr. Stavenhagen (BK)
zu Punkt 15 der Tagesordnung

Die Bundesregierung begrüßt das vom Bundestag beschlossene Gesetz, dem ein vom Bundesrat eingebrachter Entwurf und zuvor eine gemeinsame Initiative von Bund und Ländern in der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung zugrunde liegt. Das Gesetz hat vor allem zum Ziel, auch bei einer Ermäßigung der Arbeitszeit zur Betreuung oder Pflege eines Kindes oder eines sonstigen pflegebedürftigen Angehörigen und nicht nur, wie nach geltendem Recht, bei einer entsprechenden Beurlaubung eine Verlängerung der befristeten Dienst- oder Arbeitsverhältnisse mit wissenschaftlichem Personal zu ermöglichen.

Der federführende Bundestagsausschuß hat dem Gesetzentwurf einstimmig zugestimmt. Der Bundesrat hat das Gesetz mit großer Mehrheit beschlossen.

Das Gesetz hat, wie ein Vergleich mit dem ursprünglich eingebrachten Antrag sofort deutlich macht, inzwischen eine in wesentlichen Punkten veränderte Gestalt erhalten. Dies betrifft z. B. die Erstreckung seiner Geltung auf befristete Arbeitsverhältnisse von Ärztinnen und Ärzten in der Weiterbildung und mit wissenschaftlichem Personal an außeruniversitären Forschungseinrichtungen, aber auch eine neue Vorschrift, nach der beim Nachteilsausgleich in der Hochschulzulassung auch Betreuungs- oder Pflegeaufgaben für Kinder berücksichtigt werden müssen.

Gegenüber diesen von allen Fraktionen getragenen Verbesserungen haben die wenigen Punkte geringere Bedeutung, bei denen unterschiedliche Auffassungen bestehen. Zu erwähnen ist hier, weil dazu auf Initiative des Landes Nordrhein-Westfalen ein Antrag gestellt wurde, den Vermittlungsausschuß anzurufen, vor allem die Regelung, nach der die Verlängerungsmöglichkeiten für eine Teilzeitbeschäftigung erst auf Arbeitsverträge mit wissenschaftlichem Personal Anwendung finden, die nach dem Inkrafttreten des Gesetzes abgeschlossen werden. Für diese Vorschrift spricht, daß es bei einer Anwendung auf bereits laufende Verträge mit wissenschaftlichem Personal, insbesondere bei einer Drittmittelfinanzierung für bestimmte Forschungsvorhaben, zu erheblichen Schwierigkeiten kommen kann. In diesen Fällen arbeiten die wissenschaftlichen Mitarbeiter an einer Hochschule oder an einer außeruniversitären Forschungseinrichtung an einem zeitlich begrenzten Projekt, das von einem Dritten, z. B. von einem Wirtschaftsunternehmen oder von einer Einrichtung der Forschungsförderung, finanziert wird. Im übrigen sind auch die mit dem Zeitvertragsgesetz von 1985 eingeführten Befristungs- und Verlängerungsbestimmungen, darunter auch solche für die drittmittelfinanzierten Verträge, erstmals auf befristete Arbeitsverträge angewandt worden, die nach Inkrafttreten des Zeitvertragsgesetzes abgeschlossen wurden. Wir sollten bei dieser bewährten Regelung bleiben, bei der beide Vertragspartner vor Vertragsschluß die wesentlichen rechtlichen Rahmenbedingungen kennen.

Rechtspolitisch und rechtlich ist dies die beiden Seiten gerecht werdende Vorschrift, die deshalb einer Lösung vorzuziehen ist, nach der die gesetzlichen Neuregelungen bereits auf laufende Verträge angewandt werden sollen.

Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag, die Einberufung des Vermittlungsausschusses zu verlangen, nicht zuzustimmen. Wir sollten im übrigen in diesem Zusammenhang nicht außer acht lassen, daß zu dem Grundanliegen des vom Bundesrat eingebrachten und vom Bundestag mit einigen Änderungen und Ergänzungen beschlossenen Gesetzes durchaus eine breite Übereinstimmung besteht.